Camino

Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

im Auftrag der

Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Bericht 2013

Berlin, März 2014

Impressum

Herausgeber: Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Autorinnen: Sabine Behn, Birgit Glock, Kari-Maria Karliczek, Miriam Schroer-Hippel

Anfragen an:
Camino
Scharnhorststraße 5
10115 Berlin
Telefon (030) 786 29 84
Fax (030) 785 00 91
mail@camino-werkstatt.de
www.camino-werkstatt.de

© Camino gGmbH, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, Berlin 2014

Inhalt

1. Einleitung 8

2. Entwicklung und Fortschreibung des Evaluationskonzepts 10

2.1. Meta-Evaluation und Evaluationssynthese 11

2.1.1. Meta-Evaluation 13

2.1.2. Evaluationssynthese 19

2.1.3. Zusammenfassung der Meta-Evaluation und Evaluationssynthese 26

2.2. Ergebnisse der Qualitätszirkel 28

2.2.1. Erarbeitung von Bewertungskriterien im Rahmen der Qualitätszirkel 29

2.3. Zusammenfassung der Bewertungskriterien 31

2.4. Externe Evaluationen 32

2.5. Selbstevaluation 33

2.5.1. Handreichung 36

2.5.2. Fortbildungen 37

2.5.3. Beratung 38

3. Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 40

3.1. Machbarkeitsstudie für das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 40

3.1.1. Ziele und Fragestellungen 41

3.1.2. Vorgehensweise und methodische Umsetzung 41

3.1.3. Lebensweltlich orientierte Räume 44

3.1.4. Polizeilich registrierte Jugendgewaltdelinquenz 47

3.1.5. Gewaltvorfälle an Schulen 53

3.1.6. Bevölkerungs- und soziostrukturelle Daten 57

3.1.7. Präventions- und Interventionsmaßnahmen 62

3.1.8. Übersicht über die Datenbereiche 66

3.1.9. Bewertung der Machbarkeit 67

3.1.10 Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie 69

3.2. Dunkelfeldbefragung 72

3.2.1. Ziel und Gegenstand der Befragung 72

3.2.2. Sample 72

3.2.3. Entwicklung des Erhebungsinstrumentes 75

3.2.4. Abstimmungsprozesse 85

3.2.5. Pre- und Feldtest der Dunkelfeldbefragung 86
3.2.6. Datenschutz 87
3.2.7. Zusammenfassung zur Dunkelfeldbefragung 87

4. Koordinierung und Controlling 89
4.1. Die Koordinierungsgruppe 89
4.2. Das Logische Modell als Controlling-Modell 90

5. Bewertungskriterien und Empfehlungen 92
5.1. Kriterien für die zusammenfassende Bewertung 92
5.2. Empfehlungen 93
5.2.1. Empfehlungen zu externen Evaluationen 94
5.2.2. Empfehlungen für das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz: 95

Literaturverzeichnis 96

6. Anhang 104
6.1. Übersicht über die untersuchten Evaluationen 104
6.2 Dokumentation der Qualitätszirkel 107

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung und Fortschreibung des Evaluationskonzepts 11

Abbildung 2: Meta-Evaluation und Evaluationssynthese..... 12

Abbildung 3: Kriterien zur Bewertung von Evaluationen 31

Abbildung 4: Datenbereiche des Monitorings 66

Abbildung 5: Logisches Modell zum Controlling der Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewalt 91

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertungskriterien für die Meta-Evaluation 14

Abkürzungsverzeichnis

BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
DeGEval	Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V.
DWH FI	Datawarehouse Führungsinformationen
HZ	Häufigkeitszahl
LKA	Landeskriminalamt
LOR	Lebensweltlich Orientierte Räume
MIT	Mehrfachintensivtäter
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RÜ AG	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz
SGB	Sozialgesetzbuch
TOE	Täterorientierte Ermittlungsarbeit
TV	Tatverdächtige

1. Einleitung

Seit Juli 2013 ist Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH – damit beauftragt, die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Berlin umzusetzen. Auftraggeber ist die Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Ziel der Arbeitsstelle ist es, die Umsetzung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewalt zu begleiten, das das Land Berlin seit 2008 realisiert, um der Jugendgewalt entgegenzutreten.

Die Aufgaben der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention beziehen sich dabei auf die Bereiche „Entwicklung und Fortschreibung eines Evaluationskonzeptes“, „Monitoring zur Entwicklung von Jugendgewaltdelinquenz“, „Durchführung von Veranstaltungen und Workshops“, „Koordination und Kontrolle der Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewalt“ sowie – auf Basis der Ergebnisse aus diesen Arbeitsfeldern – die Erarbeitung von Empfehlungen zur Optimierung des Gesamtkonzepts.

Der vorliegende Bericht stellt für den Zeitraum vom 1.7. bis zum 31.12.2013 Sachstand und Ergebnisse der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in diesen Bereichen vor, wobei der Schwerpunkt auf den ersten beiden Aufgabenfeldern liegt.

In Bezug auf das Arbeitsfeld Evaluation werden vorhandene Evaluationen im Themenfeld Prävention von und Intervention bei Jugendgewalt im Rahmen einer Meta-Evaluation und einer Evaluationssynthese bewertet. Hierfür wurden methodische Bewertungskriterien entwickelt, die ausführlich vorgestellt werden. Weiterhin wurden 25 Evaluationen gewaltpräventiver Projekte ausgewertet; die Ergebnisse werden aufeinander bezogen dargestellt. Des Weiteren sind auch inhaltliche Bewertungskriterien wichtig, um den Spezifika der unterschiedlichen Handlungsfelder, Ansätze und Konzepte gerecht zu werden. Um diese zu erarbeiten, hat die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention sechs Qualitätszirkel mit Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Handlungsfeldern durchgeführt, deren Ziel es war, sowohl übergreifende als auch handlungsfeldspezifische Bewertungskriterien für die Evaluation von Projekten der Jugendgewaltprävention zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Qualitätszirkel werden im vorliegenden Bericht präsentiert.

In Bezug auf das Monitoring werden Ziele, Fragestellungen und Bewertungskriterien geklärt sowie die geplante Vorgehensweise dargestellt. Des Weiteren werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die vorgesehenen Datenquellen einer kritischen Untersuchung unterzogen, insbesondere in Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten, und hinsichtlich ihrer Qualität bewertet. Zum Monitoring zählt weiterhin eine Dunkel-

feldbefragung, die 2014 an allen weiterführenden Schulen[1] in sechs ausgewählten Bezirksregionen durchgeführt wird. Anlage und Konzept dieser Schülerbefragung werden im vorliegenden Bericht ausgeführt.

Abschließend werden für den Bereich Koordination und Kontrolle die Koordinierungsgruppe als zentrales Gremium sowie das vorgesehene Controlling-Modell zur Umsetzung des Berliner Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewalt dargestellt sowie Kriterien für die zusammenfassende Bewertung und erste Empfehlungen aufgeführt.

[1] Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulen.

2. Entwicklung und Fortschreibung des Evaluationskonzepts

In Berlin gibt es seit vielen Jahren zahlreiche Programme, Initiativen und Maßnahmen, die in verschiedenen Handlungsfeldern darauf zielen, Jugendgewalt zu reduzieren. Einige der Projekte, Maßnahmen und Programme sind evaluiert[2] worden. Die Erkenntnisse der Einzelstudien stehen jedoch unverbunden nebeneinander, sodass allgemeine Aussagen über die Erfolgsbedingungen und Wirkungsmechanismen der Prävention von Jugendgewalt bislang nicht möglich sind.

Diesem Desiderat begegnet die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention mit der Entwicklung und Fortschreibung eines Evaluationskonzepts. Hierfür ist ein *dreisäuliges Evaluationsmodell* entwickelt worden.

Im Rahmen der ersten Evaluationssäule werden bereits *vorhandene Evaluationen* ausgewertet. Ziel ist es, sowohl empirische Befunde über gewaltpräventive Programme, Maßnahmen und Projekte zu akkumulieren als auch konzeptionelles Wissen für die Entwicklung von Evaluationskonzepten zu generieren. Zudem werden dabei Bewertungskriterien für künftige Evaluationsergebnisse erarbeitet. Dafür durchlaufen die Studien zuerst eine methodische Qualitätsprüfung (Meta-Evaluation), danach werden die wesentlichen inhaltlichen Erkenntnisse zusammengefasst (Evaluationssynthese). In der zweiten Evaluationssäule werden Konzepte für *externe Evaluationen* von gewaltpräventiven Projekten entwickelt und umgesetzt. Hierfür werden zum einen die wesentlichen Erkenntnisse aus der Meta-Evaluation und der Evaluationssynthese verwendet, zum anderen aber auch die Ergebnisse aus den Qualitätszirkeln (siehe Kap. 2.2) einbezogen. Ähnliches gilt für die Konzepte der Selbstevaluation, die die dritte Säule des Konzepts darstellen (siehe Kap. 2.5).

Für die Entwicklung der Evaluationskonzepte werden sowohl wissensbasierte als auch praxisrelevante Kriterien verwendet. Das zugrundeliegende Evaluationsmodell lässt sich grafisch folgendermaßen darstellen.

---

[2] Evaluieren meint hier das *systematische* Bewerten von Programmen, Projekten, Maßnahmen oder Initiativen, was heißt, dass diese – anders als beim *alltäglichen* Bewerten – nach wissenschaftlichen Kriterien analysiert und bewertet werden (Giel 2013, 9ff). Evaluationen stützen sich dabei auf empirisch gewonnene qualitative und/oder quantitative Daten (DeGEval 2008, 15). Mit einer Evaluation soll in erster Linie die Wirksamkeit von Interventionen bestimmt werden, um die Effektivität von Maßnahmen, Programme oder Projekten zu steigern (Stockmann 2010, 15). Es geht also, anders gewendet, um den Nutzen oder den Wert eines Gegenstands (DeGEval 2008, 15).

Abbildung 1: Entwicklung und Fortschreibung des Evaluationskonzepts

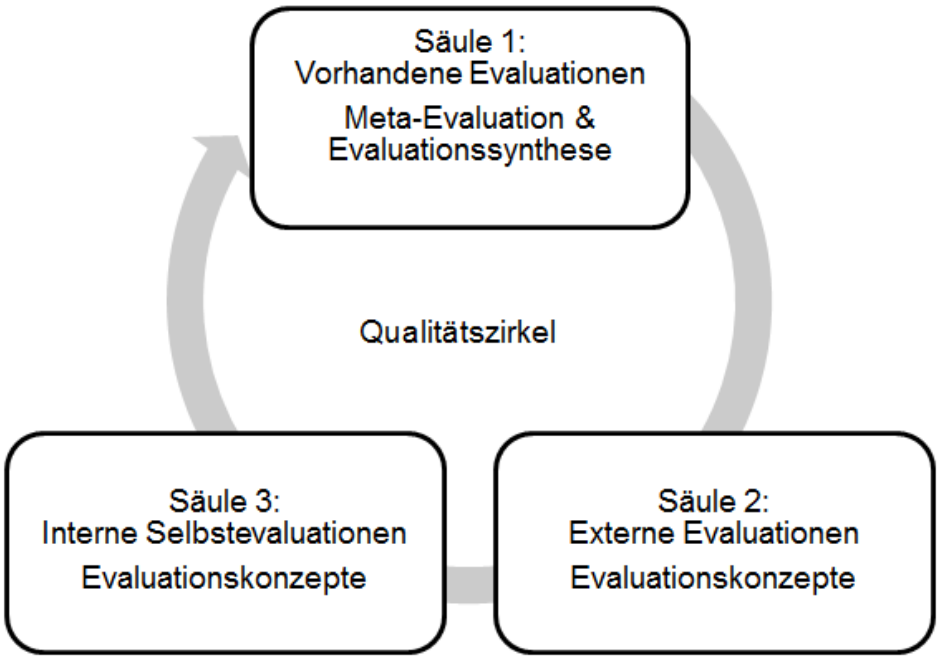

Im nachfolgenden Kapitel werden die drei Säulen des Evaluationskonzepts nacheinander vorgestellt, wobei der Schwerpunkt in diesem Bericht auf der ersten Säule liegt.

2.1. Meta-Evaluation und Evaluationssynthese

Das Ziel der ersten Evaluationssäule ist es – neben der Generierung konzeptionellen Wissens und bewertender Kriterien –, belastbare empirische Befunde über die gewaltpräventive Wirkung von Programmen, Maßnahmen und Initiativen aus bereits evaluierten Projekten zusammenzuführen.

Die inhaltlichen Ergebnisse aus einzelnen Evaluationsstudien zu kombinieren, um allgemeine Aussagen über die Reichweite von Interventionen zu treffen, ist das Ziel von Evaluationssynthesen (Caspari 2010, 1; Cooksy/Caracelli 2005, 32). Die Qualität einer solchen Synthese hängt jedoch in hohem Maße von der Qualität der einbezogenen primären Evaluationsstudien ab: Methodisch schwache Evaluationen können die Ergebnisse der Synthese unzulässig verfälschen (Cooksy/Caracelli 2005, 32). Bevor die jeweiligen Evaluationsstudien inhaltlich zusammengeführt werden, muss also zunächst ihre methodische Zuverlässigkeit und wissenschaftliche Güte überprüft werden. Das geschieht im Rahmen einer Meta-Evaluation, die eine „Evaluation der Evaluation“ ist (Caspari 2010, 2; Cooksy/Caracelli 2005, 31; Stufflebeam

2001, 183). Sie ist – kurz gefasst – ein Trichter, mit dessen Hilfe ausschließlich methodisch überzeugende Evaluationen zur Generierung von Ergebnissen verwendet werden (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Meta-Evaluation und Evaluationssynthese

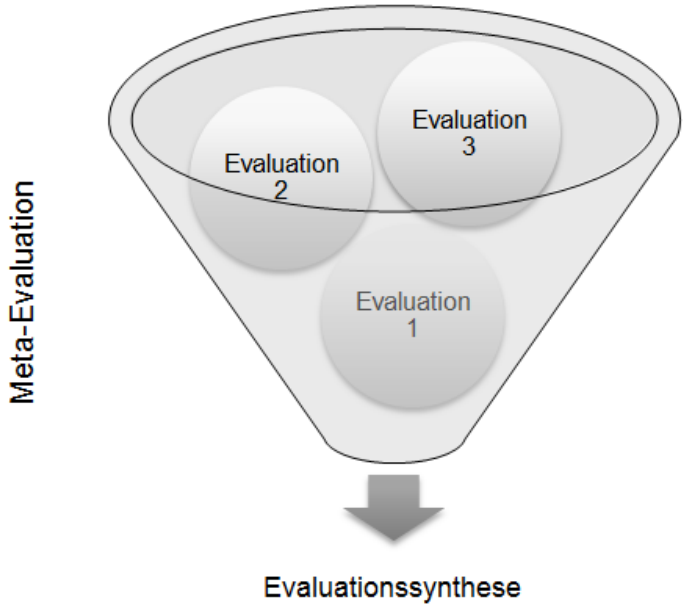

Um die Ergebnisse einzelner Evaluationsstudien zu kombinieren, sind mehrere Schritte notwendig, die von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention methodisch entwickelt und empirisch umgesetzt wurden.[3] Sie werden im Folgenden kurz skizziert:

- Entwicklung von Bewertungskriterien für die Bestimmung der methodischen Qualität und wissenschaftlichen Güte von Evaluationsstudien
- Systematische Recherche sowie Auswahl geeigneter Evaluationen
- Bewertung der ausgewählten Evaluationsstudien nach den vorab definierten Kriterien
- Qualitative Auswertung der Evaluationsstudien

Bevor die jeweiligen Evaluationsstudien im zweiten Abschnitt also inhaltlich synthetisiert werden, wird zunächst ihre methodische Zuverlässigkeit anhand einer Meta-Evaluation überprüft. Die wesentlichen Befunde der Meta-Evaluation und der Evalu-

[3] Dieser Ablauf ist von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Anlehnung an das von Stufflebeam (Stufflebeam 2001, 189ff) vorgeschlagene Vorgehen bei einer Meta-Evaluation konzipiert worden.

ationssynthese, die sich auf bereits vorhandene Evaluationen beziehen, werden im dritten Abschnitt des Kapitels zusammengefasst.

2.1.1. Meta-Evaluation[4]

Meta-Evaluationen stellen eine „Bewertung von Evaluationsstudien“ (Widmer 1996, 4) dar: Sie bewerten systematisch sowohl den Prozess als auch die Ergebnisse von anderen Evaluationen (Cooksy/Caracelli 2005, 31; DeGEval 2008, 38). Dem Verfahren können verschiedene Typen der Evaluation, wie Programm-, Produkt-, Institutionen-, Personal- oder Projektevaluationen unterzogen werden (Stufflebeam 2001, 183). Die Meta-Evaluation selbst kann sowohl formativ als auch summativ angelegt sein (Widmer 1996, 4), kann eine oder mehrere Evaluationsstudien zur Grundlage haben (Cooksy/Caracelli 2005, 32).

2.1.1.1. Methodisches Vorgehen

Eine Meta-Evaluation ist zwar eine spezifische Form der Evaluation, aber im Prinzip können und sollen alle Instrumente und Verfahren, die aus der Evaluation bekannt sind, auch für eine Meta-Evaluation fruchtbar gemacht werden (DeGEval 2008, 37; Widmer 1996, 10).

Besondere Bedeutung hat die Entwicklung von Standards bzw. Kriterien, anhand derer die primären Evaluationen bewertet werden.[5] Für die Entwicklung dieser Kriterien kann auf verschiedene Evaluationsstandards, die in Form von Katalogen bei den entsprechenden Fachverbänden vorliegen, zurückgegriffen werden. Sie bieten Leitlinien, wie die Qualität von Evaluationen sicherzustellen ist (DeGEval 2008, 19; Widmer 1996, 10). In Deutschland regen die Standards der Gesellschaft für Evaluationen e.V. (DeGEval) an, dass Evaluationen vier grundlegenden Eigenschaften genügen sollten: Sie sollen nützlich, durchführbar, fair und genau sein (DeGEval 2008, 14). Diesen grundlegenden vier Eigenschaften sind jeweils weitere Einzelstandards zugeordnet (DeGEval 2008, 14), sodass sich am Ende 25 Standards für Evaluationen ergeben.[6]

Für die Entwicklung von Bewertungskriterien liegt es nahe, vorrangig solche Standards zu verwenden, die sich auf die methodische Zuverlässigkeit und die wissenschaftliche Güte der Primärstudien konzentrieren. Dementsprechend wichtig sind

---

[4] Die Langfassung dieses Kapitels wird im Juni 2014 auf www.jugendgewaltpraevention.de veröffentlicht.

[5] Die für eine Meta-Evaluation verwendeten Bewertungskriterien sollten nach Widmer vier Anforderungen erfüllen: Sie sollten möglichst offen, umfassend, breit akzeptiert und detailliert angelegt sein (Widmer 1996, 9ff).

[6] Für eine Übersicht siehe DeGEval 2008.

die Einzelstandards aus der Gruppe der *Genauigkeitsstandards* (G-Standards) (Beywl et al. 2004, 10).[7] Zwar birgt diese Fokussierung den Nachteil, dass tatsächlich nur ein Aspekt der Evaluation überprüft wird. Dennoch hat dies den Vorteil, dass die von Widmer beschriebene Verflechtung einzelner Kriterien untereinander (Widmer 1996, 40) reduziert werden kann. Denn entscheidend für die Qualitätsbewertung ist, dass eine möglichst einheitliche Zuordnung und Einstufung der Primärstudien gewährleistet werden kann.

Dafür bieten die Leitlinien der DeGEval eine gute Orientierung. Die übergeordneten Standards – wie beispielsweise „Beschreibung des Evaluationsgegenstands“ (Genauigkeitsstandard 1) oder „Beschreibung von Zwecken und Vorgehen“ (Genauigkeitsstandard 3) – können inhaltlich übernommen, jedoch mit Hilfe anderer Modelle oder Kataloge weiter ausformuliert und differenziert werden. Dafür werden die „Meta-Evaluation Checklist“ (Stufflebeam 1999) und die Checkliste des CIPP-Evaluationsmodells (Stufflebeam 2007) sowie die für den United Nations Development Fund for Women durchgeführte Meta-Evaluation (UNIFEM Evaluation Unit 2009) herangezogen. Die von der der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention auf dieser Basis entwickelten Kriterien, die zur Bewertung der primären Evaluationsstudien herangezogen werden, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Bewertungskriterien für die Meta-Evaluation[8]

Quelle: (DeGEval 2008; Stufflebeam 1999, 2007; UNIFEM Evaluation Unit 2009)

[7] Die Genauigkeitsstandards beziehen sich auf die Einhaltung wissenschaftlicher Standards und Methoden bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation (DeGEval 2008, 12).

[8] Die Spalte „Kriterienerfüllung/Punktzahl“ wurde lediglich in der ersten Kriteriengruppe „Beschreibung des Evaluandums“ zur Veranschaulichung eingefügt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den anderen Kriteriengruppen darauf verzichtet, auch wenn es dort genauso gehandhabt wird.

Beschreibung des Evaluandums (G1)	Ziele des Programms, des Projekts oder der Maßnahme werden expliziert
	Intendierte Outputs, Outcomes und Impacts werden erläutert
	Programmaktivitäten und Verfahren der Programmumsetzung werden beschrieben
	Annahmen zu den Wirkweisen des Programms
Kriterienerfüllung / Punktzahl	4=exzellent 3=gut 2=mittel 1=schwach 0=nicht erfüllt
Analyse des Kontexts (G2)	Soziale, politische, ökonomische, kulturelle, technische, rechtliche Umweltbedingungen werden thematisiert
	Interessen der Betroffenen/Beteiligten
	Externe und interne Projektressourcen werden dargestellt
	Übertragbarkeit der Resultate der Evaluation auf andere Kontexte
Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	Fragestellung wird präzise formuliert (ggf. Neuformulierung während des Evaluationsprozesses)
	Zweck der Evaluation ist konzise erläutert (ggf. Neuformulierung während des Evaluationsprozesses)
	Bewertungskriterien werden nachvollziehbar festgelegt („Operationalisierung“)
	Vorgehen ist genau dokumentiert
Angabe von Informations-quellen (G4)	Deskription der genutzten Informationsquellen
	Unterschiedliche Datenquellen und Datentypen werden herangezogen
	Bericht über die Kriterien und Methoden, mit denen die Informationsquellen gewonnen und ausgewertet wurden
	Einschätzung und Bewertung der Quellen
Valide und reliable Informationen (G5)	Daten sind objektiv, reliabel sowie intern und extern valide
	Daten sind intersubjektiv nachvollziehbar, kommunikativ validiert und/oder trianguliert
	Unterschiedliche Methoden („mixed methods“), um die jeweiligen methodischen Schwächen einzelner Erhebungsverfahren auszugleichen
	Abschließende Validierung
Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	Evaluationsziel und die gewählten Verfahren der Erhebung und Analyse passen zusammen
	Analyseergebnisse leiten sich logisch und konsistent aus den gesammelten und analysierten Daten ab
	Analyseergebnisse werden vor dem Hintergrund der Programmziele bzw. der Programmlogik reflektiert
	Reichweite der Analyseergebnisse wird diskutiert
Begründete Schlussfolge-rungen (G8)	Wirkweise des Programms wird reflektiert
	Ergebnisse thematisieren die intendierten als auch die unintendierten Outputs, Outcomes und Impacts
	Ergebnisse thematisieren die geplanten als auch ungeplanten Programmaktivitäten
	Nachvollziehbare und begründete Empfehlungen werden generiert

Ein Kriterienkatalog weist große Vorteile für die Bewertung von Evaluationsstudien auf, dennoch stellen sich auch methodische Probleme, unter denen die Gewichtung der einzelnen Kriterien wohl die größte Herausforderung darstellt (Baumgartner et al. 2002, 65ff.).[9] Wenngleich alle oben aufgelisteten Kriterien entscheidend für die Beurteilung der methodischen Zuverlässigkeit einer Evaluation sind, dürften einige Kriterien weniger bedeutsam sein als andere. Bevor also über die wissenschaftliche Güte der Evaluationsstudien befunden werden kann, sollte zunächst über eine Gewichtung der ermittelten Bewertungskriterien gemäß ihrer relativen Bedeutung für die Meta-Evaluation im Rahmen einer Nutzwertanalyse entschieden werden.

Die Nutzwertanalyse ist ein multikriterielles Bewertungsverfahren (Harth 2006, 3; Peters/Zelewski 2004, 296).[10] Sie wird vorrangig angewandt, wenn es um eine Bewertung von komplexen Alternativen bei der Entscheidungsfindung geht. Die Nutzwertanalyse stellt eine Weiterentwicklung von einfachen Punktebewertungs- oder Scoring-Modellen dar, wobei mehrere Zielkriterien im Hinblick auf ein Zielsystem gewichtet werden (Bechmann 1982, 799). Ihre Attraktivität für die vorliegende Meta-Evaluation liegt darin, dass sie als eine „qualitative Bewertungsmethode“ (Bundesministerium des Inneren 2013, 313) bezeichnet werden kann. Auch wenn es mittlerweile mehrere Generationen der Nutzwertanalyse gibt, ähneln sich die grundsätzlichen Verfahrensschritte (Bechmann 1982, 800; Bundesministerium des Inneren 2013, 314f.). Zunächst werden die Zielkriterien bestimmt.[11] Danach werden die Zielkriterien entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet,[12] sodann wird der Grad der Zielerreichung[13] – meist in Form von Punktzahlen – ermittelt, abschließend der Teilnut-

---

[9] Die von Stufflebeam entwickelte „Checkliste“ für Meta-Evaluation baut auf einem einfachen Rating bzw. Scoring-System auf. Mit seinem Ansatz „Nummerisches Gewichten und Summieren“ (NGS) hat Michael Scriven ein Verfahren entwickelt, mit dem die einzelnen Kriterien gewichtet werden können (Baumgartner et al. 2002, 65). Allerdings wird u. E. der Frage, wie einigermaßen systematisch gewichtet werden kann, dabei zu wenig Bedeutung geschenkt. Im Unterschied dazu geht Stockmann davon aus, dass eine Gewichtung der Kriterien an und für sich in einer Evaluation kaum gewinnbringend ist (Stockmann 2006, 205).

[10] Zwar wird die Nutzwertanalyse bevorzugt in den Ingenieurswissenschaften sowie in der Raum- und Umweltplanung verwendet, sie ist aber durchaus auch an sozialwissenschaftliche Gegenstände zu adaptieren (Kirchner/Sing 2012, 2; Müller-Herbers 2007, 41). Sie stellt keine wie auch immer geartete „objektive“ Bewertung dar, die unabhängig von den Werturteilen des Bewerters stattfindet. Dennoch kann die Nutzwertanalyse als ein Instrument oder Hilfsmittel verstanden werden, um Bewertungen transparent und konsistent durchzuführen (Jungbluth 1989, 49; Krems o.J.).

[11] Für die Bestimmung der Zielkriterien sind, wie bereits erläutert, die Evaluationsstandards der DeGEval bzw. anderer Kriterienkataloge benutzt worden.

[12] Für diesen zweiten Schritt existieren unterschiedliche Verfahren: der „paarweise Vergleich“ bzw. die „Präferenzmatrix“ (Bundesministerium des Inneren 2013, 318ff). Kerngedanke ist, dass auf einer Matrix alle Kriterien *paarweise* miteinander verglichen und in ihrer *relativen* Bedeutung bewertet werden, wobei es unerheblich ist, ob es sich dabei um Einzelkriterien oder Kriteriengruppen handelt (Jungbluth 1989, 50). Deshalb wurde eine Präferenzmatrix erstellt, die sich auf die übergeordneten Kriteriengruppen (G1−G8) bezog. Unabhängig voneinander bewerteten die Mitarbeiterinnen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention die (relative) Wichtigkeit der einzelnen Kriteriengruppen anhand dieser Präferenzmatrix.

[13] Die vorliegenden Evaluationsstudien werden zunächst einzeln bewertet (vgl. das Vorgehen von Stufflebeam 2001, 202). Das geschieht auf der Grundlage der „Bewertungskriterien für die Meta-Evaluation“. Mit der Einstufung,

zen sowie der Gesamtnutzen errechnet. Als Ergebnis entsteht eine Wertsynthese, die einen Gesamtnutzwert – in unserem Fall die methodische Qualität und wissenschaftliche Güte einer Evaluation – übersichtlich ausweist.

2.1.1.2. Empirische Umsetzung

Das im vorangegangenen Abschnitt entwickelte Vorgehen wird auf die Evaluationen zu Projekten, Maßnahmen und Programmen im Kontext von Jugendgewaltprävention angewendet. Um die empirische Umsetzung der Meta-Evaluation nachvollziehbar darzustellen, werden die dafür notwendigen Schritte im Folgenden genauer erläutert.

Der *erste Schritt* umfasste die Sichtung und Auswertung einschlägiger Datenbanken sowie eine freie Suche im Internet. Entscheidend für die Auswahl der Datenbanken und Suchmaschinen war, dass diese einschlägig waren. Dabei wurden nicht nur Datenbanken aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich gesichtet, sondern auch solche aus dem psychologischen bzw. kriminologischen Bereich. Dementsprechend wurde im KVK, in Sowiport, in KrimDok sowie in OPUS, PsychSpider^{ZPID} und JSTOR gesucht.[14] Zusätzlich wurden freie Suchen im Internet durchgeführt. Die dabei verwendeten Schlagworte waren grundsätzlich immer gleich, wurden jedoch handlungsfeldspezifisch angepasst. Die Suche wurde bewusst offen gehalten, um auch Evaluationen zu finden, die möglicherweise durch den Titel oder durch andere Umstände nicht sofort als solche zu erkennen waren.

Durch die Recherche konnten für den Zeitraum zwischen 2000 und 2013 rund 243 Berichte oder Artikel identifiziert werden.[15] Die wenigsten dieser Evaluationen beschäftigten sich jedoch mit in Berlin umgesetzten Maßnahmen, Initiativen und Projekten.

In einem *zweiten Schritt* wurden die Materialien beschafft – ein Arbeitsschritt, der sich als sehr zeitaufwändig herausstellte. Alle beschafften Dokumente wurden in einem *dritten Schritt* daraufhin geprüft, ob und inwieweit sie den Auswahlkriterien genügten. Diese sahen vor, dass es sich dabei um eine Evaluation a) im engeren Sinne[16], b) von im deutschsprachigen Raum angesiedelten Projekten und c) von im

---

in welchem Ausmaß die (Sub-)Kriterien in den jeweiligen Evaluationen erfüllt wurden, wird eine Punktzahl vergeben, wobei diese zwischen null („nicht erfüllt“) und vier („exzellent“) liegt. Jede Kriteriengruppe erhält so eine Endnote, die gewichtet dann in die abschließende Analyse einfließt.

[14] KVK (Karlsruher Virtueller Katalog), Sowiport (sozialwissenschaftliche Fachdatenbank), KrimDok (kriminologische Fachdatenbank), OPUS (Meta-Suchmaschine elektronischer Hochschulschriften), PsychSpider^{ZPID} (psychologische Suchmaschine) und JSTOR (Online-Zeitschriftenarchiv).

[15] Die Zahl der tatsächlich evaluierten Projekte dürfte aber deutlich niedriger ausfallen, weil in dieser Liste ein Evaluationsprojekt durchaus auch mit mehreren Publikationen vertreten sein kann.

[16] Siehe die Definition von „Evaluation“ in Fußnote 2.

genannten Zeitraum durchgeführten Projekten handelte. Alle Evaluationen, die diese Hürde überwunden hatten, wurden in einem *vierten Schritt* in eine Datenbank eingegeben, in der folgende Informationen gespeichert wurden: Code der Evaluation, Name des evaluierten Projekts, Form der Evaluation, Evaluationsort, Handlungsfeld, Zielgruppe, Alter der Zielgruppe, Art des Projekts und der Intervention sowie die Methode(n) der Evaluation.

Für den vorliegenden Bericht 2013 wurden 25 Evaluationen ausgewertet, von denen sich rund zwei Drittel auf überregionale Projekte, Programme und Maßnahmen beziehen. Eine vollständige Übersicht der ausgewerteten Evaluationen befindet sich im Anhang. Um auch erste inhaltliche Aussagen zur Wirksamkeit gewaltpräventiver Maßnahmen treffen zu können, wurden zwischen drei und vier Evaluationsstudien pro Handlungsfeld[17] untersucht, die *thematisch ähnliche Projekte und Maßnahmen* evaluierten. Die Auswahl erfolgte also nicht zufällig, sondern themenbezogen.

2.1.1.3. Ergebnisse der Meta-Evaluation

Bei der Bewertung der methodischen Güte der Evaluationen zeigte sich, dass die allgemeine Qualität der untersuchten Evaluationen gut war: Von den 25 betrachteten Evaluationen wurden lediglich fünf aus der weiteren Analyse ausgeschlossen. Das entspricht einem Anteil von rund 20 %. Überwiegend wurden Studien ausgeschlossen, weil sie in der Kriteriengruppe G5 („valide und reliable Informationen") weniger als zwei Kriterien erfüllten.[18] Dabei handelte es sich sowohl um qualitativ als auch um quantitativ ausgerichtete Evaluationen. In den von uns betrachteten Studien überwogen die summativen Evaluationen, formative Evaluationen stellten eine Minderheit dar.

Auch wenn die allgemeine Qualität der Evaluationen gut war, lassen sich ein paar wiederkehrende Desiderate benennen, welche die methodische Qualität und wissenschaftliche Güte einschränkten.

In den meisten Evaluationen fehlte eine Kontextanalyse. Das heißt, dass sich in den wenigsten Evaluationen Informationen zu den sozialen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Umweltbedingungen des untersuchten Projekts oder Programms fanden. Ebenso wenig wurden die für das Projekt zur Verfügung stehenden internen

---

[17] Die von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention identifizierten präventionsrelevanten Handlungsfelder sind Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz bzw. Arbeit mit Jugendlichen nach Straffälligkeit (siehe Fußnote 22), Stadtentwicklung und Sport sowie der Bereich Integration und Migration.

[18] Studien, die in der Meta-Evaluation eine zusammenfassende Qualitätsbewertung über „1" erhielten, die also eine „mittlere" bis „exzellente" Qualität aufwiesen, wurden in die anschließende Synthese inkludiert. Evaluationen, die bei der Kriteriengruppe valide und reliable Informationen weniger als zwei Kriterien erfüllten, wurden methodisch als zu schwach bewertet, um in die inhaltliche Synthese aufgenommen zu werden. Sie wurden von einer weiteren Betrachtung ausgeschlossen, selbst wenn sie bei in den anderen Kriteriengruppen bessere Werte erreichten.

oder externen Projektressourcen beschrieben. Dabei wurden in der vorliegenden Meta-Evaluation auch immaterielle Mittel, wie beispielsweise ehrenamtliches Engagement oder kostenlose Raumnutzung, berücksichtigt. Das Fehlen solcher Informationen erschwert auch die inhaltliche Einschätzung eines Projekts oder Programms. Denn es ist nicht unerheblich, mit welchem Ressourceneinsatz eine gewaltpräventive Wirkung in einem Projekt erzielt wird. Ähnliches lässt sich für die Übertragbarkeit der Evaluationsergebnisse auf andere Kontexte feststellen. Bei den allermeisten Evaluationen fanden sich keine Hinweise, ob und unter welchen Bedingungen ein Projekt oder Programm auch an anderen Orten oder für andere Zielgruppen anwendbar ist.

Als eine Schwäche der qualitativ orientierten Evaluationen stellte sich die fehlende Operationalisierung von Bewertungskriterien heraus: So blieb bei einigen Evaluationen ein wenig undeutlich, wie der „Erfolg“ oder auch „Misserfolg“ eines Programms oder eines Projekts gemessen wurde. Das galt zwar mitnichten für alle qualitativen Evaluationen, war aber bei diesen tendenziell häufiger ein Problem als bei den quantitativen Studien. Allerdings, auch das zeigte die Auswertung der Meta-Evaluation, erbrachten die qualitativ orientierten Evaluationen häufiger Hinweise zu den Wirkungen eines Programms als die quantitativ orientierten Arbeiten. In den qualitativen Studien fanden sich gut nachvollziehbare Überlegungen dazu, wie das jeweilige Programm oder Projekt bei der Zielgruppe wirkte. Anders bei den quantitativen Evaluationen: Bei diesen lag in fast allen Fällen eine gute Operationalisierung der Bewertungskriterien (bspw. in Form von psychologischen Tests) vor, aber es wurden keine oder kaum Überlegungen darüber angestellt, warum ein bestimmtes Programm wirkt. Überlegen waren – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Evaluationen, die sich eines multimethodischen Designs bedienten: Sie punkteten sowohl im Bereich der Operationalisierung als auch bei der Beschreibung der Wirkungsweise.

2.1.2. Evaluationssynthese

Eine Evaluationssynthese zielt, wie eingangs bereits beschrieben, auf eine Kombination der Ergebnisse einzelner Evaluationsstudien, um allgemeine Aussagen über die Reichweite von Programmen, Projekten und Maßnahmen treffen zu können (Caspari 2010, 1; Cooksy/Caracelli 2005, 32).

Eine statistische (Neu-)Berechnung von Daten, mit Hilfe derer die Effekte eines Programms quantitativ abgeschätzt werden sollen, wird oftmals als „meta-analysis“ bezeichnet (Cooksy/Caracelli, 32; Stufflebeam 2001, 187; Widmer 1996, 3). Evaluationssynthesen, die sich mit Studien beschäftigen, die sich qualitativer Methoden bedienen, werden dagegen eher als „narrative Synthesen“ und/oder „research reviews“ bezeichnet (Cooksy/Caracelli 2005, 32; (Widmer 1996, 3).

Bei allen Unterschieden liegen die Vorteile einer Evaluationssynthese auf der Hand: Durch die Kombination unterschiedlicher Studien kann zeit- und ressourcensparend die Aussagekraft einzelner Studien erhöht werden, sollten sich ähnliche Ergebnisse in anderen Studien mit unterschiedlichen Zugängen und Methoden finden (U.S. General Accounting Office 1992, 65; Widmer 1996, 3). Darüber hinaus kann aufgezeigt werden, in welchen Bereichen noch Wissenslücken bestehen (U.S. General Accounting Office 1992, 9).

2.1.2.1. Methodisches Vorgehen

Wie eine Evaluationssynthese methodisch umgesetzt wird, ist weitestgehend offen. Grundsätzlich können aber alle Arbeitsschritte oder Verfahren verwendet werden, die für die Synthese von primären wissenschaftlichen Studien entwickelt wurden.

In einem ersten Schritt wird die Fragestellung formuliert, die an das zu untersuchende Material herangetragen wird. Mit der vorliegenden Evaluationssynthese soll die Frage beantwortet werden, ob, und wenn ja, wie gewaltpräventive Projekte und Maßnahmen wirken. In einem zweiten Schritt werden die Befunde aus den unterschiedlichen Studien analysiert und integriert (Cooper/Hedges 2009, 9).

Für die vorliegende Evaluationssynthese sind die Ergebnisse der Evaluationsberichte qualitativ ausgewertet worden. Dafür wurden zunächst die Evaluationsberichte bzw. Teile der Evaluationsberichte in die Software MAXqda[19] importiert. Einzelne Textsegmente wurden den entwickelten Kategorien zugeordnet, somit eine Codierung des Materials durchgeführt. In einem weiteren Schritt wurden die Textsegmente entlang der relevanten Themenschwerpunkte zusammengefasst. Das Vorgehen entspricht einer qualitativen Inhaltsanalyse, bei der das Material kategorienbasiert ausgewertet wird (Mayring 2001, 7).

2.1.2.2. Ergebnisse der Evaluationssynthese

Die Frage, die mittels der vorliegenden Evaluationen beantwortet werden sollte war, wie, und wenn ja, für wen und in welcher Form verschiedene Projekte oder Maßnahmen gewaltpräventiv wirken. Um das herauszufinden, wurden die 20 Evaluationen, die eine methodisch ausreichende Qualität aufwiesen, qualitativ ausgewertet. Die in die vorliegende Evaluationssynthese eingeflossenen primären Evaluationen konzentrierten sich auf folgende Themenbereiche:

- Ambulante Maßnahmen und Übergangsmanagement
- Anti-Aggressivitäts-Training und Coolness-Training

[19] MaxQDA ist eine Software für eine (computergestützte) qualitative Datenanalyse.

- Fußballprojekte gegen Gewalt
- Trainingskurse für Eltern mit Migrationshintergrund
- Soziale Trainingsprogramme an Schulen
- Städtebauliche/kommunale Kriminalitätsprävention
- Mehrfach- und Intensivtäterprogramme

Etwa zwölf der 20 Evaluationen analysierten in irgendeiner Form „Trainingskurse“[20]. Dass in jedem Handlungsfeld thematisch ähnliche Projekte untersucht wurden, war gewollt, schränkt die Generalisierbarkeit der Ergebnisse jedoch ein.

2.1.2.3. Was wirkt?

Alle Evaluationen kommen – mit einer Ausnahme – zu dem Schluss, dass das untersuchte Projekt oder Programm auf verschiedene Weisen gewaltpräventiv wirkt.[21]

Gerade den *Trainingskursen* wird ein Effekt zugesprochen, wobei es dabei zunächst relativ unerheblich ist, ob sich der Trainingskurs primärpräventiv an Schulkinder richtet oder tertiärpräventiv an bereits straffällig gewordene Jugendliche. So kommt eine Evaluation eines sozialen Trainingsprogramms an Schulen zu dem Schluss, dass „die Evaluationsergebnisse für ein universelles primärpräventives Interventionsprogramm sehr zufriedenstellend [sind; d. Verf.]. Aggressives Verhalten wird reduziert und soziale Kompetenzen werden gefördert“ (Spiel et al. 2011, 80). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine Evaluation, welche die Wirkung von sozialen Trainingskursen im Rahmen ambulanter Maßnahmen nach richterlicher Weisung untersucht: „Der Vorher-Nachher-Vergleich der gewichteten Delinquenzbelastung ergab bei allen drei untersuchten ambulanten Maßnahmen eine hochsignifikante Reduktion der im Zentral- und Erziehungsregister erfassten Delinquenz“ (Körner 2006, 273).

Wenngleich weniger direkt wirkend, wird auch verschiedenen *Elterntrainingskursen* ein gewaltpräventiver Effekt zugerechnet. In diesen Kursen soll die Erziehungs- und Konfliktlösekompetenz der Eltern erhöht werden. „Grundsätzlich erscheint TESYA family als ein sehr geeigneter und erfolgreicher Ansatz, um die Verhaltensauffälligkeiten der Jugendlichen nicht isoliert zu bearbeiten, sondern mit Unterstützung der

---

[20] Unter Trainingskursen werden im Folgenden alle Kurse oder Maßnahmen verstanden, die eine gewaltpräventive Wirkung durch *Kompetenzerweiterung* erreichen wollen. Dabei ist es zunächst unerheblich, auf welche Zielgruppe sich diese Maßnahmen fokussieren (so gibt es bspw. Trainingskurse, die sich an bereits delinquente Jugendliche richten, aber es existieren auch primärpräventive Trainingskurse, die sich an alle Jugendlichen richten), entscheidend ist, dass die Gewaltprävention im Vordergrund steht.

[21] Teilweise bezogen sich die Evaluationen nicht nur auf Gewaltdelikte, sondern auch auf andere Delikte (wie z. B. Diebstahl).

Eltern“ (Schwenzer 2010, 22). Darüber hinaus zeigt sich anhand der untersuchten Evaluationen, dass *Mehrfach- oder Intensivtäterprogramme* der Polizei, bei denen ein täterorientierter Ermittlungsansatz eingesetzt wird, präventiv wirken können. Das gilt auch für Ansätze der *kommunalen Kriminalprävention* und der *städtebaulichen Kriminalitätsprävention*, die zwar weitaus vermittelter wirken, denen aber dennoch ein Effekt auf die Kriminalitätsfurcht oder aber auf die informelle soziale Kontrolle zugewiesen wird. Eine Evaluation zur kommunalen Kriminalitätsprävention fasst ihre Resultate folgendermaßen zusammen: „Die Ergebnisse der Analysen zeigten, dass sich die Kriminalitätsfurcht im Rhein-Neckar-Kreis in den letzten 10 Jahren erheblich verringert hat“ (Hermann 2008, 230).

Die Ergebnisse einiger Evaluationen zeigen zudem, dass nicht alle Bausteine oder Module eines Projekts oder Programms in gleicher Weise zur gewaltpräventiven Wirkung beitragen. Das zeigt sich beispielhaft an den Trainingskursen mit aggressiv auffälligen oder bereits straffällig gewordenen Jugendlichen, die sich an der Methode der konfrontativen Pädagogik orientieren. Gerade die Teile des Trainings, die einerseits auf eine am „Einzelfall orientierte Umgangsweise mit ‚Dauerproblemen‘ einzelner Teilnehmer/innen“ (Palloks 2004, 169) ausgerichtet sind oder andererseits bestimmte Trainingselemente eingeführt haben, die einen Transfer des Gelernten in den Alltag leisten können (Grieger/Schroer 2002, 75), sind in zwei Evaluationen als besonders gelungen bewertet worden. Als besonders wirksam haben sich in diesen Untersuchungen also gerade die Module des Anti-Aggressivitäts-Trainings herausgestellt, die am wenigsten von der konfrontativen Pädagogik beeinflusst sind.

2.1.2.4. Für wen wirkt es?

Grundsätzlich zeichnen die meisten Evaluationen einen hohen Grad der Zielgruppenerreichung für die von ihnen untersuchten Projekte nach. Das ist für Maßnahmen, Projekte oder Programme, die ihre Teilnehmer/innen entweder verpflichtend rekrutieren (z. B. soziale Trainingskurse im Jugendstrafvollzug) oder universal gewinnen (z. B. soziale Trainingskurse in der Schule), allerdings auch nicht weiter verwunderlich.

Größere Relevanz im Hinblick auf die oben formulierte Frage haben die gewaltpräventiven Projekte oder Maßnahmen, die auf freiwilliger Basis beruhen. Sie müssen geeignete Strategien entwickeln, um die Kinder und Jugendlichen, aber auch deren Eltern zu erreichen. Einem Großteil der evaluierten Projekte ist es gelungen, die Zielgruppen zu erreichen, auch wenn es bei dem einen oder anderen zu Beginn einige Schwierigkeiten gab, wie die folgende Evaluation zeigt: „Die Projekte haben zur Hälfte ihre Zielgruppen zumindest teilweise verändert, was als Resultat und Ausdruck anfänglicher Zugangsschwierigkeiten zu bewerten ist“ (Schenkel/Schwenzer 2010, 38). Deshalb stellt das Präventionsprojekt „Straßenfußball für

Toleranz“ in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar: Hier wird in aller Offenheit formuliert, dass es mit diesem Projekt nicht gelungen ist, die anvisierte Zielgruppe der gewaltbereiten Jugendlichen einzubinden: „Die ‚Straßenfußballer‘ weichen kaum vom Durchschnitt der brandenburgischen Jugendlichen ab. Die Befunde der Fragebogen-Erhebung wie auch der Interviews zeichnen sie als eine Gruppe, die sich weit eher als friedfertig denn als gewaltbereit ausweist. Insofern kann sicherlich nicht davon die Rede sein, dass das Projekt ‚Straßenfußball für Toleranz‘ vornehmlich gewaltbereite Jugendliche angesprochen habe. Vielmehr wird man davon ausgehen dürfen, dass die gesamte Bandbreite der brandenburgischen Jugendlichen erreicht wurde“ (Borković 2010, 344).

Für die Einschätzung der Wirksamkeit ist es ebenfalls wichtig zu wissen, auf wen das Projekt oder die Maßnahme einen Effekt hat. Gibt es – anders formuliert – bestimmte Programme, die für bestimmte Situationen oder auch Zielgruppen besonders wirksam sind? Erste Hinweise geben die Evaluationen: So zeigt eine Untersuchung, die sich mit der Wirksamkeit von schulischen Präventionsmaßnahmen im Bereich Mobbing beschäftigt, dass sich statistisch deutlich nachvollziehbare Effekte lediglich in Klassen mit einem problematischen Klassenklima zeigten, in allen anderen Klassen veränderte sich hingegen nichts (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg 2009, 17). Auch die Evaluation des Faustlos-Curriculums kommt zu dem Ergebnis, dass „insbesondere bei den Jungen und den Schülerinnen und Schülern mit hohen Aggressionskennwerten … sich ein statistisch bedeutsamer Rückgang im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern mit niedrigeren Aggressionskennwerten zu Beginn des Curriculums und den Kontrollgruppenschülerinnen und –schülern“ (Bowi et al. 2008, 518) zeigt. Ähnlich, wenn auch im Bereich der tertiären Prävention verortet, kommt eine Untersuchung von Mehrfach- und Intensivtäterprogrammen zu dem Ergebnis, dass „die polizeilichen Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern tatsächlich bei denjenigen Gruppen erfolgreich sind, für die sie gedacht sind. Wenngleich die Datengrundlage nur vorsichtige Schlüsse zulässt, deutet sich doch an, dass besonders junge MIT [Mehrfachintensivtäter/innen; d. Verf.] und jMIT [junge Mehrfachintensivtäter/innen; d. Verf.] mit hoher Belastung an Gewaltdelikten und jMIT [junge Mehrfachintensivtäter/innen; d. Verf.] mit Migrationshintergrund von den Programmen erreicht werden konnten“ (Bliesener et al. 2010, 186).

Soziale Trainingskurse, so das übereinstimmende Ergebnis von zwei Evaluationen, nützen insbesondere Jugendlichen, die eine hohe Sozialkompetenz aufweisen und sich an Gleichaltrigen orientieren: „Jugendliche, die sich für Gleichaltrige interessieren, profitieren von sozialen Trainingskursen“ (Körner 2006, 274). Für andere Jugendliche wiederum kann ein Einzeltraining mit einem Pädagogen/einer Pädagogin hilfreicher sein. Der sogenannte „Heiße Stuhl“, ein besonderes Instrument im Rahmen der konfrontativen Pädagogik, ist – so das Ergebnis – auch nicht für alle Ju-

gendlichen geeignet: „Die Erfahrungen mit dieser Gruppe sprechen dafür, das sich der ‚Heiße Stuhl' gut für Jugendliche eignet, die sich schnell provoziert fühlen, die auf Provokationen mit Gewalt reagieren und die bisher nicht in der Lage sind, Provokationen verbal oder durch Ignorieren abzuwehren" (Grieger/Schroer 2002, 76). Unabhängig von Persönlichkeitsmerkmalen angewendet, birgt der „Heiße Stuhl" die Gefahr, eher kontraproduktiv die Persönlichkeit eines Jugendlichen anzugreifen.

Übergreifend lässt sich feststellen, dass eine hohe Eigenmotivation eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass Kinder und Jugendliche von gewaltpräventiven Maßnahmen profitieren.

2.1.2.5. Wie wirkt es?

Gewaltpräventive Projekte und Maßnahmen sind nicht nur im Hinblick darauf interessant, ob, und wenn ja, wen sie erreichen, sondern auch bezüglich dessen, wie sie wirken. Die Wirkung wird jedoch, darauf hat die Meta-Evaluation bereits hingewiesen, oftmals nur am Rande thematisiert. Aus der Zusammenschau verschiedener Evaluationsergebnisse lassen sich jedoch einige Erkenntnisse ableiten.

Sieht man einmal von einigen Projekten und Programmen im Strafvollzug oder der Jugendgerichtshilfe ab, wird die Wirkung der Gewaltprävention im weitesten Sinne im Bereich des *sozialen Lernens* und der sozialen *Kompetenzerhöhung* verortet. Hierunter fallen nicht nur die Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, sondern ebenso Trainings, die sich an Eltern und/oder Multiplikator/innen richten.

Dabei geht es im primärpräventiven Bereich zunächst darum, dass Kinder und Jugendliche mit den Projekten und Programmen *prosoziales Verhalten* erlernen, das es ihnen ermöglicht, mit schwierigen Situationen, z. B. im Schulalltag, angemessen umzugehen. Die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen und mit ihnen zu kooperieren, wird als eine wichtige Erklärungsvariable gesehen. Allerdings, das macht beispielsweise die Evaluation des Faustlos-Curriculums im Bereich Schule deutlich, wirkt das Programm nicht nur durch veränderte Aggressions- und Empathiewerte bei den einzelnen Schüler/innen, sondern auch durch ein verändertes Schulklima: „Konfliktsituationen auf dem Schulhof, in den Pausen, ließen sich einfacher regeln. Weiterhin berichteten die Lehrkräfte eine Reduktion der Eskalationen aufgrund dieser gemeinsamen Regeln und der gemeinsamen Sprache" (Bowi et al. 2008, 519). Zwar verweist die Evaluation zur Schulsozialarbeit darauf, dass Schulsozialarbeit auch ohne eine „objektive Verbesserung des Schulklimas" gewaltpräventiv wirkt, folgert aber dennoch, dass „Schulsozialarbeit kriminalpräventiv noch effizienter werden [könnte; d. Verf.], wenn sie verstärkt Ursachen von Gewalt beeinflussen würde, insbesondere das Schulklima" (Hermann et al. 2011, 145).

Bei gewaltpräventiven Maßnahmen, Projekten oder Programmen, die sich an aggressiv auffällige oder bereits straffällig gewordene Jugendliche wenden, wird die Wirkung etwas spezifischer im Bereich der *Konfliktlösungsfähigkeit* verortet. In den Fällen, in denen die Projekte oder Programme wirken, werden offensichtlich zunächst auf kognitiver bzw. motivationaler Ebene Veränderungsprozesse angestoßen. Jugendliche lernen dadurch auch, gewaltorientierte Handlungsroutinen zu durchbrechen und sich alternative Strategien anzueignen. Das lernen sie, gerade in den sozialen Trainingskursen, über die Einhaltung von Regeln und durch die Interaktion mit anderen: „Positiv ist das Erlernen bestimmter Techniken der Konfliktbewältigung zu werten“ (Palloks 2004, 167). Das Ausmaß, in welchem Lernprozesse nicht nur die kognitive Ebene, sondern auch das tatsächliche Verhalten verändern, wird aus den vorliegenden Evaluationen nicht eindeutig ersichtlich. Dennoch lässt sich festhalten, dass in den meisten Untersuchungen vermutet wird, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Konfliktlösungsfähigkeit ihre Wirkung mittels beider Mechanismen entfalten. So kommt die Evaluation zu einem sozialen Trainingskurs zu folgendem Ergebnis: „Neben den dargestellten Entwicklungen auf kognitiver Ebene werden anhand konkreter Konfliktbeschreibungen der Jugendlichen auch Veränderungen im Handeln deutlich“ (Grieger/Schroer 2002, 71). Bei den sekundär- oder tertiärpräventiven Trainingskursen wird – zumindest anhand der meisten Evaluationen – deutlich, dass die Maßnahmen auch wirken, weil sich die Jugendlichen unter pädagogischer Begleitung intensiv mit den eigenen Problemlagen auseinandersetzen. Es sind aber auch die Erfolgserlebnisse, die Jugendliche im Rahmen verschiedener gewaltpräventiver Maßnahmen erfahren, die ihr *Selbstwertgefühl* stärken – und damit auch ihre Konfliktlösungsfähigkeit positiv beeinflussen: „Für die meisten Jugendlichen ist das Durchhalten des mehrere Monate dauernden Trainings bereits ein nicht zu unterschätzender persönlicher Erfolg, der sich auf das Selbstwertgefühl niederschlagen dürfte“ (Palloks 2004, 168).

2.1.2.6. Warum wirken sie?

Auch wenn in den meisten Evaluationen kaum systematisch nach förderlichen und hinderlichen Faktoren gefragt wird, lassen sich anhand der Auswertung einige zentrale Aspekte benennen.

Eine zentrale Bedingung, unter der Projekte und Maßnahmen wirken können, ist – so profan es zunächst klingen mag – die *Akzeptanz durch die Betroffenen und die Beteiligten*. Sie müssen das Gefühl haben, dass das Projekt für sie hilfreich ist oder unterstützend wirkt. Das gilt nicht nur für die Jugendlichen selbst, sondern auch für die Umsetzenden. Gewaltpräventive Maßnahmen an Schulen, wie beispielsweise das Faustlos-Curriculum oder auch Projekte gegen Mobbing, werden offensichtlich dann engagiert von den Lehrkräften implementiert, wenn sie selbst einen positiven

Effekt der Programme wahrnehmen: „Die Resonanz auf das Training war bei den durchführenden Lehrerinnen und Lehrern, Kindern und deren Eltern positiv. Die am Projekt beteiligten Lehrkräfte setzten das Curriculum nach Durchlaufen der drei Trainingsjahre erneut mit neuen Eingangsklassen in ihrem Unterrichtsalltag ein“ (Bowi et al. 2008, 519). Gerade für Jugendliche, die nach einer Straftat, auf richterliche Weisung oder im Strafvollzug, an Projekten teilnehmen, muss deutlich werden, dass es sich für sie „lohnt“. Dabei kann sich der Mehrwert auf eine Steigerung der individuellen sozialen Kompetenzen beziehen, aber auch auf konkrete Verbesserungen der eigenen Lebenslage (z. B. eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt nach der Haftentlassung). Das zeigt die Evaluation des BASIS-Projekts im Strafvollzug der JVA Adelsheim. „Nach eigenen Angaben fühlen sich die entlassenen Strafgefangenen nach der Teilnahme an BASIS gestärkter im Hinblick auf ihr Leben in Freiheit und es sind ihnen zumindest konkrete Perspektiven aufgezeigt worden, wie sie ihr Leben straffrei weiterführen können“ (Pruin 2013, 711).

Als weitere zentrale Bedingung lassen sich – zumindest für die Präventionsprojekte, die auf ein Mindestmaß an Kooperation angewiesen sind – gute *Netzwerkstrukturen* zwischen verschiedenen Akteuren benennen. Das gilt sowohl für Projekte im Bereich des Übergangsmanagements als auch für Projekte der Jugendhilfe: „Zwischen den Mitarbeiter/innen von Polizei (Jugendsachbearbeiter/innen) und IPP kann ein guter Austausch und gegenseitige Akzeptanz der Arbeit festgestellt werden, wenn diese, befördert durch eine räumliche Nähe, wiederholt klientenbezogen zusammenarbeiten“ (Wustmann et al. 2007, 55). Bei Projekten oder Maßnahmen, deren Zielgruppe tendenziell schlechter zu erreichen ist, wie beispielsweise Familien mit Migrationshintergrund, spielt die Einbindung von zentralen Einrichtungen sowie Multiplikator/innen eine förderliche Rolle (Schenkel/Schwenzer 2010, 38).

Als ein eher hinderlicher Faktor haben sich in der Evaluation eines Sportprogramms die standardisierten Abläufe desselben herausgestellt, die mit den unterschiedlichen Erfordernissen vor Ort schlecht in Einklang zu bringen waren (Scheithauer/Hess 2010, 81).

2.1.3. Zusammenfassung der Meta-Evaluation und Evaluationssynthese

Die Ergebnisse der Meta-Evaluation und der Evaluationssynthese werden abschließend noch einmal thesenartig zusammengefasst und aufeinander bezogen. Die Resultate sind jedoch nicht einfach zu generalisieren, weil in jedem Handlungsfeld bewusst thematisch ähnliche Projekte, Programme oder Maßnahmen untersucht wurden.

- Die Qualität der Evaluationen ist gut: Lediglich fünf der untersuchten 25 Evaluationen waren methodisch zu schwach, um in die weitergehende inhaltliche Synthese aufgenommen zu werden.

- Auch wenn die Qualität der Evaluationen als gut bezeichnet werden kann, zeichneten sich bei der methodischen Bewertung der vorhandenen Evaluationen wiederkehrende Schwachpunkte ab: Diese lassen sich im Bereich der Kontextanalyse, der Frage nach der Reichweite bzw. der Übertragbarkeit der Evaluationsergebnisse, der Wirkung der Programme sowie der Operationalisierung verorten.
- Unterschiede zwischen den einzelnen Evaluationen lassen sich dahingehend zuspitzen, dass qualitativ ausgerichtete Studien es versäumen, die der Evaluation zugrunde liegenden Bewertungskriterien offen und nachvollziehbar darzulegen, während quantitativ ausgerichtete Studien wiederum zu wenig darlegen, wie die Programme oder Projekte tatsächlich wirken. Multimethodisch orientierte Studien erweisen sich als überlegen.
- In der inhaltlichen Analyse der Evaluationen hat sich gezeigt, dass die untersuchten Projekte, Programme und Maßnahmen auf verschiedene Weisen gewaltpräventiv wirken. Das gilt für alle untersuchten Handlungsfelder. Gerade den Trainingskursen wird ein gewaltpräventiver Effekt zugeschrieben, unabhängig vom Handlungsfeld. Das Ergebnis ist allerdings vor dem Hintergrund der ausgewählten Studien zu relativieren: Über die Hälfte der untersuchten Evaluationen beschäftigte sich mit Trainingskursen.
- Gewaltpräventive Maßnahmen sprechen bestimmte Zielgruppen tatsächlich an – ein Ergebnis, das beispielhaft an den sozialen Trainingskursen für Jugendliche verdeutlicht werden kann: Besonders profitieren sozial kompetente Jugendliche von den Gruppenkursen, während eher in sich gekehrten Jugendlichen ein Einzeltraining mehr nützen kann.
- Unabhängig davon scheint die Eigenmotivation der Teilnehmer/innen entscheidend zu sein.
- Wie ein Programm oder eine Maßnahme wirkt, bleibt aufgrund der bereits genannten Schwächen überwiegend unklar. Zeigen lässt sich jedoch, dass die Programmwirkung im Bereich des sozialen Lernens oder der sozialen Kompetenzerhöhung verortet wird. Das gilt gerade für Maßnahmen im primärpräventiven Bereich.
- Als förderlich zeichnet sich eine hohe Akzeptanz des Programms oder der Maßnahme bei den Betroffenen und Beteiligten ab, ebenso wie gute Kooperationsstrukturen.

Für künftige Evaluationskonzepte kann daraus gefolgert werden, dass sie sich, wenn möglich, stärker an multi-methodischen Untersuchungsdesigns orientieren sollten. Zudem sollten der Kontext, die Übertragbarkeit sowie die Operationalisierung in weiteren Evaluationen berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk sollte in dem Konzept zur externen Evaluation von gewaltpräventiven Projekten darauf

gelegt werden, dass künftige Evaluationen verstärkt die Annahmen zu den Wirkungen thematisieren und abschließend mit der tatsächlichen Wirkung abgleichen sollten.

Welche Folgerungen sich aus den Qualitätszirkeln für die Evaluationskonzepte ergeben, wird im nachfolgenden Kapitel thematisiert.

2.2. Ergebnisse der Qualitätszirkel

Zur Sicherung der Qualität der Erhebungen und Ergebnisse der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention dienen Qualitätszirkel, in die Expert/innen aus Wissenschaft und Praxis eingebunden sind. Um den Erfordernissen der unterschiedlichen Handlungsfelder, in denen präventive Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden, gerecht zu werden, wurden sieben Qualitätszirkel eingerichtet, die den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Arbeit mit Jugendlichen nach Straffälligkeit,[22] Polizei, Sport, Stadtentwicklung sowie Integration und Migration zugeordnet wurden. Diese Qualitätszirkel haben sich (bis auf eine Ausnahme) im Jahr 2013 konstituiert und werden sich ab 2014 zweimal jährlich treffen.

Zentrale Aufgabe der Qualitätszirkel ist die Beteiligung an der Bewertung künftig vorliegender Evaluationsergebnisse im Rahmen eines expertengestützten Bewertungsverfahrens, das die wissenschaftliche Expertise und die impliziten Wissensbestände der Praxis in Bezug auf eine erfolgreiche Projektumsetzung systematisiert und zusammenführt.

In einem ersten Schritt bestand für die handlungsfeldbezogenen Qualitätszirkel die Aufgabe der Erarbeitung von Bewertungskriterien für die Evaluation von Projekten der Jugendgewaltprävention und -intervention. In einem zweiten Schritt werden sie ab 2014 die Arbeitsstelle darin unterstützen, die Ergebnisse der Evaluationen zu reflektieren, einzuschätzen und auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen, sodass handlungsfeldbezogene Modifizierungen in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Projektlandschaft diskutiert werden können.

Eine Reflexion der Ergebnisse unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewalt wird in einem übergeordneten Qualitätszirkel stattfinden. Hier werden die Erkenntnisse aus den jeweiligen Handlungsfeldern, der Evaluationen, des Monitorings und der Dunkelfeldbefragung so aufbereitet, dass sie im

[22] Dieses Handlungsfeld wurde in der ursprünglichen Konzeption und auch in der Umsetzung des Qualitätszirkels 2013 als Handlungsfeld Justiz bezeichnet. Da diese Bezeichnung als irreführend angesehen werden kann – schließlich wird ein großer Teil der Maßnahmen, die sich an Jugendliche nach Straffälligkeit richten, durch Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und nicht der Justiz umgesetzt –, wurde hier ein neuer Begriff eingeführt. In der Dokumentation der Qualitätszirkel (Anhang) wurde der alte Begriff beibehalten, da diese so bereits an die Teilnehmenden versendet wurde.

Sinne einer integrierten Handlungsstrategie in die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewalt einfließen können.

2.2.1. Erarbeitung von Bewertungskriterien im Rahmen der Qualitätszirkel

Der inhaltliche Schwerpunkt des ersten Treffens der handlungsfeldspezifischen Qualitätszirkel lag auf der Erarbeitung von inhaltlichen Bewertungskriterien für Evaluationen von Projekten der Jugendgewaltprävention und -intervention in den jeweiligen Handlungsfeldern. Dabei ging es nicht darum, konkret messbare Kriterien im Sinne von Indikatoren zu entwickeln, sondern darum, wichtige Themenbereiche zu identifizieren, die eine Wirkungsevaluation zur Gewaltprävention in den jeweiligen Handlungsfeldern berücksichtigen sollte. Die Qualitätszirkel leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Evaluationskonzepts, die identifizierten Themenbereiche können in Form von Fragestellungen bei der Ausschreibung externer Evaluationen gezielt berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Arbeit der Qualitätszirkel umfassen zum einen evaluationsrelevante Fragestellungen, die für alle Handlungsfelder bedeutsam sind, und zum anderen Fragestellungen, die jeweils nur für ein spezifisches Handlungsfeld gelten.

- Die Frage nach den Wirkungsweisen eines Projekts wurde in allen Handlungsfeldern gleichermaßen thematisiert. Bereits bei der Evaluationssynthese fiel auf, dass nur wenige Evaluationen dezidierte Aussagen zur Wirkungsweise von Projekten treffen. Ein Verständnis davon, wie bzw. wodurch eine Wirkung erzielt wird, kann aber wichtige Hinweise für die Entwicklung neuer Projekte geben.
- Ein weiterer übergeordneter Themenbereich ist die Frage nach der Nachhaltigkeit von Wirkungen. Dabei geht es nicht um die Fortsetzung bzw. Verstetigung eines Projekts, sondern darum, ob die durch das Projekt oder die Maßnahme angestrebten Ergebnisse bzw. die intendierten Wirkungen Bestand haben können. In der Regel ist es auf Grund der oft kurzen Laufzeit einer Evaluation schwierig, hierzu Aussagen zu treffen, gleichwohl sollten durch eine Evaluation zumindest Anhaltspunkte identifiziert werden, die Aussagen zur Nachhaltigkeit erlauben.
- In nahezu allen Handlungsfeldern wurde die Frage thematisiert, inwieweit sich ein Projekt um einen Lebensweltbezug bemüht: In den Blick genommen werden sollte, inwieweit ein Projekt das gesamte Umfeld eines Jugendlichen berücksichtigt oder ob es nur einen Problemausschnitt behandelt. Zum anderen gehört hierzu aber auch die Berücksichtigung der Frage, inwieweit die inhaltliche Ausrichtung eines Projekts den Besonderheiten einer Zielgruppe gerecht wird.
- Als wesentlich wurde auch die Frage erachtet, ob Projekte, die sich direkt an Jugendliche richten, Effekte im Sinne einer positiven Selbstwirksamkeit erreichen

können. In allen Handlungsfeldern ist es aus Sicht der Expert/innen relevant, dass Projekte über ihre eigentlichen Ziele hinaus Jugendliche dabei unterstützen, Handlungskompetenzen zu entwickeln, sich Handlungsressourcen zu erschließen und über Handlungsalternativen zu verfügen.

- In Bezug auf die Projektumsetzung sollen Evaluationen der Frage nachgehen, ob die gewählten Mittel und Methoden mit der Zielsetzung und der Zielgruppe harmonieren. Auch wenn ein bestimmtes Projekt oder Arbeitskonzept bei einer bestimmten Problemstellung oder Zielgruppe gute Erfolge zeigte, ist dies doch kein Garant dafür, dass es für andere Zielgruppen oder Problemkonstellationen gleichermaßen passt. In Umkehrung dieser Frage sollten sich Evaluationen damit befassen, unter welchen Bedingungen Projekte auf andere Kontexte übertragen werden können.
- Eine weitere Frage, die Evaluationen in Bezug auf die Projektumsetzung berücksichtigen sollten, ist die nach der Konzepttreue. Nach Ansicht der Expert/innen ist es nicht immer der Fall, dass entwickelte und evaluierte Konzepte in der Praxis tatsächlich in der vorgesehenen Form umgesetzt werden.
- Darüber hinaus stellt sich die wichtige Frage, wie der Transfer der bei der Zielgruppe – im Rahmen der Projektdurchführung – erreichten Wirkungen in den Alltag gelingen kann.

Neben diesen übergreifenden Fragestellungen sollten Evaluationen immer auch die Spezifik des Handlungsfelds und die sich hieraus ergebenden Fragestellungen berücksichtigen. So ist es bspw. für die Evaluation eines Projekts, das in der Schule umgesetzt wird, nicht nur wichtig, danach zu fragen, welche gewaltpräventiven Wirkungen bei den Schüler/innen, also auf individueller Ebene, erzielt werden können, sondern auch Veränderungen des Schulklimas in den Blick zu nehmen, die durch das Projekt angestoßen werden und die auf einer generelleren Ebene ebenfalls gewaltpräventiv wirken. Ein anderes Beispiel für eine handlungsfeldspezifische Frage ist die nach der Beziehungsqualität bzw. -stabilität, die, so die Meinung der Expert/innen, im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe Voraussetzung für die Anregung von Verhaltensänderungen ist. Im Handlungsfeld Polizei sollte in einer Evaluation u. a. gefragt werden, wie Kooperationen bei ungleichen Strukturbedingungen, die in diesem Handlungsfeld häufig gegeben sind, gelingen können.

Diese hier nur beispielhaft dargestellten handlungsfeldspezifischen Fragen werden in einem weiteren Schritt systematisiert und fließen in das Evaluationskonzept ein (siehe weitere Ergebnisse im Anhang). Insbesondere bei der Konzipierung der externen Evaluationen werden sie Berücksichtigung finden. Aber auch für die Selbstevaluationen dienen sie als inhaltliche Orientierung.

2.3. Zusammenfassung der Bewertungskriterien

Folgende Abbildung stellt die Kriterien, die zur Bewertung von Evaluationsergebnissen herangezogen werden, geordnet nach methodischen und inhaltlichen Kriterien dar.

Abbildung 3: Kriterien zur Bewertung von Evaluationen[23]

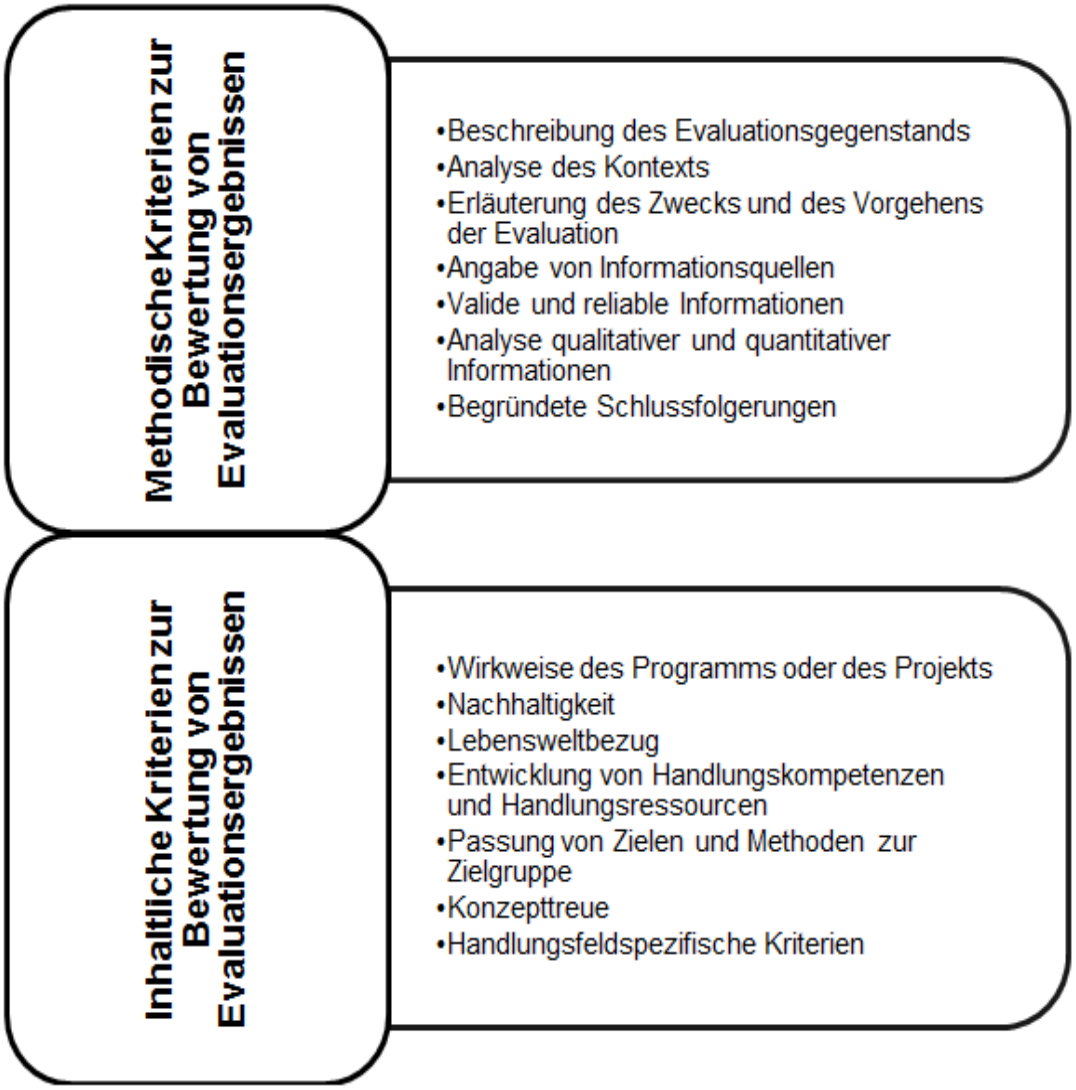

Quelle: (DeGEval 2008; Stufflebeam 1999, 2007; UNIFEM Evaluation Unit 2009)

[23] Dafür wurden, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, die übergeordneten Standards der DeGEval DeGEval 2008 inhaltlich übernommen, mit Hilfe anderer Modelle oder Kataloge jedoch weiter ausformuliert. Herangezogen wurden die „Meta-Evaluation Checklist“ Stufflebeam 1999 und die Checkliste des CIPP-Evaluationsmodells Stufflebeam 2007 sowie die für den United Nations Development Fund for Women durchgeführte Meta-Evaluation UNIFEM Evaluation Unit 2009.

2.4. Externe Evaluationen

Für ausgewählte Projekte wird eine externe Evaluation durchgeführt mit dem Ziel, zu überprüfen, welche Wirkungen das jeweils untersuchte Projekt auf Faktoren hat, die das Auftreten von Jugendgewalt beeinflussen. Hintergrund für dieses Vorgehen ist die Tatsache, dass zum einen das Herstellen kausaler Verbindungen zwischen einem konkreten Projekt und dem Rückgang von Jugendgewalt im Allgemeinen nicht möglich ist. Zum anderen ergeben sich ähnliche Probleme auf individueller Ebene: Kinder und Jugendliche sind stets mehreren Einflüssen gleichzeitig ausgesetzt. Ob es nun einem bestimmten Projekt zuzuschreiben ist, dass sie nicht bzw. nicht mehr gewalttätig sind, ist nicht festzustellen. Feststellbar ist aber der Einfluss eines konkreten Projekts auf relevante strukturelle oder individuelle Faktoren, sodass eine Aussage darüber getroffen werden kann, ob ein Projekt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gewalt reduziert.

Im Sinne einer formativen Evaluation sollen externe Evaluationen so konzipiert sein, dass Erkenntnisse noch im Verlauf der Evaluation an die Projekte zurückgespiegelt werden und zu einer Verbesserung der Projektpraxis beitragen können.

Die methodische Umsetzung der Evaluationen werden sich an den Kriterien ausrichten, die im Rahmen der Meta-Evaluation für die Bewertung der Qualität einer Evaluation entwickelt worden sind. Inhaltlich werden die in den Qualitätszirkeln herausgearbeiteten Fragestellungen berücksichtigt; soweit dies bereits möglich ist, wird gezielt ein Augenmerk auf jene Faktoren gelegt, die sich in der Evaluationssynthese als förderlich erwiesen haben.

Für die externen Evaluationen im Jahr 2014 wurden aus den von den Senatsverwaltungen gemeldeten Projektvorschlägen Projekte ausgewählt und in der Konstituierenden Sitzung der Koordinierungsgruppe abgestimmt.

Die Auswahl richtete sich nach folgenden Kriterien:

- Es werden alle für die Tätigkeit der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention relevanten Handlungsfelder berücksichtigt. Eine Ausnahme stellt das Handlungsfeld Schule dar. Hier sind im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern bereits mehrere Präventionsansätze extern evaluiert worden, sodass Evaluationen in diesem Handlungsfeld zugunsten der eher „unterversorgten“ Handlungsfelder zunächst zurückgestellt wurden.
- Es werden sowohl Projekte der Prävention als auch der Intervention evaluiert.
- Es werden Projekte evaluiert, die neue und/oder berlinspezifische Konzepte umsetzen.
- Neben innovativen Projekten werden auch Angebote der Regelstrukturen evaluiert.

- Projekte, die (nach einer ersten Einschätzung) das Potential haben, auf andere Regionen übertragen zu werden bzw. deren Übertragung bereits geplant ist, werden bevorzugt berücksichtigt.
- Es werden unterschiedliche Projektformate evaluiert.

Im Ergebnis des Auswahlprozesses ist eine Evaluation für folgende Projekte vorgesehen:

- Diversity und Vielfalt im Amateurfußball
- Heroes
- Bleib Cool am Pool
- Projekt Brücke: Antigewalttraining
- Quartal
- SToP – Soziale Task Force für offensive Pädagogik
- Wegeplanung Süd-Ost
- Wegeplanung Friedrichshain-Kreuzberg
- Peermediation hinter Gittern
- Mitternachtssport
- Konfliktagentur Sprengelkiez

2.5. Selbstevaluation

Wie eingangs bereits erwähnt, besteht die dritte Säule des Evaluationskonzepts aus den Ergebnissen von Selbstevaluationen, die die Projekte eigenständig durchführen. Projekten und Trägern in Berlin, die im Bereich der Jugendgewaltprävention tätig sind, wird ab 2014 eine Unterstützung für die Durchführung von Selbstevaluation angeboten.

Wir gehen von folgenden grundsätzlichen Überlegungen aus: Selbstevaluation bietet den Akteuren von Projekten und Maßnahmen die Chance, sich ohne den Blick von außen mit der Qualität der eigenen Arbeit zu beschäftigen mit dem Ziel, diese zu begründen und sichtbar zu machen sowie sie zu verbessern. Dabei geht es sowohl um Strukturen als auch um Prozesse. Damit werden Möglichkeiten der Übertragung und Nachnutzung der Konzepte von Projekten und Maßnahmen eröffnet.

Zusammenfassend lassen sich folgende Funktionen von Selbstevaluationen benennen:

- Die Kontrollfunktion mit der Fragestellung: Was hat eine Maßnahme/ein Projekt bewirkt, welche Ziele hat es erreicht?
- Die Steuerungsfunktion mit der Fragestellung: Wie kann das Projekt/die Maßnahme besser gestaltet werden?
- Die Reflexionsfunktion, die hilft, das Vorgehen und die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte zu begründen.

Für die Selbstevaluationen von Projekten und Maßnahmen im Bereich der Jugendgewaltprävention, die in das Evaluationskonzept der Arbeitsstelle einbezogen werden, werden diese Funktionen von Selbstevaluation ergänzt um die Funktion, Informationen zu liefern, anhand derer die Arbeitsstelle Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Projekten hinsichtlich der Reduzierung von Jugendgewalt zu gewinnen kann.

Die besondere Stärke von Selbstevaluationsprozessen besteht darin, dass sich Praxis-Expert/innen selbst mit ihrer eigenen Praxis beschäftigen, Selbstevaluationsprozesse also unmittelbar an Praxis-Erfahrungen anknüpfen und unmittelbar auf eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der Praxis ausgerichtet sind. Bei den Praxis-Expert/innen selbst entsteht Klarheit über die Struktur, die Prozesse und die Ergebnisse der Projektarbeit, es können Stärken und Schwächen der Projekte und Maßnahmen herausgearbeitet sowie notwendige Veränderungen abgeleitet werden. Somit ist die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten unmittelbar im Prozess der Selbstevaluation möglich.

Die Grenzen von Selbstevaluationen bestehen darin, dass die Möglichkeiten, Ressourcen der Praktiker/innen für die Selbstevaluation einzusetzen, notwendigerweise begrenzt und zudem fachliches Know-how und Erfahrung zur Anwendung von Methoden der Praxisforschung häufig nur eingeschränkt vorhanden sind.

Das Konzept zur Selbstevaluation der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention wird ab 2014 umgesetzt und umfasst die Elemente Fortbildungen, Beratungen sowie eine Handreichung zur Selbstevaluation. Wichtige Aspekte hierbei sind die Begleitung und Unterstützung der Träger von Maßnahmen und Projekten bei der Implementierung und Umsetzung von Selbstevaluationsprozessen sowie die Auswertung der Ergebnisse der Selbstevaluationen. Die Projekte/Träger erhalten Empfehlungen und Hilfestellungen für die Umsetzung eines Selbstevaluationsprozesses, aber auch Hinweise auf Mindestanforderungen, die für eine Selbstevaluation bedeutsam sind.

Da im Rahmen der Aufgaben der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention die Auswertung von Ergebnissen der Selbstevaluationen bedeutsam ist, enthält die Handrei-

chung ein inhaltliches Raster, in dem vorgegeben wird, welche Fragstellungen bzw. Themen, wie z. B. Zielerreichung und förderliche bzw. hinderliche Faktoren für die Zielerreichung, im Rahmen der Selbstevaluationen bearbeitet werden und der Arbeitsstelle zur Verfügung gestellt werden sollten.

Sowohl in der Handreichung als auch in Fortbildung und Beratung werden Empfehlungen und Hinweise zur Entwicklung von Fragestellungen und zur Entwicklung von Bewertungskriterien, zur Auswahl und Planung von Erhebungsmethoden, zur Interpretation und Bewertung der erhobenen Daten und zum Ableiten von Schlussfolgerungen gegeben. Dabei werden die im Rahmen der Metaevaluation entwickelten methodischen und die im Rahmen der Qualitätszirkel herausgearbeiteten inhaltlichen Kriterien berücksichtigt.

Auch der Verlauf einer Selbstevaluation wird in einer nachvollziehbaren und praxistauglichen Form dargestellt bzw. vermittelt:

Zu Beginn eines Selbstevaluationsprozesses ist die *Fragestellung für die Evaluation* zu entwickeln, bei der Aspekte der Struktur und des Umsetzungsprozesses des Projekts sowie die anvisierten Ergebnisse des Projekts bzw. der Maßnahme in den Fokus genommen werden. Besonderes Interesse der Arbeitsstelle besteht darin, dass Fragen nach der Zielerreichung und den Wirkungen des Projekts Ausgangspunkte für Selbstevaluationsprozesse sind. Aber auch Fragestellungen, die die Umsetzung des Projekts – also die Prozessqualität – betreffen, sind relevant.

Diesem Schritt schließt sich die *Entwicklung von Indikatoren* zur Bewertung der Zielerreichung und der Wirkungen des Projekts an. Um diese zu überprüfen, müssen geeignete *Vorgehen und Methoden* zur Datengewinnung gewählt werden. Es werden Hinweise für die Auswahl passender Methoden gegeben und diese erläutert. Hierzu gehören beispielsweise:

- Logische Modelle. Logische Modelle sind Modellierungen von Prozessen der Projektumsetzung entlang definierter Kategorien, häufig in Form von Flussdiagrammen dargestellt. Mit Hilfe Logischer Modelle sollen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen eines Projektes oder anderen Gegenstands visualisiert werden, so dass komplexe Zusammenhänge in einer übersichtlichen Form beschrieben werden können und Stärken sowie Schwächen sichtbar werden.
- Standardisierte Fragebögen zur schriftlichen Befragung, z. B. von Zielgruppen,
- Leitfadengestützte Interviews, z. B. mit Adressat/innen von Projekten und Maßnahmen,
- Dokumentenanalyse, z. B. zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Gruppendiskussionen,
- Kreative Methoden der Einschätzung von Fortbildungen, Trainings etc.

Weiterhin werden Hinweise für die *Interpretation und Bewertung der Ergebnisse* gegeben, bei denen die zu Beginn entwickelten Indikatoren Beachtung finden. Des Weiteren werden Möglichkeiten erläutert, wie der Praxistransfer des gewonnenen Wissens gelingt. Dazu gehört die Ableitung von Schlussfolgerungen, die sich darauf konzentriert, Bewährtes und Erfolgreiches zu bergen und zu bewahren, um es für sich und andere (nach-)nutzbar zu machen und notwendige Veränderungs- und Verbesserungsschritte hinsichtlich der Projekte und Maßnahmen zu entwickeln.

Im Folgenden werden die drei Elemente des Selbstevaluationskonzeptes beschrieben.

2.5.1. Handreichung

Die Handreichung wird – nach einer Erläuterung der Bedeutung von Selbstevaluation und der Darlegung der Besonderheiten von Selbstevaluation von Projekten und Maßnahmen im Bereich der Jugendgewaltprävention – die konkreten Schritte einer Selbstevaluation benennen und praxisnah beschreiben. Hierzu gehören

- die Identifikation und Operationalisierung von Zielen und Umsetzungsfaktoren,
- die Erhebung der notwendigen Daten mittels unterschiedlicher Methoden,
- die Auswertung der Daten und deren Interpretation,
- das Ziehen von Schlussfolgerungen für die Projektpraxis.

Für die jeweiligen Bereiche werden theoretisches Hintergrundwissen sowie konkrete Umsetzungsbeispiele dargestellt.

Gegliedert wird die Handreichung durch folgendes Inhaltsverzeichnis:

- Einleitung
- Selbstevaluation – Begriffsbestimmung
- Selbstevaluation – durch wen?
- Selbstevaluation im Bereich der Gewaltprävention
- Selbstevaluation: Ablauf

  Ziele identifizieren und operationalisieren

  Angemessenes Design entwerfen

  Datenerhebung

  Datenanalyse und Interpretation
- Transfer der Ergebnisse in die Praxis

- Weiterführende Literatur
- Raster für die Auswertung der Selbstevaluationsergebnisse durch die Arbeitsstelle

Die Handreichung greift die Themen auf, die in der Fortbildung vermittelt werden, und dient hier der Unterstützung. Um es der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zu ermöglichen, das im Rahmen der Umsetzung von Selbstevaluationen gewonnene Wissen auch jenseits der konkreten Projektebene zu nutzen und übergeordnete Fragestellungen zu beantworten, wird die Handreichung ein Raster enthalten, mittels dem die Projektansätze bewertet, die Zielerreichung sowie förderliche und hinderliche Faktoren der Projektumsetzung dargestellt werden können.

2.5.2. Fortbildungen

Das Fortbildungskonzept wird modular aufgebaut. Die einzelnen Module können unabhängig voneinander besucht oder in verschiedener Weise kombiniert werden, wobei sich Modul 1 als Einstieg empfiehlt.

Modul 1: Allgemeine Einführung in die Selbstevaluation

- Fragestellungen, die für Selbstevaluation im Kontext von Jugendgewaltprävention und für die Arbeit der Arbeitsstelle relevant sind: Struktur- und Prozessqualität, Zielerreichung, Wirkungen, förderliche und hinderliche Faktoren sowie Übertragbarkeit
- Zielentwicklung und -operationalisierung
- Das „SMART“-Modell[24] zur Erarbeitung von Zielen im Rahmen von Projekten
- Das Logische Modell: Vorstellung anhand eines Beispiels und Erarbeitung der eigenen Logischen Modelle in Kleingruppen

Modul 2: Ansätze und Methoden

- Einführung in verschiedene Selbstevaluations-Methoden in Bezug auf die unterschiedlichen Ziele und Ebenen eines Projekts
- Entwicklung von Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung

[24] Das SMART-Modell bezeichnet Grundanforderungen, an denen sich eine Zielformulierung orientieren soll. SMART wird mittlerweilen als eigener Begriff verwendet und steht für spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert.

- Auswahl der „richtigen“ Erhebungsmethode(n): quantitative Methoden (standardisierter Fragebogen) oder qualitative Methoden (Interviews, Beobachtungen, Gruppendiskussionen, Dokumentenanalysen)
- Vermeidung von „Datenfriedhöfen“

Modul 3: Befragungen durchführen

- Mündliche oder schriftliche Befragung?
- Fragebögen/Leitfäden entwickeln
- Befragungen, Interviews und Gruppendiskussionen durchführen
- Daten auswerten und bewerten

Modul 4: Bildungsveranstaltungen evaluieren

- Teilnehmerfragebögen
- Feedback
- Weitere (kreative) Methoden

Jedes Modul umfasst einen Tag und wird von einem Referentin/einer Referentin von Camino durchgeführt. Es können bis zu 20 Personen teilnehmen. Das Fortbildungsangebot zur Selbstevaluation startet ab dem dritten Quartal 2014; die genauen Termine werden auf der Website der Arbeitsstelle www.jugengewaltpraevention.de rechtzeitig bekanntgegeben. Die Module werden 2014 und 2015 durchgeführt. Sollte darüber hinaus weiterer Bedarf bestehen, werden weitere Durchgänge angeboten, diese allerdings kostenpflichtig.

2.5.3. Beratung

Ergänzend zur Fortbildung und zur Handreichung wird den Projekten die Möglichkeit geboten, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Dabei werden je nach Bedarf zum einen die gewaltpräventiven Ansätze des jeweiligen Projektes und die entsprechenden Schritte, wie deren Umsetzung und Zielerreichung überprüft werden kann, in den Blick genommen. Zum anderen sollen konkrete Fragen, die sich aus der Nutzung der Handreichung ergeben, behandelt werden.

Kennzeichen der Beratung ist es, projektspezifische Lösungsmöglichkeiten zu finden. Aus Gründen der Effizienz werden gleichwohl thematisch ähnliche Fragen gebündelt bearbeitet.

Das Gesamtkonzept zur Selbstevaluation der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention wird in der ersten Jahreshälfte 2014 mit der Koordinierungsgruppe abgestimmt und anschließend umgesetzt.

3. Monitoring Jugendgewaltdelinquenz

Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz zielt darauf ab, über einen Zeitraum von vier Jahren hinweg unter Berücksichtigung der Raumhierarchie der lebensweltlich orientierten Räume (LOR-Kriterien) regelmäßig die maßgeblichen aktuellen Daten zum Stand und zur Entwicklung der Gewaltdelinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie zu allen Berliner Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu erfassen. Dabei werden Daten zusammengeführt, die bislang getrennt in den verschiedenen Verwaltungen verfügbar waren, und zusätzliche hinzugezogen. Ziel des Monitoring ist, Entwicklungen im Bereich der Jugendgewaltdelinquenz sowie Wirkungen und förderliche und hinderliche Bedingungen zu beurteilen, um diese bedarfsgerecht auf regionaler Ebene optimieren zu können. Das Monitoring umfasst drei zentrale Themenbereiche:

- die registrierte Jugendgewaltdelinquenz (Hellfeld)
- Soziostrukturelle Daten
- Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Ergänzend wird eine Dunkelfeldstudie umgesetzt. Sie bildet eine eigenständige Untersuchung, deren Ergebnisse erklärend und vertiefend auf die Daten des Monitorings bezogen werden.

3.1. Machbarkeitsstudie für das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz

Im Rahmen der hier vorliegenden Machbarkeitsstudie wird überprüft, welche Daten für das Monitoring verfügbar sind und auf welche Zeiträume sie sich beziehen. Es wird ein Konzept entwickelt, in welcher Form die heterogenen Datenquellen zusammengeführt werden können, sodass valide Aussagen über die Entwicklung von Jugendgewaltdelinquenz sowie über Maßnahmen und Projekte zur Prävention und Intervention getroffen werden können.

Die Machbarkeitsstudie beginnt mit den Zielen und Fragestellungen der Untersuchung und der Darstellung der Vorgehensweise. Anschließend werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie entlang der einzelnen Themenbereiche dargestellt. Diese sind

- die lebensweltlich orientierten Räume,
- die polizeilich registrierte Jugendgewaltdelinquenz,
- die Bevölkerungs- und soziostrukturellen Daten sowie
- die Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Abschließend wird die Machbarkeit bewertet und Kriterien für die Bewertung der Monitoring-Ergebnisse festgelegt.

3.1.1. Ziele und Fragestellungen

Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, zu überprüfen, welches Datenmaterial für das Monitoring relevant, verfügbar und qualitativ geeignet ist. Darauf aufbauend wird untersucht, inwiefern das verfügbare Datenmaterial zusammengeführt werden kann. Dabei wird beispielsweise geklärt, ob sich die Daten über die Jugendgewaltdelinquenz auf soziostrukturelle Daten, wie z. B. die Arbeitslosenstatistik, die regionale Gliederung oder Bevölkerungsstatistiken, beziehen lassen. Dies bildet die Voraussetzung für die Berechnung möglicher Korrelationen. Abschließend wird die Aussagekraft der verfügbaren Daten hinsichtlich der Fragestellungen des Monitorings eingeschätzt und Kriterien für die Bewertung der zukünftigen Monitoring-Ergebnisse festgelegt.

Die Machbarkeitsstudie bearbeitet also die folgenden Fragen:

1. Welche Daten sind für das Monitoring relevant?
2. Welche der relevanten Daten sind verfügbar?
3. Wie können die Daten bezogen werden?
4. Wie ist die Qualität der verfügbaren Daten zu bewerten?
5. Welche Bevölkerungsstatistiken können zur Charakterisierung der Grundgesamtheit herangezogen werden, um die jeweiligen absoluten Zahlen vergleichen zu können?
6. Inwiefern können die verfügbaren Daten zusammengeführt werden?

Das Ergebnis der Studie bildet die abschließende Bewertung der Machbarkeit einschließlich der Festlegung von Kriterien zur Bewertung der künftigen Ergebnisse des Monitorings.

3.1.2. Vorgehensweise und methodische Umsetzung

3.1.2.1. Identifikation relevanter Daten und Erprobung der Zugänge

Im ersten Schritt wurden die für das Monitoring relevanten Daten spezifiziert und der Zugang zu den Daten erprobt. Die Prüfung der öffentlich zugänglichen Daten ergab, dass ein breites Spektrum relevanter Informationen veröffentlicht ist, die Daten in der Regel jedoch nicht so kleinteilig vorliegen, wie es für das Monitoring notwendig ist. Insbesondere liegen viele der gewünschten Daten nicht auf der Ebene der Berliner Bezirksregionen öffentlich vor. Daraufhin wurden detaillierte Datenanfragen an die folgenden Stellen gestellt:

- die Berliner Polizei,

- die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft,
- die Berliner Unfallkasse und
- das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Zusätzlich wurde geprüft, welche bevölkerungsstatistischen Daten zur Charakterisierung der Grundgesamtheit auf die verfügbaren Fallzahlen bezogen werden können.

Ergänzend zur polizeilich registrierten Jugendgewaltdelinquenz wurden schulische Daten sowie Daten der Berliner Unfallkasse zu gewaltbedingten Schülerunfällen an Schulen erbeten. Die Frage, inwiefern die Statistiken der Jugendgerichte und der Jugendstaatsanwaltschaften berücksichtigt werden können, wurde zunächst zurückgestellt. Grund dafür ist, dass dort keine räumliche Differenzierung vorgenommen wird, die für das Monitoring zentral ist. Zudem besteht dort eine besonders große Zeitspanne zwischen der statistischen Dokumentation der Fälle und den Tatzeitpunkten. Dies legt nahe, diese Statistiken ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auf die übrigen Daten des Monitorings zu beziehen.

Um einen Überblick über alle Projekte und Maßnahmen zur Gewaltprävention zu erhalten, wurden über die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz Anfragen an die dort vertretenen Senatsverwaltungen und die Jugendamtsleitungen der Bezirke gestellt. Zudem wurden in der Jugendgewaltprävention tätige Projekte recherchiert,[25] die nicht im Rahmen der Landes- oder bezirklichen Förderung umgesetzt werden.

Insgesamt zeichnete sich ab, dass die Zurverfügungstellung der Daten durch die relevanten Stellen im ersten Jahr des Monitorings mehr zeitliche Ressourcen benötigte, als geplant war. Zudem nahm auch die letztendliche Zusammenstellung der gewünschten Daten durch die bearbeitenden Stellen gerade zum Jahresende eine gewisse Zeit in Anspruch, in einigen Ressorts dauert sie noch an. Daher wurden in einigen Themenfeldern im ersten Schritt zunächst nur die öffentlich zugänglichen Daten berücksichtigt.

3.1.2.2. Bewertung der Datenqualität

Nachdem festgestellt wurde, wie sich welche Daten beschaffen lassen, wurden die verfügbaren Daten hinsichtlich ihrer Qualität bewertet. Dies erfolgte entlang der Gliederung der Qualitätsstandards der amtlichen Statistiken (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2006, 50, 79ff.). Dabei wurden folgende Punkte berücksichtigt:

---

[25] Online- und Literaturrecherche.

1. Allgemeine Angaben zur Statistik, wie Bezeichnung, Berichtszeitraum, Periodizität, regionale Gliederung und Erhebungseinheiten
2. Zweck und Ziele der Statistik
3. Erhebungsmethoden, Genauigkeit und Aktualität
4. Vergleichbarkeit
    a. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
    b. Bezüge zu anderen Erhebungen
5. Informationsquellen

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde für jeden Themenbereich die Qualität der zentralen Datenquellen entlang der genannten Standards bewertet.

3.1.2.3. Bewertung der Zusammenführbarkeit und Aussagekraft

Für jeden Themenbereich wurde geprüft, inwiefern die verfügbaren Daten untereinander und mit den Daten aus den anderen Themenbereichen zusammengeführt werden können. Kriterien sind dabei

- die Verfügbarkeit der Daten auf der gewünschten räumlichen und zeitlichen Ebene,
- die Verfügbarkeit einer vergleichbaren Bevölkerungsstatistik zur Charakterisierung der Grundgesamtheit,
- die Qualität der Daten sowie
- deren perspektivische Verfügbarkeit.

Soweit es möglich war, wurden vorhandene Datensätze so erweitert, dass eine Kompatibilität erreicht wurde. So wurde für die Differenzierung der Daten der Berliner Unfallkasse ein Berliner Schulverzeichnis nach Bezirksregionen erstellt, da dieses nicht über die Schulverwaltung bezogen werden konnte.

Auf der Grundlage der Bewertung der Qualität und der Zusammenführbarkeit der Daten wurde die Aussagekraft der Daten eingeschätzt sowie Grenzen der Interpretationsmöglichkeiten beschrieben. Dies wird im Ergebnisteil bezogen auf die einzelnen Themenbereiche dargestellt.

3.1.2.4. Bewertung der Machbarkeit

Das Ergebnis der Studie bildet die abschließende Bewertung der Machbarkeit entlang folgender Leitfragen:

- Inwiefern ist die im Ergebnisteil beschriebene Datenbasis für die Bearbeitung des Monitorings hinsichtlich ihrer Relevanz, Qualität und Zusammenführbarkeit geeignet?

- Inwiefern ist die Beschaffung fehlender Daten erforderlich?
- Welche Bewertungskriterien können an die Monitoring-Ergebnisse angelegt werden?[26]

Nach dieser Darstellung der Vorgehensweise werden im Folgenden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die einzelnen Themenbereiche zusammengefasst.

3.1.3. Lebensweltlich orientierte Räume

3.1.3.1. Relevanz

Das Monitoring bezieht sich auf die Raumhierarchie der lebensweltlich orientierten Räume (LOR), die 2006 vom Berliner Senat beschlossen wurde (Bömermann et al. 2006, 369).[27] Im Rahmen des Monitorings werden vor allem die mittlere Planungsebene der Bezirksregionen sowie die Ebene der zwölf Berliner Bezirke berücksichtigt. Die Berücksichtigung kleinräumigerer Daten ist im Rahmen des Monitorings geboten, da die Bezirke in sich sehr heterogen sind. Mittelwerte auf der bezirklichen Ebene bilden das soziostrukturelle Gefüge daher nur sehr ungenau ab. Die lebensweltlich orientierten Räume hingegen sind darauf ausgerichtet, Räume nach einer ähnlichen Bau-, Sozial- und Milieustruktur zusammenzufassen (vgl. Bömermann et al. 2006). Dies hat große Vorteile für das Monitoring, da genauere Aussagen über soziostrukturelle Gegebenheiten getroffen werden können. Die mittlere Ebene der Bezirksregionen bildet dabei einen Kompromiss zwischen einem möglichst genauen Zuschnitt auf soziostrukturelle Gegebenheiten auf der einen Seite und einer handhabbaren Zahl an zu diskutierenden räumlichen Einheiten auf der anderen. Dabei stellt sich jedoch das Problem, dass einige Daten nicht auf der Ebene der Bezirksregionen verfügbar sind. Zudem ergeben sich zum Teil sehr kleine Zahlen, die für bestimmte Berechnungen nicht ausreichen.[28] Neben der Ebene der Bezirksregionen werden daher auch die bezirkliche und die berlinweite Ebene berücksichtigt. Um die Komplexität nicht unnötig zu erhöhen, wird im Rahmen des Monitorings angestrebt, sich so weit wie möglich ausschließlich auf die drei Ebenen Bezirksregion, Bezirk und Berlin insgesamt zu beziehen.

---

[26] Diese gliedern sich nach formalen und inhaltlichen Kriterien sowie der Relevanz für die Entwicklung von Empfehlungen mit Blick auf Präventions- und Interventionsansätze.

[27] http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/

[28] Dies wird weiter unter bei der Darstellung der Daten näher diskutiert (Kap. 3.1.4.2).

3.1.3.2. Zugang und Verfügbarkeit

Eine Vielzahl von Daten ist auf der Ebene der Bezirksregionen öffentlich verfügbar. Allerdings folgen nicht alle Statistiken der Berliner Verwaltungen der LOR-Hierarchie, einige greifen auf andere räumliche Einheiten wie Ortsteile zurück.

3.1.3.3. Qualität der Raumhierarchie

Allgemeine Angaben

Die Raumhierarchie der lebensweltlich orientierten Räume besteht aus drei hierarchisch aufgebauten Ebenen. Die im Monitoring im Vordergrund stehende Ebene der Bezirksregionen umfasst 138 Räume mit durchschnittlich ca. 25.000 Einwohner/innen. Sie liegt damit zwischen der kleinräumigsten Ebene der 447 Planungsräume mit durchschnittlich ca. 7.500 Einwohner/innen und der nächsthöheren Ebene der 60 Prognoseräume mit durchschnittlich ca. 60.000 Einwohner/innen. Diese können schließlich zu den zwölf Berliner Bezirken zusammengefasst werden.

Zweck und Ziele

Die Raumhierarchie wurde erstellt, um die Planungsräume für Fachplanungen in Berlin zu vereinheitlichen und damit eine größere Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Berichten und Berichtssystemen der unterschiedlichen Verwaltungen herzustellen.

Erhebungsmethodik, Genauigkeit und Aktualität

Die Raumhierarchie wurde in einem komplexen Abstimmungsverfahren von ausgewiesenen Expert/innen entwickelt (vgl. Bömermann et al. 2006). Sie orientiert sich an einheitlichen Kriterien, z. B. dem Homogenitätsprinzip, d. h. einer ähnlichen Bau-, Sozial- und Milieustruktur, der Barriere-Orientierung, z. B. Verkehrsstraßen als Raumgrenzen, der Vorgabe von Einwohnerunter- und Obergrenzen und dem Erfordernis der Kompatibilität mit Block- und Bezirksgrenzen. Hinweise auf Verzerrungen liegen nicht vor. Die hier verwendeten Daten beruhen auf dem seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt veröffentlichten Stand vom März 2009.

Vergleichbarkeit

Die LOR-Raumhierarchie bildet die Grundlage für die räumliche Vergleichbarkeit der im Monitoring verwendeten Daten sowohl innerhalb der jeweiligen Statistiken als auch zwischen den unterschiedlichen Datenquellen.

Informationsquellen

Die LOR-Daten werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt öffentlich zur Verfügung gestellt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2013).

3.1.3.4. Zusammenführbarkeit und Aussagekraft

Die lebensweltlich orientierten Räume bilden die Grundlage für die Betrachtung der im Monitoring erhobenen Daten. Ein häufiger Kritikpunkt an ihrer Verwendung ist, dass die räumlichen Einheiten zu klein für viele statistische Berechnungen seien. Diese Kritik ist für bestimmte Fragestellungen berechtigt, andererseits bilden diese räumlichen Einheiten gerade die für das Monitoring so wichtigen soziostrukturellen Bedingungen besonders gut ab.

Im ersten Schritt wurden die Daten des Einwohnerregisters[29] auf die Bezirksregionen bezogen. Bei bestimmten Bezirksregionen ergeben sich aufgrund geringer Bevölkerungszahlen oder anderer Sonderfaktoren Ausreißerwerte. Der Umgang mit diesen Räumen orientiert sich zunächst an der Vorgehensweise des Monitorings Soziale Stadt. Dort wurden zwölf Planungsräume aus der Analyse ausgeschlossen, die aufgrund der oben genannten Faktoren als Ausreißer klassifiziert wurden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden daher vorläufig die Bezirksregionen, in denen die so klassifizierten Planungsräume liegen, als Sonderbereiche betrachtet, die z. B. im Rahmen eines Rankings nur mit Vorsicht interpretiert werden dürfen. Bezüglich der Problematik der möglicherweise zu kleinen Zahlen müssen zudem auf die jeweilige Fragestellung zugeschnittene Entscheidungen getroffen werden.

Die weitere Darstellung zeigt, dass auch innerhalb der Themenbereiche Daten aus unterschiedlichen Quellen und auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Monitorings werden daher je nach Fragestellung und Datenlage möglichst genaue und zugleich ausreichend große Grundgesamtheiten und Sozialräume hinzugezogen. Dabei wird zugleich angestrebt, die Zahl der unterschiedlichen räumlichen Ebenen möglichst klein zu halten, damit eine vergleichende Diskussion der Ergebnisse möglich ist. Die im Rahmen des Monitorings berücksichtigten Räume sollen sich daher nach Möglichkeit auf die Ebene der Bezirksregionen, der Bezirke sowie auf Berlin insgesamt beziehen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass wissenschaftlich fundierte und zugleich inhaltlich relevante Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden.

---

[29] Diese Daten können über das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/statis/login.do?guest=guest&db=BevBBBE abgerufen werden.

3.1.4. Polizeilich registrierte Jugendgewaltdelinquenz

3.1.4.1. Relevante Daten

Das Monitoring gibt Auskunft über die räumliche Verbreitung und die zeitliche Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin. Es ermöglicht differenzierte Aussagen über die relevanten Deliktgruppen, über Merkmale der Tatverdächtigen, wie z. B. die Altersgruppe, sowie über Zusammenhänge mit soziostrukturellen Daten und über Präventionsmaßnahmen. Einen zentralen Bezugspunkt bildet daher das Hellfeld der polizeilich erfassten Daten der Gewaltdelinquenz der 8- bis 21-Jährigen. Für das Monitoring werden dabei in erster Linie Fallzahlen auf der Ebene der Bezirke und der Bezirksregionen angefragt. Hinzu kommen zum Vergleich Tatverdächtigen- und Tatverdächtigenbelastungszahlen auf der Ebene der Bezirke. Zusätzlich sind Daten aus polizeilichen Sonderauswertungen relevant, nämlich zu Gewaltvorfällen an Berliner Schulen und Jugendeinrichtungen sowie im Öffentlichen Personennahverkehr. Mithilfe dieser Daten können im Rahmen des Monitorings spezifische Orte hinsichtlich des Gewaltvorkommens und der Präventionsansätze näher untersucht werden.

3.1.4.2. Zugang und Verfügbarkeit

Die polizeilichen Daten sind zum größten Teil über die Dienststelle LKA ST 14 des Landeskriminalamts Berlin zugänglich, die für statistische Erhebungen zur Kriminalitätsbekämpfung zuständig ist. Angaben zur politisch motivierten Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden wurden vom zuständigen LKA 5 (Polizeilicher Staatsschutz) bereitgestellt. Die Erhebungen zum Öffentlichen Personennahverkehr sind teilweise über die oben genannte Behörde und teilweise über die Bundespolizeidirektion verfügbar.

Die Daten können nicht als Tatverdächtigenzahlen, sondern nur als Fallzahlen auf der Ebene der Bezirksregionen aggregiert werden. Die uns zur Verfügung gestellten Daten aus der Polizeilichen Verlaufsstatistik enthalten dabei diejenigen Fälle, denen bereits ein/e bzw. mehrere Tatverdächtige zugeordnet werden konnten. Auf der Ebene der Bezirksregionen stehen für das Monitoring also ausschließlich Daten aus der Polizeilichen Verlaufsstatistik, nicht aus der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zur Verfügung. Der Grund dafür ist, dass Tatverdächtigenzahlen entsprechend der statistischen Zählregeln der PKS von den zuständigen Dienststellen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand auf der kleinräumigen Ebene der Bezirksregionen recherchiert werden können. Das Monitoring muss sich daher bei allen Aussagen, die sich auf die Bezirksregionen beziehen, auf Daten zu den verlaufsstatistischen *Fallzahlen* beschränken.

Verlaufsstatistische Daten sind nicht direkt mit denen der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vergleichbar. Sie werden aber von der Polizei im Rahmen von Sonderauswertungen, z. B. zu Gewalt an Schulen, durchaus veröffentlicht (bspw. Der Polizeipräsident in Berlin 2012, 155ff.). Zu den wichtigsten Unterschieden zwischen beiden Zählwerken gehört, dass die PKS als offizielle Statistik nach bundesweit einheitlichen Kriterien erstellt und regelmäßig veröffentlicht wird. Es handelt sich um eine Ausgangsstatistik. Demnach sind die Fälle enthalten, die im jeweiligen Jahr abgeschlossen wurden, die Tatzeit kann jedoch auch in den vorherigen Jahren liegen. Die Polizeiliche Verlaufsstatistik ist hingegen eine Eingangsstatistik des jeweiligen Bundeslands. Sie enthält alle Fälle, die im jeweiligen Zeitraum von Polizeibeamten angelegt wurden. Sie ist demnach tagesaktuell, enthält aber auch Fälle, die später nicht in die PKS eingehen, weil sich beispielsweise herausstellte, dass sie nicht strafrechtlich relevant waren. Man kann jedoch nicht von einer grundsätzlichen Überfassung ausgehen, da weitere Unterschiede bestehen. Beispielsweise enthält die Berliner PKS die Fälle, die in Berlin von der Bundespolizei bearbeitet wurden, die Verlaufsstatistik hingegen nicht. Zudem weichen die Zählregeln beider statistischer Systeme voneinander ab. Dies erklärt, warum die verlaufsstatistischen Daten nicht mit denen der PKS vergleichbar sind. Eine Besonderheit der uns zur Verfügung gestellten Fallzahlen besteht darin, dass einem Fall ein oder mehrere Tatverdächtige (TV) zugeordnet werden können. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass die Einzelwerte zu den Unterkategorien wie etwa Geschlecht Mindestzahlen angeben, z. B. „mindestens ein TV männlich“ oder „mindestens ein TV weiblich“. Dadurch kann die Summe der Einzelwerte höher sein als der Wert „Fälle insgesamt“.

Die Tatsache, dass auf der Ebene der Bezirksregionen Fallzahlen, nicht aber Tatverdächtigenzahlen vorliegen, hat Konsequenzen für die weitere Auswertung. Für den Vergleich verschiedener Regionen hinsichtlich der Fallzahlen wird die Häufigkeitszahl (HZ) als bundeseinheitlicher Kriminalitätsquotient herangezogen. Sie gibt die Zahl der bekannt gewordenen Fälle je 100.000 Einwohner/innen an. Bei den angefragten Daten liegt eine Kombination aus geringen Fallzahlen je Delikt und geringen Bevölkerungszahlen in den Berliner Bezirksregionen vor.[30] Die Bewertung der Häufigkeitszahl ist bei Delikten mit geringen Fallzahlen und bei bevölkerungsschwachen räumlichen Einheiten problematisch, da bei einer geringen Einwohnerzahl minimale Schwankungen der Fallzahlen die Häufigkeitszahl stark verändern können (Der Polizeipräsident in Berlin 2011, 8). Eine weitere Problematik ergibt sich, wenn die zeitliche Entwicklung verschiedener Bezirksregionen miteinander

[30] So hat beispielsweise die mit Abstand bevölkerungsstärkste Bezirksregion Tempelhofer Vorstadt 61.566 Einwohner/innen; der Mittelwert liegt bei 24.961 Einwohner/innen pro Bezirksregion (berechnet nach den Daten des Einwohnerregisters mit dem Stichtag 31.12.2012, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012a).

verglichen werden soll. Dabei wird häufig mit prozentualen Angaben zur Veränderung gearbeitet. Für diese Angaben sind Basiszahlen ab 100 Fällen üblich (Der Polizeipräsident in Berlin 2011, 11). Dies ist bei der gewünschten regionalen Untergliederung der Daten in aller Regel nicht gegeben.

Als Konsequenz dieser Problematik wird auf der Ebene der Bezirksregionen ausschließlich eine ausreichend große Deliktgruppe mit zwei ausgewählten Untergruppen betrachtet. Zudem erfolgt die Untergliederung der Fälle nach einzelnen Merkmalen der Tatverdächtigen, aufgrund der geringen Fallzahlen jedoch keine Kombination der Merkmale. Erfasst werden

- Geschlecht,
- deutsche oder nichtdeutsche Staatsbürgerschaft,
- Alkoholeinfluss während der Tat und
- Altersgruppe[31].

Für die kleinräumige Betrachtung auf der Ebene der Berliner Bezirksregionen wurden die folgenden Deliktgruppe ausgewählt:

- Rohheitsdelikte insgesamt: 8.678 Fälle
    - Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung: 3.030 Fälle
    - Vorsätzliche leichte Körperverletzung: 4.011 Fälle

Die angegebenen Fallzahlen beziehen sich auf Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis 21 Jahren in Berlin im Jahr 2012 entsprechend der für das Monitoring zur Verfügung gestellten Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2013). Die Deliktgruppe Rohheitsdelikte wurde ausgewählt, um eine einschlägige und zugleich ausreichend große Kategorie heranzuziehen. Zudem wurden zwei aussagekräftige Unterkategorien der Rohheitsdelikte ausgewählt. In der ersten Unterkategorie wird aufgrund der geringen Fallzahlen die Deliktgruppe Raub mit der Gruppe gefährliche und schwere Körperverletzung zusammengefasst. Somit können im Monitoring schwere Jugendgewaltdelikte beschrieben werden. Als zweite Unterkategorie wurde die vorsätzliche leichte Körperverletzung ausgewählt, um minder schwere Delikte einzubeziehen, die einen wichtigen Ausgangspunkt für viele Präventionsansätze bilden. In den Rohheitsdelikten sind zudem Straftaten gegen die persönliche Freiheit enthalten. Diese werden aufgrund der im statistischen Sinne geringen Fallzahlen nicht als Unterkategorie auf Ebene der Bezirksregionen untersucht. Trotz dieser Beschränkung auf eine Deliktgruppe mit zwei Unterkategorien bleibt die Problematik der zu geringen Fallzahlen tendenziell bestehen. Für das Monitoring bedeutet dies, dass auf der

[31] Die Altersgruppen untergliedern sich dabei nach 8- bis unter 14-Jährigen, 14 bis unter 18-Jährigen und 18- bis unter 21-Jährigen.

Ebene der Bezirksregionen die Häufigkeitszahlen und die prozentualen Veränderungen nur mit großer Vorsicht zu interpretieren sind, sowohl beim Vergleich zwischen den Bezirksregionen als auch im zeitlichen Längsschnitt. Sichere Aussagen können hingegen auf der nächsthöheren Aggregatsebene der Berliner Bezirke getroffen werden.

Zudem werden folgende weitere für das Monitoring relevante Deliktgruppen auf der Ebene der Berliner Bezirke und für Berlin insgesamt erfasst.[32] Die Erfassung auf der Ebene der Bezirke erfolgt dabei entlang der Fallzahlen und der Tatverdächtigenzahlen.

- Gewaltkriminalität (polizeiliche Definition)[33]
- Straftaten gegen das Leben (gesamt)
- Sexualdelikte (gesamt)
- Rohheitsdelikte (gesamt)
    - Raub
    - Gefährliche und schwere Körperverletzung (gesamt)
    - Körperverletzung (vorsätzliche leichte)
    - Bedrohung, Freiheitsberaubung, Nachstellung, Nötigung
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Straftaten gegen das Waffengesetz
- Häusliche Gewalt (PKS-Marker)[34]
- Jugendgruppengewalt
- Politisch motivierte Gewaltdelikte

Die folgenden Daten können nicht auf Ebene der Bezirke, sondern nur auf der Ebene der Polizeidirektionen übermittelt werden:

---

[32] Eine Ausnahme bilden die Straftaten gegen das Leben. Aufgrund der geringen Fallzahlen, 21 im Jahr 2012 (Der Polizeipräsident in Berlin 2013) wird diese Auswertung nur berlinweit vorgenommen.

[33] Die bundesweit einheitliche polizeiliche Definition „Gewaltkriminalität“ umfasst ausschließlich schwere Gewaltformen. Im Einzelnen sind die folgenden Straftatenschlüssel und Delikte zusammengefasst: „010000 Mord, 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, 221000 Körperverletzung mit Todesfolge, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, 233000 Erpresserischer Menschenraub, 234000 Geiselnahme, 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr“ (Polizeipräsidium Köln 2012, 30).

[34] Da „Häusliche Gewalt“ vielfältige Deliktformen umfassen kann, wird diese Gewaltform von der Berliner Polizei in einem gesonderten Verfahren − mit einem sogenannten „Marker“ − zusätzlich erfasst. Die Definition laut PKS lautet: „Häusliche Gewalt‘ bezeichnet unabhängig vom Tatort (auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) Gewaltstraftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, die sich in Auflösung befindet, die aufgelöst ist oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt.“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2012, 172)

- Schwellentäter/innen (im Rahmen des TOE-Programms)[35]
- Unter 21-jährige Intensivtäter/innen (im Rahmen des TOE-Programms)

Die Angaben zu kiezorientierten Mehrfachtäter/innen können auf der Ebene der Polizeidirektionen und der Polizeiabschnitte bereitgestellt werden. Die räumliche Zuordnung gibt an, welche Direktion bzw. welcher Abschnitt für die Bearbeitung zuständig ist. Dies muss sich nicht mit der Meldeadresse der Tatverdächtigen decken. Die Bewertung dieser täterbezogenen Zahlen kann daher nur im Rahmen einer Sonderauswertung erfolgen.

Neben diesen Grunddaten zu den verschiedenen Delikten wurden zusätzlich Fallzahlen der polizeilich erfassten Gewaltdelinquenz an Schulen und Jugendeinrichtungen von der Polizei erbeten. Dabei kann jedoch keine Unterscheidung nach der Schulart getroffen werden. Die Daten erfassen Gewaltvorfälle an Schulen, beschreiben aber nicht, ob die Tatverdächtigen Mitglied der Schule oder externe Personen waren. Die schulischen Daten werden sowohl nach Kalenderjahr als auch nach Schuljahr erfasst.

Zusätzlich wurden Häufigkeiten von Jugendgewaltdelikten im Öffentlichen Personennahverkehr bereitgestellt. Dabei wird auf eine Zuordnung nach Bezirken oder Bezirksregionen verzichtet. Die Dokumentation der im ÖPNV begangenen Gewaltdelikte liegt für das Jahr 2012 erst ab dem 01.04.2012 vor, da zu diesem Zeitpunkt die Erfassung der Delikte geändert wurde.

3.1.4.3. Qualität der Daten

Die Verlaufsstatistik der Berliner Polizei bildet die zentrale Quelle für die Beschreibung des Hellfelds der Jugendgewaltdelinquenz im Rahmen des Monitorings. Im Folgenden wird die Qualität der uns zur Verfügung gestellten Statistiken entlang der oben genannten Kriterien (siehe Kap 3.1.2.3) bewertet.

Allgemeine Angaben zur Statistik

Die uns für die Jahre 2011 und 2012 zur Verfügung gestellten Statistiken der Berliner Polizei beruhen auf der polizeilichen Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformationen (DWH FI). Die Daten werden jährlich zur Verfügung gestellt, mit Blick

[35] Die täterorientierte Ermittlungsarbeit der Polizei Berlin (TOE-Programm) bezieht sich „in erster Linie auf Täter der Gewaltkriminalität (andere Delikte nur, soweit sie den Rechtsfrieden besonders stören)“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2012, 148). Dabei werden drei Tätertypen unterschieden: „Intensivtäter (IT), die beharrlich und mit einem hohen Maß an krimineller Energie den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten begehen (z. B. Raub und sonstige Rohheitsdelikte), Schwellentäter (ST), die unter 21 Jahre alt sind, wiederholt durch Gewalttaten auffallen und bei denen die Wahrscheinlichkeit einer kriminellen Karriere hoch ist, sowie Kiezorientierte Mehrfachtäter (KoMT), die im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnortes minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten begehen“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2012, 148).

auf die Gewaltvorfälle an Schulen ist eine schuljährliche Erfassung möglich. Die Daten werden fortlaufend erhoben. Die regionale Gliederung erfolgt bei ausgewählten Delikten auf der Ebene der Bezirksregionen, ansonsten auf der Ebene der Bezirke und berlinweit. Eine Ausnahme bilden Daten über jugendliche Intensiv- sowie Schwellentäter/innen, die auf der Ebene der Polizeidirektionen vorliegen, sowie Daten zu Straftaten gegen das Leben, die aufgrund geringer Fallzahlen ausschließlich berlinweit einbezogen werden. Als Grundgesamtheit werden in polizeilichen Veröffentlichungen in der Regel die melderechtlichen Bevölkerungsdaten des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg herangezogen. Die Erhebungseinheiten bilden aufgeklärte Fälle, d. h. Fälle, die bestimmten Tätergruppen zugeordnet wurden.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Statistik umfasst Informationen zu Fall, Tatverdächtigen und Tatort. Der Zweck der Erhebung sind polizeiliche Ermittlung und Dokumentation, die Hauptnutzung der Statistik ist polizeiintern.

Erhebungsmethodik, Genauigkeit und Aktualität

Die Erhebung erfolgt als Vollerhebung durch die zuständigen Polizeibeamt/innen. Die Verlaufsstatistik ist ein Arbeitsinstrument der Polizei. Sie ist tagesaktuell, ist jedoch nicht um mehrfach erfasste Täter/innen bereinigt. In dem uns zur Verfügung gestellten Datensatz sind jedoch nur die abgeschlossenen Fälle enthalten, d. h. keine neu angelegten oder noch in Bearbeitung befindlichen Fälle.

Vergleichbarkeit

Die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit ist auf Ebene der Bezirksregionen aufgrund geringer Fallzahlen nur eingeschränkt gegeben, auf Ebene der Bezirke und berlinweit bei großen Deliktgruppen möglich. Perspektivische Veränderungen der Erhebungsmethode für die kommenden Jahre sind nicht bekannt, sodass von einer stabilen Datenbasis für das Monitoring ausgegangen werden kann. Die Daten sind nicht mit den veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistiken vergleichbar, da diese um die mehrfache Erfassung von Tatverdächtigen bereinigt ist. Sie ermöglichen jedoch Vergleiche innerhalb des Monitorings. Verlaufsstatistische Daten werden von der Polizei auch im Rahmen von Sonderauswertungen veröffentlicht, z. B. in Bezug auf Gewaltvorfälle an Schulen (bspw. Der Polizeipräsident in Berlin 2012, 155ff.).

Informationsquellen

Die Statistiken sind nicht öffentlich verfügbar, sondern werden von der zuständigen Dienststelle für das Monitoring zur Verfügung gestellt.

3.1.4.4. Zusammenführbarkeit und Aussagekraft

Die polizeilichen Daten liegen auf der Ebene der Bezirksregionen und der Berliner Bezirke vor und können somit mit den anderen Daten zusammengeführt werden. Auch die zeitlichen Einheiten der jährlichen Erfassung entsprechen dem gewünschten Format des Monitorings. Für die schulischen Daten besteht die Möglichkeit, halbjährliche Einheiten zu wählen, sodass eine Zusammenführung mit schuljahresbezogenen Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft möglich ist. Mit Blick auf das kalenderjahrbezogene Format des Monitorings ist jedoch eine kalenderjährliche Auswertung wünschenswert.

Die Daten auf der Ebene der Bezirksregionen sind auch bei Beschränkung auf die vier größten Deliktgruppen mit den oben beschriebenen Problemen der geringen Fallzahlen bei gleichzeitig geringen Bevölkerungszahlen behaftet. Der Vergleich der Bezirksregionen untereinander hinsichtlich der absoluten Zahlen und der Häufigkeitszahlen ist daher nur eingeschränkt zu interpretieren. Ein Längsschnittvergleich der Bezirksregionen ist grundsätzlich möglich, auch hier sind jedoch prozentuale Angaben zu Veränderungen, die einen Vergleich der Bezirksregionen ermöglichen würden, nur bei ausreichend großen Fallzahlen hinreichend fundiert. Aussagekräftiger ist hingegen der Vergleich der Bezirke sowohl im Längsschnitt als auch untereinander. Dafür können die Fallzahlen zu den oben genannten Delikten verwendet und auf die Bevölkerungsdaten bezogen werden. Die Statistiken zu den Intensiv-, Schwellen- und Mehrfachtäter/innen, die schulbezogenen Daten sowie die Daten zum ÖPNV liegen quer zu den übrigen Daten, d. h. die dort gezählten Fälle bzw. Tatverdächtigen wurden bereits in der gesamten Statistik erfasst. Daher werden diese Daten im Rahmen von Sonderauswertungen analysiert. Die vorliegenden Daten erlauben trotz gewisser Einschränkungen differenzierte Aussagen zu vielfältigen Gewaltdelikten durch Jugendliche, welche über die öffentlich zugänglichen Daten hinausgehen.

3.1.5. Gewaltvorfälle an Schulen

3.1.5.1. Relevante Daten

Zu den weiteren Quellen zur Jugendgewalt, die ergänzend zu den polizeilichen Daten einbezogen werden, zählen, wie bereits erwähnt, die Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie Erhebungen der Berliner Unfallkasse über gewaltbedingte Schülerunfälle, sogenannte Raufunfälle. Diese Statistiken ermöglichen eine zusätzliche Perspektive auf den zentralen Gegenstand des Monitorings. Sie können Gewaltvorfälle enthalten, die unterhalb der Delinquenzschwelle liegen und machen zudem differenziertere Angaben über die Art der Vorkommnisse, als es in der polizeilichen Verlaufsstatistik der Fall ist. Angefragt wurde

die Statistik der Gewaltvorfälle an Schulen auf der Ebene der Bezirksregionen. Schulen sind verpflichtet, Vorkommnisse ab einem gewissen Schweregrad mit Gewaltmeldebögen an die zuständige Senatsverwaltung und weitere Stellen zu melden. Die Bögen differenzieren nach Merkmalen des Vorfalls, der Geschädigten und der Verursacher/innen bzw. Tatverdächtigen (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung/Unfallkasse Berlin 2011, 7). Zusätzlich wurden Basisdaten der Berliner Schulen auf der Ebene der Bezirksregionen angefragt, da die öffentlich zugänglichen Schulportraits nicht auf der Ebene der Bezirksregionen vorliegen. Erfragt wurden unter anderem

- Schulart,
- Schülerzahlen,
- Zusammensetzung der Schülerschaft nach nichtdeutscher Herkunftssprache und sozialen Kriterien,
- Fehlzeiten sowie
- Projekte zur Gewaltprävention.

Eine weitere relevante Quelle ist die Statistik der Berliner Unfallkasse über gewaltbedingte Schülerunfälle („Raufunfälle“). Gewaltvorfälle an Schulen werden dann meldepflichtig, wenn versicherte Schüler/innen durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder auf dem Weg dorthin getötet oder so verletzt werden, dass eine ärztliche Behandlung erforderlich ist (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2012, 4).

3.1.5.2. Zugang und Verfügbarkeit

Inwiefern die Daten aus den Gewaltmeldebögen und die schulischen Daten auf der gewünschten räumlichen Ebene zur Verfügung gestellt werden können, wird derzeit von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geprüft. Daher werden vorläufig die öffentlich verfügbaren Daten sowie Daten aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage 17/12780 an das Abgeordnetenhaus (Abgeordnetenhaus Berlin 2013) herangezogen. Dies sind zunächst Basisdaten über die Berliner allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf der Ebene der Bezirke (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin 2012a, 2012b, 2013). Diese Daten unterscheiden sich von Schulstatistiken, die nach der Bundessystematik erstellt werden (bspw. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2013a). Grund dafür ist eine andere Zählweise der Einheit Schule, die im Falle der bundesweiten Systematik einen Vergleich trotz landesspezifischer Schulformen ermöglicht. Im Rahmen des Monitorings wird auf die Daten nach der Berliner Systematik zurückgegriffen. Diese hat den Vorteil, dass sie auf der Ebene der Bezirke vorliegt. Zudem ist sie auf die Besonderhei-

ten des Berliner Schulsystems mit der in der Regel sechsjährigen Grundschule zugeschnitten. Die Senatsverwaltung veröffentlichte außerdem einen Bericht über die in Gewaltmeldebögen dokumentierten Fälle auf der Ebene der Bezirke sowie einen Überblick über verbreitete Präventionsprojekte an Berliner Schulen. Im Schuljahr 2011/2012 wurden z. B. 1.836 Gewaltvorfälle und Notfälle gemeldet (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin 2013). Von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wurden der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention Daten zur Verfügung gestellt, die sie zur Beantwortung der Kleinen Anfrage an das Abgeordnetenhaus (17/12780) zusammenstellte. Diese enthalten berlinweite Daten zu Gewaltvorfällen an Berliner Schulen für die Schuljahre 2010/11 bis 2012/13. Sie sind nach den Gefährdungsgraden der Notfallpläne für Berliner Schulen differenziert (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung/Unfallkasse Berlin 2011). Für das Monitoring sind jedoch detailliertere Daten auf der Ebene der Bezirksregionen erforderlich.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung veröffentlichte Daten zu den 2010 erfassten gewaltbedingten Schülerunfällen in Deutschland (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2012). Die Unfallkasse Berlin stellte der Arbeitsstelle differenzierte Daten zur Verfügung (Unfallkasse Berlin 2013). Da die Daten zunächst nur auf der Ebene der Bezirke vorlagen, wird von der Berliner Unfallkasse eine Zuordnung der Schulen anhand der von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention erstellten Liste aller Berliner Schulen nach Bezirksregionen vorgenommen. Danach sind die Daten im gewünschten zeitlichen und räumlichen Format verfügbar.

3.1.5.3. Qualität der Daten (Berliner Unfallkasse)

Im Folgenden werden die Daten der Berliner Unfallkasse hinsichtlich ihrer Qualität bewertet. Die Bewertung der schulischen Daten wird zunächst zurückgestellt, da die aktuelle Datenlieferung noch abgewartet wird.

Allgemeine Angaben zur Statistik

Die Statistik der gewaltbedingten Schülerunfälle wird von der Regressabteilung der Unfallkasse Berlin erstellt. Die uns vorliegende Statistik umfasst Daten vom 23.08.2010 bis zum 31.12.2012. Die Erhebung erfolgt fortlaufend. Zentrale Erhebungseinheit ist der gewaltbedingte Schülerunfall, d. h. ein Unfall, bei dem ein/e Schüler/in geschädigt wurde. Die Unfälle werden nach zahlreichen Kriterien erfasst. In der Statistik sind alle Geschädigten erfasst, unabhängig von ihrer Intention, d. h. von der Frage, ob sie z. B. eine Rangelei herbeiführten oder sich wehrten. Erhebungsinhalte sind:

- Unfalltag,
- Alter,

- Geschlecht,
- Bezirk der Schule,
- Schulart,
- Bezirk der Unfallstelle,
- Unfallart (z. B. Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit, der kein Straßenverkehrsunfall ist, Wegeunfall, der kein Straßenverkehrsunfall ist), Unfallort (z. B. Schulhof, Gehweg),
- Tätigkeit (z. B. gehen, hinsetzen, mitfahren),
- Auslöser (z. B. anderer Mensch, Mitschüler/in oder Kolleg/in, Gruppe Fremder, Hund),
- Bewegung (z. B. umgestoßen werden, getreten werden, geschlagen werden, Explosion).

Das Merkmal Staatsangehörigkeit wird ähnlich wie in der oben erwähnten bundesweiten Statistik nicht dargestellt.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Statistik wird erstellt, um Regressforderungen der Berliner Unfallkasse zu prüfen. Hauptnutzer ist dementsprechend die Berliner Unfallkasse.

Erhebungsmethodik, Genauigkeit und Aktualität

Die Bereitstellung der Daten ergibt sich aus der Meldepflicht der Schulen. Die Angaben zur Vollständigkeit der Erfassung sind etwas widersprüchlich. Grundsätzlich werden in der Statistik nur die Fälle erfasst, in denen Regressansprüche durch die Geschädigten bestehen. Gleichzeitig strebt die Berliner Unfallkasse eine vollständige Erfassung aller gewaltbedingten Schülerunfälle an. Daher sind die zuständigen Abteilungen angewiesen, alle gewaltbedingten Schülerunfälle an die Regressabteilung weiterzuleiten. Die Regressabteilung hat jedoch keine Möglichkeit zu prüfen, inwiefern ihre Daten die Grundgesamtheit der bei der Unfallkasse gemeldeten Fälle abdecken. Grundsätzlich ist daher eine Untererfassung möglich. Die Daten können von der zuständigen Stelle zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Vergleichbarkeit

Eine räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit innerhalb der Statistik ist möglich, da nicht davon auszugehen ist, dass sich die mögliche Untererfassung der Gewaltvorfälle ungleich auf die Bezirke oder Bezirksregionen auswirkt. Aufgrund der möglichen Untererfassung können die Daten jedoch nicht mit Daten aus anderen Quellen, etwa der polizeilichen Verlaufsstatistik, verrechnet werden.

Informationsquellen

Die Daten sind nicht öffentlich verfügbar, sondern werden von der zuständigen Abteilung bereitgestellt.

3.1.5.4. Zusammenführbarkeit und Aussagekraft

Die schulbezogenen Daten der Berliner Unfallkasse erlauben eine Differenzierung nach Bezirken und Bezirksregionen. Somit ist die Zusammenführung mit den soziostrukturellen Daten möglich. Abzuwarten bleiben die Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Die bisher vorliegenden Daten können sowohl nach Kalenderjahr als auch nach Schuljahr differenziert werden. Sollten die Daten der Senatsverwaltung nicht nach Kalenderjahr verfügbar sein, muss eine Sonderauswertung der schulbezogenen Gewaltvorfälle erwogen werden. Die Daten der Berliner Unfallkasse sind insofern aussagekräftig, als dass sie einen zeitlichen und räumlichen Vergleich zulassen. Trotz der Einschränkung einer möglichen Untererfassung erlauben sie einen wichtigen Überblick über vielfältige Gewaltvorfälle, der vor allem in seiner Differenzierung über die polizeilichen Daten hinausgeht.

3.1.6. Bevölkerungs- und soziostrukturelle Daten

3.1.6.1. Relevante Daten

Im Rahmen des Monitorings sind Berliner Bevölkerungsdaten auf der Ebene der Bezirksregionen erforderlich, die als Grundgesamtheit auf die polizeilichen und soziostrukturellen Daten bezogen werden können. Mit Blick auf Berlin liegen verschiedene Bevölkerungsstatistiken vor. Für das Monitoring kommt nur das Einwohnerregister in Frage, da es als einzige Statistik eine Differenzierung nach Bezirksregionen ermöglicht. Es beruht auf melderechtlichen Daten und ist als Verwaltungsregister fehlerbehaftet. Gleichwohl wird das Einwohnerregister in einschlägigen statistischen Publikationen zur Beschreibung der Grundgesamtheit herangezogen, z. B. in den Berliner Polizeilichen Kriminalstatistiken und dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

Wie unten ausgeführt, wurden weitere Bevölkerungsstatistiken geprüft, erwiesen sich aber trotz gewisser Vorteile als nicht geeignet. Die derzeit genauste Statistik ist der Bevölkerungsstand auf der Basis des Zensus 2011. Er ist eine Berechnungsgröße, die auf den 2011 erhobenen Zensusdaten beruht und monatlich auf der Grundlage der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Ehen und Ehelösungen) sowie der Wanderungsstatistik über Zu- und Fortzüge fortgeschrieben wird. Da die räumliche Differenzierung nur bis zur Ebene der Berliner Bezirke erfolgt, ist der Bevölkerungsstand für das Monitoring nicht geeignet. Der Mik-

rozensus ist eine repräsentative Befragung von 1 % aller Haushalte. Er gibt zwar Auskunft über detaillierte Fragen, wie etwa die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. Aufgrund des Stichprobenverfahrens können die Daten jedoch nicht auf kleinräumige Einheiten wie Bezirksregionen bezogen werden. Sie sind daher ebenfalls nicht für das Monitoring geeignet.

Für das Monitoring sind zudem soziostrukturelle Daten auf der Ebene der Bezirksregionen relevant. Dafür wurden Indikatoren ausgewählt, die im Monitoring Soziale Stadt verwendet werden. Dabei wurden die dort entwickelten „Statusindikatoren“, die die soziale Lage im Quartier beschreiben, übernommen (Häußermann et al. 2012, 2ff.). Die dort ebenfalls erhobenen „Dynamikindikatoren“ werden nicht berücksichtigt, da der Wandel der Bevölkerung in den Bezirksregionen nicht im Vordergrund des Forschungsinteresses steht. Die folgenden Indikatoren werden einbezogen:

- Arbeitslosigkeit,
- Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit,
- Einkommensarmut,
- Kinderarmut sowie
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund.

Zusätzlich sollen weitere soziostrukturelle Indikatoren einbezogen werden, z. B. Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe.

3.1.6.2. Zugang und Verfügbarkeit

Die Daten aus dem Einwohnerregister sind öffentlich zugänglich. Sie können auf den Internetseiten des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg abgerufen werden.

Die Statusindikatoren können nicht aus dem Monitoring Soziale Stadt übernommen werden, da dessen letzte Veröffentlichung auf Daten aus den Jahren 2009 bis 2010 beruht. Eine Fortsetzung der Untersuchung ist derzeit nicht absehbar. Daher kann nicht auf die dort erstellte soziostrukturelle Klassifikation der lebensweltlich orientierten Räume zurückgegriffen werden. Die einzelnen Statusindikatoren werden daher über das Amt für Statistik bzw. die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales bezogen.

Die angefragten Daten zu Arbeitslosen zwischen 15 und 65 Jahren, Jugend- sowie Langzeitarbeitslosigkeit können jährlich vom Amt für Statistik auf der Ebene der LOR-Bezirksregionen bereitgestellt werden. Sie basieren auf Daten der Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar sind die Grunddaten, sodass die Indikatoren mit Hilfe

der Einwohnerdaten berechnet werden können. Der Indikator Einkommensarmut setzt sich aus drei Bevölkerungsgrößen zusammen:

- Statistik der nicht arbeitslos gemeldeten, erwerbsfähigen Empfänger/innen von Existenzsicherungsleistungen nach SGB II
- Statistik der nicht erwerbsfähigen Empfänger/innen von Existenzsicherungsleistungen nach SGB II
- Statistik der Leistungsempfänger/innen nach SGB XII

Daten zum ersten und zweiten Indikator werden vom Amt für Statistik erwartet, Daten zum dritten sind über die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales öffentlich verfügbar. Der Indikator Kinderarmut bezieht sich auf die nicht erwerbsfähigen Empfänger/innen von Existenzsicherungsleistungen in Prozent der Einwohner/innen unter 15 Jahren. Entsprechende Angaben werden vom Amt für Statistik erwartet. Zusammenfassend gesagt, können die Daten für die Statusindikatoren auf der Ebene der Bezirksregionen wie gewünscht gewonnen werden. Damit können die Bezirksregionen entlang einschlägiger soziostruktureller Kriterien beschrieben werden.

Ergänzend zu den Statusindikatoren wurden weitere soziostrukturelle Daten angefragt, die für bestimmte Fragestellungen des Monitorings hinzugezogen werden können. Öffentlich verfügbar sind sozialräumliche Daten zu

- dem Anteil der 0- bis 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung,
- der Besiedlungsdichte sowie
- der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund und deutscher bzw. nichtdeutscher Staatsbürgerschaft.

Die übrigen ergänzenden Indikatoren sind nur auf der Ebene der Bezirke zugänglich. Dies sind Daten zu

- Alleinerziehenden,
- Hilfen zur Erziehung sowie
- dem Anteil der Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Diese Daten ermöglichen Sonderauswertungen nach spezifischen Fragestellungen, die im weiteren Verlauf des Monitorings auf der Grundlage der Auswertung der Grunddaten bearbeitet werden können.

3.1.6.3. Qualität der Daten

Die Qualität der Einwohnerregisterstatistik auf der Ebene der lebensweltlich orientierten Räume wird im Folgenden auf der Grundlage der Angaben des Amts für Statistik bewertet (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012, 3f.).

Allgemeine Angaben zur Statistik

Die Einwohnerregisterstatistik wird halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember erstellt. Die Daten liegen auf der kleinsten Ebene der lebensweltlich orientierten Räume vor, d. h. der Planungsräume. Sie können dementsprechend auf der Ebene der Bezirksregionen zusammengefasst werden. Erhebungseinheit sind in Berlin mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Personen. Personen mit zwei Wohnsitzen in Berlin werden nur einmal erfasst.

Zweck und Ziele der Statistik

Das Einwohnerregister ist nicht primär auf statistische Belange ausgerichtet. Ziel der Statistik ist die „Bereitstellung von Auswertungen der melderechtlich registrierten Einwohner am Ort der Hauptwohnung (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012, 3)“. Der Nutzungsschwerpunkt bezieht sich auf Einwohnerdaten nach abgegrenzten Planungsregionen und die Unterscheidung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten.

Erhebungsmethodik, Genauigkeit und Aktualität

Das Einwohnerregister beruht auf den melderechtlich registrierten Personen. Das Melderegister ist fehlerbehaftet, da es grundsätzlich vom korrekten Meldeverhalten der Bevölkerung abhängt. Die Erhebung zu Stichtagen bringt zudem mit sich, dass einige der Umzüge, Geburten und Sterbefälle, die vor dem Stichtag stattfanden, zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt noch nicht registriert sind. Dadurch sind zum Stichtag des 31.12. eines Jahres z. B. nicht alle Geburten des Jahres im Melderegister enthalten. Der Wegzug ins Ausland erzeugt zudem „Karteileichen“, da keine Rückmeldung über die Anmeldung im Ausland erfolgt. Das Berliner Melderegister umfasste laut eines Registertests vor der Zensuserhebung 2011 etwa 8 % Karteileichen und 3,5 % Fehlbestände (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012, 3). „Die resultierenden Über- und Untererfassungen im Register können im Rahmen der Registerauswertung nicht erkannt und somit nicht korrigiert werden (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2013b)“. Die Berichte liegen halbjährlich vor und beziehen sich auf die im davor liegenden Halbjahr erfassten Daten.

Vergleichbarkeit

Eine räumliche Vergleichbarkeit ist gegeben, da von einer ähnlichen Fehlerbelastung aller Berliner Räume ausgegangen werden kann. Eine zeitliche Vergleichbarkeit besteht ebenfalls, da die Daten regelmäßig erhoben werden. Eine Fehlerquelle besteht jedoch darin, dass die Zahl der Fehler über die Jahre hinweg leicht zunimmt. Zudem werden für die kommenden Jahre Korrekturen des Melderegisters diskutiert. Diese könnten Veränderungen der Grundgesamtheit erzeugen, auf die in allen statistischen Auswertungen, die sich auf die Einwohnerdaten beziehen, eingegangen werden muss.

Aufgrund der oben beschriebenen Fehlerquellen bestehen Abweichungen zur Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011. Die Genauigkeit der Einwohnerregisterdaten liegt zwischen denen der alten Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten von 1987 für das ehemalige Westberlin bzw. 1990 für das ehemalige Ostberlin beruht, und der oben genannten aktuellen Bevölkerungsfortschreibung.

Informationsquellen

Die Statistiken sind öffentlich verfügbar.

An dieser Stelle wurde, wie eingangs eingeführt, ausschließlich die Qualität der zentralen Datenquelle, hier der Einwohnerregisterstatistik, bewertet. Die Indikatoren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, die Bevölkerungszusammensetzung nach Migrationshintergrund und Staatsbürgerschaft und die Besiedlungsdichte beziehen sich im Wesentlichen auf das oben diskutierte Einwohnerregister. Die Qualität der Arbeitslosenstatistiken ist von Seiten der Bundesagentur für Arbeit dokumentiert (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2009, 2013). Die Qualität der Daten der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird im Rahmen der Dokumentationen der Sozialberichterstattung dokumentiert (bspw. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz 2009).

3.1.6.4. Zusammenführbarkeit und Aussagekraft

Das Einwohnerregister liegt für die gewünschten Zeitfenster auf der Ebene der Bezirksregionen vor. Die Daten können daher mit den polizeilichen und soziostrukturellen Daten zusammen geführt werden. Gewisse Einschränkungen in der Genauigkeit des Einwohnerregisters müssen hingenommen werden. Das Operieren mit zwei unterschiedlichen Bevölkerungsstatistiken im Rahmen des Monitorings, etwa für die Daten auf Bezirksebene bzw. die Daten auf Ebene der Bezirksregionen, bildet keine tragfähige Alternative. In diesem Falle wäre die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen räumlichen Ebenen innerhalb des Monitorings nicht mehr gegeben. Der Vorteil des Einwohnerregisters besteht darin, dass Vergleiche der Bezirksregionen untereinander und zwischen den räumlichen Ebenen möglich sind, da angenommen werden kann, dass die Fehler nicht systematischen Unterschieden unterliegen. Auch Vergleiche im zeitlichen Verlauf sind möglich. Der Umgang mit möglichen Verzerrungen durch für die Zukunft angestrebte Qualitätsverbesserungen des Einwohnerregisters soll analog zu anderen statistischen Publikationen, die mit diesen Daten operieren, erfolgen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass eine Anschlussfähigkeit an andere statistische Publikationen möglich ist. Zusammenfassend gesagt, bietet das Einwohnerregister als einzige Statistik die gewünschte sozialräumliche Ebene und wird daher trotz gewisser Einschränkungen in der Genauigkeit für das Monitoring herangezogen.

Im Wesentlichen liegen die soziostrukturellen Statusindikatoren für die gewünschten Zeitfenster auf der Ebene der Bezirksregionen vor. Sie können daher mit den übrigen Daten zusammen geführt werden. Eine Ausnahme bilden die zusätzlich gewünschten soziostrukturellen Indikatoren, wie etwa Daten zu Hilfen zur Erziehung sowie dem Anteil der Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese liegen nur auf der Ebene der Bezirke und nicht immer im gewünschten jährlichen Turnus vor. Sie können im späteren Verlauf des Monitorings für eventuelle Sonderauswertungen nach spezifischen Fragestellungen berücksichtigt werden. Die Aussagekraft der Indikatoren beruht auf der Genauigkeit der zugrundeliegenden Statistiken, inklusive etwa Ungenauigkeiten der Arbeitslosenstatistik, die auf fehlerhaftem Meldeverhalten beruhen. Grundsätzlich werden mit den Statusindikatoren Daten herangezogen, die in einschlägigen Veröffentlichungen wie dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung, an dem sich auch weitere Großstädte wie etwa Hamburg und München orientieren (Häußermann et al. 2012, 2), verwendet werden. Damit ist das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz anschlussfähig an breitere Diskussionen.

3.1.7. Präventions- und Interventionsmaßnahmen

3.1.7.1. Relevante Daten

Im Rahmen des Monitorings wird eine Datenbank erstellt, die die relevanten Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Gewaltprävention in Berlin erfasst. Ziel der Erhebung ist es, Aussagen über die Verbreitung und Dichte unterschiedlicher Präventionsansätze treffen zu können.

3.1.7.2. Zugang und Verfügbarkeit

Die Daten wurden über die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RÜ AG) eingeholt. Dabei wurden zunächst nur von den beteiligten Senatsverwaltungen, nicht aber von den Jugendamtsleitungen der Bezirke Projekte zurückgemeldet. Die Anfrage erbrachte einen Überblick über die große Vielfalt der in Berlin umgesetzten Maßnahmen zur Gewaltprävention. Allerdings wurden die Informationen nicht kleinräumig auf der Ebene der Bezirksregionen gemeldet, d. h. in der großen Mehrheit der Datensätze wurde „berlinweit“ als Umsetzungsort angegeben. Zudem legten weitere Recherchen nahe, dass die Angaben nicht alle umgesetzten Projekte enthalten. Ergänzend zu den Daten aus den Senatsverwaltungen und den Jugendämtern werden Projekte recherchiert, die nicht im Rahmen von Landes- oder bezirklicher Förderung in Berlin umgesetzt werden.

3.1.7.3. Qualität der Daten

Die gemeldeten Rohdaten werden in einer Datenbank zusammengeführt. Die Qualität kann derzeit noch nicht umfassend bewertet werden, da die Daten noch nicht in ausreichendem Maße vorliegen.

Allgemeine Angaben zur Statistik

Die Datenbank „Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt in Berlin (erhoben 2013/2014)“ wird Daten zu Präventionsprojekten umfassen, die von den jeweils verantwortlichen Berliner Senatsverwaltungen bzw. den Jugendamtsleitungen der Bezirke gemeldet wurden. Die Erhebung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2013 durchgeführt. Erhebungseinheiten sind Maßnahmen der Gewaltprävention in Berlin. Gewünscht ist eine Vollerhebung. Die Rohdaten werden in einer Projektmatrix klassifiziert.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Datenbank soll einen Überblick über die in Berlin umgesetzten Präventionsmaßnahmen und eine Differenzierung nach Kriterien wie Zielgruppe, Projektform und Umsetzungsort ermöglichen.

Erhebungsmethodik, Genauigkeit und Aktualität

Die Daten wurden im August 2013 mittels einer schriftlichen Anfrage an die relevanten Senatsverwaltungen und die Jugendamtsleitungen der Bezirke erbeten. Darin wurden diese ersucht, alle Projekte zur Gewaltprävention aus ihrem Bereich zu benennen, sowie eine Kurzbeschreibung der Projekte zu erstellen. Für das Monitoring wurden die Projekte erfragt, die ab 2006 begannen und deren Projektende nach 2010 datiert ist. Für die Evaluationssynthese, die nicht zum Monitoring gehört, wurde zudem nach Projekten gefragt, die bis 2010 abgeschlossen waren. Die Antworten der Senatsverwaltungen wurden der Arbeitsstelle im Oktober zur Verfügung gestellt, die Antworten der Jugendamtsleitungen stehen noch aus. Insgesamt ist eher von einer Untererfassung der Maßnahmen auszugehen. Fehler ergaben sich durch fehlende Informationen über tatsächlich umgesetzte Projekte. Diese Fehler müssen durch vertiefende Recherchen aufgearbeitet werden. Die Ergebnisse liegen für den gewünschten Zeitraum vor.

Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist voraussichtlich gegeben, da die Anfrage im kommenden Jahr wiederholt wird. Eine räumliche Vergleichbarkeit ist auf der Basis der bisher vorliegenden Daten nicht wie gewünscht möglich, da die Mehrheit der Daten nur berlinweit vorliegt. Bisher liegt keine vollständige ressortübergreifende Erfassung der in Berlin umgesetzten Projekte und Maßnahmen zur Gewaltprävention vor, insofern bestehen keine direkten Bezüge zu anderen Erhebungen.

3.1.7.4. Zusammenführbarkeit und Aussagekraft

Die Datenbank erlaubt einen ersten Überblick über die Berliner Projektlandschaft zur Gewaltprävention. Insgesamt wurden 140 gewaltpräventive Projekte erfasst, wobei die Landeskommission die meisten Projekte meldete. Nur bei 17 Maßnahmen wurde der Bezug zu einem Bezirk angegeben, die anderen wurden als berlinweit ausgewiesen.

Die Zusammenführung der Ergebnisse mit den polizeilichen und soziostrukturellen Daten auf der Ebene der Berliner Bezirksregionen gestaltet sich problematisch, da die bislang gewonnenen Projektdaten überwiegend berlinweit und in einigen Fälle lediglich auf der Bezirksebene zur Verfügung stehen.

Die Problematik, Präventionsmaßnahmen, die als „berlinweit“ klassifiziert wurden, hinsichtlich der sozialräumlichen Daten zum Gewaltvorkommen und den soziostrukturellen Faktoren auszuwerten, muss differenziert betrachtet werden. Dabei lassen sich – auf der Grundlage der bisherigen Datenlage – drei mögliche Gruppen von Präventionsmaßnahmen unterscheiden:

Auf Sozialräume oder Institutionen bezogene Präventionsmaßnahmen

Die Überprüfung sozialräumlicher Hypothesen ist vor allem für solche Präventions- und Interventionsmaßnahmen vielversprechend, die sich auf einen bestimmten Sozialraum oder auf bestimmte Institutionen, wie z. B. Schulen, beziehen. Hier können Hypothesen über Zusammenhänge zwischen Gewaltvorkommen, soziostrukturellen Merkmalen und Präventionsmaßnahmen überprüft werden. Hierzu sind differenzierte Angaben notwendig.

Präventionsmaßnahmen mit kleinen berlinweiten Zielgruppen ohne räumlichen Bezug

Viele Präventionsmaßnahmen, die als berlinweit gekennzeichnet sind, haben eine überschaubare Zielgruppe von Jugendlichen oder Heranwachsenden, die aus unterschiedlichen Bezirken kommen. Beispiele hierfür umfassen z. B. Gruppenarbeit, für die die berlinweite Gruppe nur im Rahmen der Präventionsmaßnahme zusammenkommt, sowie Einzelmaßnahmen ohne regionale Anbindung. Hier können eher geringe statistische Zusammenhänge mit der Entwicklung der Gewaltdelinquenz in bestimmten Sozialräumen erwartet werden.

Berlinweite Präventionsmaßnahmen mit einer großen Zielgruppe

Bei Präventionsmaßnahmen, die sich berlinweit an große Zielgruppen richten, wie z. B. Kampagnen oder Wettbewerbe, können durchaus Hypothesen zur Entwicklung der berlinweiten Gewaltdelinquenz aufgestellt werden. Auch Bezüge zu den Bezirksregionen können geprüft werden. So kann untersucht werden, ob etwa in stärker mit Jugendgewalt belasteten Bezirksregionen ein stärkerer Zusammenhang mit berlinweiten Kampagnen festgestellt werden kann als in Bezirksregionen, die gering belastet sind.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass differenziertere Angaben notwendig sind. Dies gilt vor allem für Maßnahmen, die sich auf konkrete Sozialräume und Institutionen beziehen. Nur bei berlinweiten Maßnahmen wie Kampagnen können Zusammenhangshypothesen mittels sozialräumlicher Daten untersucht werden.

3.1.8. Übersicht über die Datenbereiche

Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz basiert auf folgenden zentralen Datenbereichen.

Abbildung 4: Datenbereiche des Monitorings

Polizeilich registrierte Jugendgewaltdelinquenz

- Polizeiliche Kriminalstatistik:
  - Jugendgewaltdelikte nach Tatverdächtigenzahlen und Fallzahlen für Berlin (gesamt)
- Verlaufsstatistische Daten der Polizei:
  - Rohheitsdelikte nach Fallzahlen auf der Ebene der Berliner Bezirksregionen
  - Jugendgewaltdelikte im Öffentlichen Personennahverkehr
  - Jugendgewaltdelikte an Schulen und Jugendeinrichtungen

Daten zu Gewalt an Schulen

- Statistik der Senatsverwaltung (SenBJW) zu Gewaltvorfällen an Schulen auf Basis der Gewaltmeldebögen
- Daten der Berliner Unfallkasse zu gewaltbedingten Unfällen an Schulen

Bevölkerungs- und soziostrukturelle Daten

- Einwohnerregister des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg
- Arbeitslosenzahlen des Amtes für Statistik auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit

Präventions- und Interventionsmaßnahmen

- von den Berliner Senatsverwaltungen gemeldete Projekte und Maßnahmen
- von den Jugendamtsleitungen der Bezirke gemeldete Projekte und Maßnahmen
- durch Stiftungen, Bundes- und EU-Programme geförderte Projekte und Maßnahmen

3.1.9. Bewertung der Machbarkeit

Im Folgenden wird bewertet, inwiefern die Datenbasis für die Bearbeitung des Monitorings hinsichtlich ihrer Relevanz, Qualität und Zusammenführbarkeit geeignet ist. Dabei wird auch bewertet, inwieweit Daten fehlen. Abschließend wird spezifiziert, welchen Bewertungskriterien die Ergebnisse des Monitorings entsprechen sollten.

3.1.9.1. Bewertung der Datenbasis und -qualität

In den meisten Themenbereichen stehen geeignete Daten zur Verfügung, wobei im Bereich der schulischen Gewaltmeldebögen sowie dem der Präventions- und Interventionsmaßnahmen zusätzliches Datenmaterial erforderlich ist. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Daten ist insgesamt noch nicht ausreichend. Positiv hervorzuheben ist, dass neben der polizeilich registrierten Jugendgewaltdelinquenz auch jugendgewaltspezifische Daten aus weiteren Quellen vorliegen, nämlich Daten der Berliner Unfallkasse sowie erste Daten aus den schulischen Gewaltmeldebögen. Dies ermöglicht perspektivisch eine fundierte Beschreibung des zentralen Gegenstands des Monitorings aus unterschiedlichen Perspektiven. Zudem liegen umfassende Bevölkerungs- und soziostrukturelle Daten vor.

Hinsichtlich der Datenqualität müssen in einzelnen Bereichen gewisse Abstriche bei der Genauigkeit der Statistiken hingenommen werden, die aber genau beschrieben werden können. Die Datenqualität der bislang zur Verfügung stehenden Daten ist daher für die Durchführung des Monitorings ausreichend. Sie konnte jedoch für die Projekte noch nicht abschließend bewertet werden. Die Qualität der übrigen Daten entspricht hinsichtlich der soziostrukturellen und der Bevölkerungsdaten der Vorgehensweise einschlägiger Veröffentlichungen in diesem Bereich, wie etwa dem Monitoring Soziale Stadt. Eine Anschlussfähigkeit der Ergebnisse des Monitorings an breitere Diskussionen besteht daher – vor allem an Veröffentlichungen, die sich auf sozialräumliche Daten in Berlin und anderen deutschen Städten beziehen. Die polizeilichen Daten liegen auf der Ebene der Bezirksregionen ausschließlich auf der Basis der polizeilichen Verlaufsstatistik, nicht aber auf der Ebene der Polizeilichen Kriminalstatistik vor. Dadurch besteht im Rahmen des Monitorings die Möglichkeit, Aussagen auf der Ebene der Bezirksregionen zu treffen. Der Nachteil besteht darin, dass diese Daten nicht mit Daten aus der PKS vergleichbar sind, auf die sich viele einschlägige kriminologische Publikationen beziehen. Die Anschlussfähigkeit ist in dieser Hinsicht eingeschränkt. Tatsächlich stehen im Rahmen des Monitorings auch PKS-Daten auf der Ebene der Berliner Bezirke zur Verfügung. Der Umgang mit unterschiedlichen Datenquellen ist jedoch stets mit einer erhöhten Komplexität der Ergebnisse verbunden und muss daher hinsichtlich der einzelnen Fragestellungen jeweils spezifisch abgewogen werden.

Die Analyse der Themenbereiche zeigt insgesamt, dass die zur Verfügung stehenden Daten bereits innerhalb der Themenbereiche recht heterogen sind. Wie oben dargestellt, liegen den Daten innerhalb der Themenbereiche unterschiedliche Datenquellen zugrunde, die mit z. T. mit unterschiedlichen Kategorisierungen arbeiten. Zudem ist die Datenlage hinsichtlich der räumlichen Bezüge heterogen. Es liegen also Daten auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen vor, teilweise ausschließlich auf der Ebene der Bezirke, teilweise ausschließlich für Berlin insgesamt. Um eine vollständige Vereinheitlichung der Daten zu erreichen, müsste im Rahmen des Monitorings auf viele Daten verzichtet werden. Da ein solcher Verzicht erhebliche Einbußen in der Aussagekraft mit sich brächte, wird eine an die Datenlage angepasste Vorgehensweise angestrebt. Das bedeutet, dass je nach der konkreten Fragestellung genau spezifiziert wird, welche Daten hinzugezogen werden. Dabei wird angestrebt, ein möglichst gutes Verhältnis zwischen sozialräumlicher Differenzierung und ausreichend großen Zahlen zu erreichen. In diesem Sinne ist zu erwarten, dass mithilfe des Monitorings Aussagen entlang der unten näher spezifizierten Bewertungskriterien getroffen werden können.

3.1.9.2. Bewertungskriterien für die zukünftigen Monitoring-Ergebnisse

Abschließend werden Bewertungskriterien festgelegt, an denen sich die künftigen Ergebnisse des Monitorings messen lassen. Sie werden in Form von Fragen formuliert. Dabei sind drei Bereiche relevant, die aufeinander aufbauen. Das bedeutet, dass sie entsprechend dem Stand der veröffentlichten Monitoring-Ergebnisse sukzessive angewandt werden müssen.

Formale Kriterien:

- Inwieweit sind die hinzugezogenen Daten für die Bearbeitung der Fragestellung geeignet?
- Inwieweit entsprechen die hinzugezogenen Daten einschlägigen Qualitätskriterien?
- Inwieweit werden Schwachstellen der berücksichtigten Statistiken transparent gemacht?

Inhaltliche Kriterien:

- Inwieweit können aufgrund des Monitorings Aussagen über die Verteilung der Jugendgewaltdelinquenz sowie weiterer Gewaltformen innerhalb Berlins auf der Ebene der Bezirke bzw. der Bezirksregionen getroffen werden?
- Inwieweit können aufgrund des Monitorings Aussagen über die Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz im zeitlichen Verlauf getroffen werden?

- Inwieweit können Ergebnisse über den Rückgang oder die Zunahme von Gewaltvorfällen im Kontext mit Entwicklungen in benachbarten Räumen diskutiert werden, z. B. entlang der Frage, ob ein Rückgang oder eher eine Verschiebung von Gewaltvorkommnissen naheliegt?
- Inwieweit können Zusammenhangsannahmen zwischen der Umsetzung von Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen und der Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz untersucht werden?
- Inwieweit können im Rahmen des Monitorings Zusammenhangsannahmen zwischen den drei Themenbereichen Jugendgewalt, soziostrukturelle Daten sowie Präventions- und Interventionsmaßnahmen untersucht werden?

Relevanz für die Entwicklung von Empfehlungen mit Blick auf Präventions- und Interventionsansätze:

- Inwieweit können die Daten zu den Gewaltvorfällen so differenziert aufbereitet werden, dass Aussagen über Präventionsbedarfe auf der Ebene der Bezirke bzw. der Bezirksregionen getroffen werden können, z. B. hinsichtlich bestimmter Altersgruppen oder bestimmter Deliktformen?
- Inwieweit können die Daten zu den Gewaltvorfällen so differenziert aufbereitet werden, dass Aussagen über spezifische Präventionsbedarfe an Schulen sowie im Öffentlichen Personennahverkehr getroffen werden können?
- Inwieweit kann auf der Grundlage der soziostrukturellen Daten und der Projektdaten die Passgenauigkeit der Maßnahmen für bestimmte Regionen bewertet werden?
- Inwieweit können im Rahmen des Monitorings Daten bereitgestellt werden, die für projektspezifische Evaluationen als sogenannte „Baseline“ dienen und somit die Analyse möglicher Wirkungen unterstützen?
- Inwieweit kann im Rahmen des Monitorings bewertet werden, ob die Kombination bestimmter Präventionsmaßnahmen erfolgversprechend ist?

Zusammenfassend gesagt, müssen sich die Ergebnisse des Monitorings daran messen lassen, ob sie aus formaler Sicht fundiert, inhaltlich auf die Fragestellungen bezogen und relevant für die Entwicklung von Empfehlungen sind.

3.1.10. Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie

Die Fragestellungen der Machbarkeitsstudie sind, welches Datenmaterial für das Monitoring relevant, verfügbar und qualitativ geeignet ist und inwiefern das verfügbare Datenmaterial mit den übrigen Quellen zusammengeführt werden kann.

Bezogen auf die einzelnen Datenbereiche lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

Die Hierarchie der *lebensweltlich orientierten Räume* bildet die wesentliche räumliche Grundlage des Monitorings. Die mittlere Ebene der Bezirksregionen bildet dabei einen Kompromiss zwischen einem möglichst genauen Zuschnitt auf soziostrukturelle Gegebenheiten auf der einen Seite und einer handhabbaren Zahl an zu betrachtenden räumlichen Einheiten auf der anderen. Dabei stellt sich jedoch das Problem, dass zwar ein Teil, jedoch nicht alle der angefragten Daten auf der Ebene der Bezirksregionen verfügbar sind. Zudem ergeben sich zum Teil sehr kleine Zahlen, die für bestimmte Berechnungen nicht ausreichen. Neben der Ebene der Bezirksregionen werden daher auch die bezirkliche und die berlinweite Ebene berücksichtigt.

Die *polizeilich registrierte Jugendgewaltdelinquenz* bildet die wesentliche Grundlage für die zentrale Zielsetzung des Monitorings, Auskunft über die räumliche Verbreitung und die zeitliche Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin zu geben, differenziert nach Deliktgruppen und Merkmalen der Tatverdächtigen. Neben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Daten aus der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei genutzt, da nur diese auf der Ebene der Bezirksregionen verfügbar sind. Auf dieser Ebene der Bezirksregionen werden ausschließlich Rohheitsdelikte mit zwei Unterkategorien (erstens Raub und gefährliche/schwere Körperverletzung sowie zweitens vorsätzliche leichte Körperverletzung) berücksichtigt. Zusätzlich stehen umfassende Daten zur Jugendgewaltdelinquenz entlang der relevanten Deliktgruppen auf bezirklicher Ebene zur Verfügung. Ergänzende Daten liegen zur Gewaltdelinquenz an Schulen und Jugendeinrichtungen sowie im Öffentlichen Personennahverkehr vor. Diese können im Rahmen von Sonderauswertungen Auskunft über Gewaltdelinquenz und Präventionsbedarfe in diesen spezifischen Räumen geben.

Weitere Daten über *Gewaltvorfälle an Schulen* sollen eine zusätzliche Perspektive auf den zentralen Gegenstand des Monitorings ermöglichen. Sie enthalten auch Gewaltvorfälle, die unterhalb der Delinquenzschwelle liegen, und machen zudem differenziertere Angaben als die polizeilichen Statistiken. Die Unfallkasse Berlin stellt der Arbeitsstelle differenzierte Daten über gewaltbedingte Schülerunfälle zur Verfügung, die einen zeitlichen und räumlichen Vergleich ermöglichen.

Bevölkerungs- und soziostrukturelle Daten sind für die Einordnung der übrigen Daten bzw. für die Beschreibung spezifischer Problemlagen relevant. Von den für Berlin vorliegenden Bevölkerungsstatistiken kommt für das Monitoring ausschließlich das Einwohnerregister in Frage, da es als einzige Statistik eine Differenzierung nach Bezirksregionen ermöglicht. Die Qualitätsprüfung verdeutlicht gewisse Abstriche in der Genauigkeit, die jedoch aufgrund mangelnder Alternativen hingenommen werden müssen. Die Auswahl der soziostrukturellen Indikatoren ist den Statuskriterien

des Monitorings Soziale Stadt entlehnt (Häußermann et al. 2012). Zusätzlich werden weitere Indikatoren herangezogen, die jedoch teilweise nur auf der Ebene der Bezirke verfügbar sind. Diese Daten ermöglichen Sonderauswertungen nach spezifischen Fragestellungen.

Die in Berlin umgesetzten *Präventions- und Interventionsmaßnahmen* stellen eine weitere zentrale Größe im Monitoring dar, mit Hilfe derer Aussagen über die Verbreitung und Dichte unterschiedlicher Präventionsansätze getroffen werden sollen. Eine Datenanfrage an die Senatsverwaltungen erbrachte einen Überblick über die große Vielfalt der in Berlin umgesetzten Maßnahmen der Gewaltprävention, wobei noch Antworten der bezirklichen Jugendamtsleitungen ausstehen. Insgesamt wurden die Informationen nicht kleinräumig auf der Ebene der Bezirksregionen zurückgemeldet; zudem legten weitere Recherchen nahe, dass die Angaben nicht alle umgesetzten Projekte enthalten. In einem zweiten Schritt muss daher eine vertiefte Erhebung erfolgen, da nur so eine Analyse der Passgenauigkeit von Präventionsprojekten auf der Ebene der LOR-Bezirksregionen umgesetzt werden kann.

Die *Bewertung der Machbarkeit* beginnt mit der Bewertung der Datenbasis. In den meisten Themenbereichen stehen geeignete Daten zur Verfügung, wobei im Bereich der schulischen Daten sowie dem der Präventions- und Interventionsmaßnahmen zusätzliches Datenmaterial erforderlich ist. Hinsichtlich der Datenqualität müssen in einzelnen Bereichen gewisse Abstriche bei der Genauigkeit der Statistiken hingenommen werden, die aber beschrieben werden können. Die Qualität der bislang zur Verfügung stehenden Daten ist daher für die Durchführung des Monitorings (mit den genannten Abstrichen) ausreichend. Die Analyse der Themenbereiche zeigt insgesamt, dass die zur Verfügung stehenden Daten bereits innerhalb der Themenbereiche hinsichtlich der Datenquellen und der räumlichen Bezüge recht heterogen sind. Um eine vollständige Vereinheitlichung zu erreichen, müsste im Rahmen des Monitorings auf viele Daten verzichtet werden. Da ein solcher Verzicht erhebliche Einbußen bezüglich der Aussagekraft mit sich brächte, wird eine an die Datenlage angepasste Vorgehensweise angestrebt, d. h. dass je nach der konkreten Fragestellung genau spezifiziert wird, welche Daten hinzugezogen werden. Dabei wird angestrebt, ein möglichst gutes Verhältnis zwischen sozialräumlicher Differenzierung und ausreichend großen Zahlen zu erreichen.

3.2. Dunkelfeldbefragung

3.2.1. Ziel und Gegenstand der Befragung

Ziel der Dunkelfeldbefragung ist es, ergänzende und insbesondere vertiefende Informationen zum Monitoring Jugendgewaltprävention zu erhalten. Damit sollen zum einen bekannte Defizite, mit denen die Analyse von Hellfelddaten verbunden ist (u. a. Differenz zwischen Hellfeld und Dunkelfeld, statistische Veränderungen aufgrund variierender Ermittlungstätigkeit der Polizei bzw. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung), ausgeglichen werden. Zum anderen ermöglicht es eine Dunkelfeldbefragung, nicht nur strukturelle Aussagen über Bedingungsfaktoren von Jugendgewaltdelinquenz zu treffen, sondern Einflussfaktoren auch auf individueller Ebene sichtbar zu machen. Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von Jugendgewalt, bestimmten sozialstrukturellen und personellen Faktoren sowie der Teilnahme an gewaltpräventiven Maßnahmen können analysiert werden.

Die Dunkelfeldbefragung soll in ausgewählten Bezirksregionen umgesetzt werden, mit dem Ziel, diese in Bezug auf Jugendgewalt und Jugendgewaltprävention möglichst genau zu beschreiben.

3.2.2. Sample

Die Dunkelfeldbefragung wird nicht repräsentativ für ganz Berlin durchgeführt, sondern verfolgt vielmehr das Ziel, ausgewählte Regionen möglichst genau und vollständig zu beschreiben. Insofern hat die Untersuchung einen explorativen Charakter. In den ausgewählten Regionen sollen möglichst alle Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien einbezogen werden. Die Erhebung ist als eine jährliche Panelbefragung geplant. Beginnend mit der siebten Jahrgangsstufe werden Schüler/innen in vier Wellen befragt.

3.2.2.1. Auswahl der Bezirksregionen

Entsprechend der explorativen Ausrichtung der Untersuchung erfolgt auch die Auswahl der zu untersuchenden Räume nicht randomisiert, sondern als „purposive sampling“ (Patton 2002, 230ff.). Aus den 138 Berliner Bezirksregionen wurden fünf Regionen ausgewählt, von denen vermutet wird, dass sie eine hohe Belastung durch Jugendgewalt aufweisen (typische Fälle). Die 2012 polizeilich registrierten Fälle von durch Jugendliche verübter schwerer und gefährlicher Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen und von Raubdelikten lagen in diesen Regionen im Vergleich mit anderen Berliner Regionen über dem statistischen Mittel. Zwar sagt die polizeilich erfasste regionale Belastung durch diese Delikte noch nichts über eine tatsächliche Belastung der dort wohnhaften Kinder und Jugendlichen in Bezug

auf Opferwerdung und Täterschaft aus, gleichwohl gehen wir davon aus, dass hier auch eine deutliche Belastung im Dunkelfeld feststellbar sein wird. So stellen bspw. Walter und Neubacher fest, dass im Umfeld erlebte Gewalt aggressives Verhalten in der Schule befördert (Walter/Neubacher 2011, 172 m.w.N.).

Neben dem konstanten Kriterium Jugendgewaltdelinquenz war es für die Auswahl der Regionen bedeutsam, möglichst heterogene Räume zu betrachten (maximale Varianz). Eine erste Orientierung für eine solche Auswahl sind sozialstrukturelle Faktoren. Das für Berlin vorliegende „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ (Häußermann et al. 2012) bietet anhand des dort dargestellten Entwicklungsindexes die Möglichkeit, verschiedene sozialstrukturelle Faktoren in gebündelter Form zu berücksichtigen. Die Bedeutung dieser Faktoren für das Auftreten von Gewalt wurde in einer 2011 in Berlin durchgeführten Dunkelfeldbefragung von Schüler/innen der neunten Klasse festgestellt. So hat der Entwicklungsindex eines Stadtgebietes einen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Jugendlichen, auf ihre Opferwerdung und ihre Täterschaft in Bezug auf Gewaltdelikte (Baier/Pfeiffer 2011, 199ff.): Je niedriger der Entwicklungsindex, desto höher die Belastung bzw. die gefühlte Unsicherheit (Baier/Pfeiffer 2011, 199ff.). Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund zumindest im Hellfeld deutlich häufiger im Zusammenhang mit Gewaltdelikten registriert werden als nichtmigrantische Jugendliche (Holthusen 2008, 210) und auch in Dunkelfeldbefragungen in deutlich höherem Maße als Täter/innen in Erscheinung treten (Holthusen 2008), sollen sich die Räume zusätzlich nach ihrem Anteil dort wohnhafter Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund unterscheiden. Zwar findet der Anteil der migrantischen Wohnbevölkerung bereits Eingang in die Berechnung des Entwicklungsindexes, ist dort aber nur ein Indikator von vielen und soll aufgrund der Bedeutung in der öffentlichen und fachlichen Diskussion hier noch einmal besonders beachtet werden. Es werden Regionen berücksichtigt, die im Verhältnis zum Berliner Durchschnitt einen überdurchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufweisen.

Entsprechend dieser Kriterien ergab sich folgende Matrix:

Auswahlmatrix für Dunkelfeldbefragung

Anzahl der im Jahr 2012 angelegten Fälle „Raub“ und/oder Fälle „gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ mit mindestens einem/einer Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 18 Jahren liegt deutlich über dem Mittelwert aller Bezirksregionen		
	Bezirksregionen mit unterdurchschnittlichem Anteil von Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund	Bezirksregionen mit überdurchschnittlichem Anteil von Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund
Bezirksregionen mit Planungsräumen mit überwiegend Entwicklungsindex 2[36] (mittel)		
Bezirksregionen mit Planungsräumen mit überwiegend Entwicklungsindex 3 und 4 (niedrig/sehr niedrig)		

Für die nach dieser Matrix schlechteste Kombination (überwiegend Planungsräume mit Entwicklungsindex 3 und 4 und einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) wurden zwei Regionen ausgewählt. Als Vergleichsregion wird eine Bezirksregion in die Untersuchung einbezogen, die bei den polizeilich registrierten Fällen von Jugendlichen begangener schwerer und gefährlicher Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen bzw. Raub im Hellfeld eine im Vergleich von ganz Berlin unterdurchschnittliche Belastung aufweist, obwohl sie laut der vorgegebenen Matrix ebenfalls eine ungünstige Kombination von Merkmalen (niedriger Entwicklungsindex und überdurchschnittlich viele Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund) aufweist.

[36] Verwendet wird der Entwicklungsindex „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ (vgl. Häußermann et al. 2012).

3.2.3. Entwicklung des Erhebungsinstrumentes

Der für die Erhebung einzusetzende Fragebogen wurde als eine schriftliche anonyme Befragung von Schüler/innen konzipiert und verfolgt das Ziel, zum einen selbstberichtete Gewaltdelikte sowie Vorformen von Gewalt und Opferwerdung zu erfassen. Zum anderen werden unterschiedliche Faktoren abgefragt, deren Einfluss auf Gewaltverhalten bereits nachgewiesen wurde. Außerdem werden das Wissen über bzw. die Teilnahme an und die Bewertung von Präventionsmaßnahmen als Themenfeld in der Befragung berücksichtigt. Die Befragung orientiert sich damit an anderen in Deutschland durchgeführten Dunkelfeldbefragungen. Die inhaltliche Ausrichtung an bereits vorhandenen Befragungen ermöglicht es, zukünftige Befunde einzuordnen und zu bewerten, Vergleiche mit anderen Regionen sind möglich.

Soweit dies möglich war, wurden Fragen verwendet, die schon in anderen Untersuchungen eingesetzt wurden. Dabei wurden insbesondere die 2011 durch das KFN umgesetzte Schülerbefragung (Baier/Pfeiffer 2011) sowie die in Münster und Duisburg seit 2000 bzw. 2002 durchgeführte Panelbefragung berücksichtigt (Boers/Reinecke 2007).

3.2.3.1. Themenfeld Gewalt

Anders als die meisten Dunkelfeldbefragungen von Schüler/innen konzentriert sich die Befragung ausschließlich auf das Phänomen Gewalt. Andere jugendtypische Delikte werden nicht berücksichtigt.

Das Thema „Gewalt“ wird im Fragebogen auf zwei Ebenen abgefragt:

- selbsterlebte Gewalt (Opfererleben),
- selbstverübte Gewalt (Täterschaft).

Dabei wird auf die letzten zwölf Monate Bezug genommen.

Abgefragt werden die strafrechtlich relevanten Gewaltdelikte

- Raub,
- Körperverletzung ohne Waffe,
- Körperverletzung mit Waffe.

Des Weiteren werden Formen von Gewalt erfragt, von denen Jugendliche betroffen sein können bzw. die sie selbst ausüben können, die jedoch (noch) nicht zwingend strafrechtlich relevant werden, wie

- sexualisierte Gewalt,
- Mobbing,

- Cyberbullying.

Um das Phänomen Jugendgewalt sowohl aus Opfer- als auch aus Täterperspektive umfassend beschreiben zu können, interessieren jeweils der Tatkontext sowie Reaktionen auf die Tat.

Sowohl in Bezug auf Opferwerdung als auch auf Täterschaft wird nach dem Ort gefragt, an dem sich der Gewaltvorfall ereignete. Relevant sind hier Orte, an denen sich Jugendliche typischerweise aufhalten, z. B. Parks, Schulen, Freizeiteinrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, aber auch das eigene Zuhause.

Im Falle einer Opferwerdung interessiert neben der Frage, ob Strafanzeige erstattet wurde, ob es in der Situation konkrete Hilfen aus der Umwelt gab oder ob der/die Jugendliche sich zumindest hinterher an jemanden wenden konnte. Des Weiteren wird nach den Täter/innen gefragt: Wurde die Gewalt durch eine Person ausgeübt oder war es eine Gruppe? Waren Opfer und Täter/in miteinander bekannt? Welche Folgen hatte die Tat für den/die Täter/in?

Im Falle einer Täterschaft interessieren neben dem Tatkontext (Ort, allein oder in einer Gruppe) die Folgen der ausgeübten Gewalt für den/die Täter/in sowie das Verhältnis zwischen Opfer und Täter/in.

Auf der Basis dieser Angaben können Aussagen dazu getroffen werden, durch welchen Formen von Gewalt Jugendliche als Opfer oder Täter/innen besonders betroffen sind. Es können Orte identifiziert werden, an denen spezifische Formen von Gewalt gehäuft auftreten, und Reaktionen der Umwelt auf Gewaltvorfälle beschrieben werden.

3.2.3.2. Bedingungsfaktoren von Jugendgewalt

Ein weiterer Themenkomplex des Fragebogens befasst sich mit Bedingungsfaktoren von Jugendgewalt. Kinder und Jugendliche sind im Verlauf ihres Aufwachsens einer Vielzahl sozialer Faktoren ausgesetzt und weisen selbst eine Vielzahl von individuellen, wenn auch zumeist durch ihre Umwelt geprägten Eigenschaften auf. Um eine sinnvolle Auswahl hinsichtlich der im Fragebogen zu berücksichtigenden Bereiche zu treffen, haben wir uns an den Erkenntnissen kriminologischer Forschung und vorhandenen empirischen Befunden orientiert.

Fragt man nach den Ursachen von Jugendgewalt und Möglichkeiten der Prävention, erscheint es naheliegend, sich aus einer ätiologischen Perspektive zu nähern. Eine konstruktivistische Perspektive, die normabweichendes Verhalten als eine Konstruktion betrachtet, die erst durch Normsetzung und Normanwendung entsteht, erscheint in Bezug auf die hier zu beantwortenden Fragen nur wenig hilfreich. Ätiologische Ansätze gehen hingegen davon aus, dass bestimmte Bedingungen bzw.

Faktoren ein bestimmtes Verhalten (hier Gewalt) hervorbringen. Geht man davon aus, dass Bedingungen veränderbar sind, wird so eine Orientierung für die Ausrichtung von Präventions-, aber auch Interventionsmaßnahmen geboten. In aller Regel wird zwischen Faktoren unterschieden, die auf die Persönlichkeit Bezug nehmen, und solchen, die sich auf die sozialen und strukturellen Bedingungen beziehen, die das Leben eines Akteurs kennzeichnen. Festzuhalten ist jedoch, dass nicht alle Faktoren, die auf einer strukturellen Ebene relevant für das Auftreten von Jugendkriminalität und somit auch von Jugendgewalt sind, entsprechend auch auf der Persönlichkeitsebene relevant werden. So ist beispielsweise die Jugendkriminalität in einem Viertel mit eher schlechten Einkommensverhältnissen zwar höher, gleichzeitig ist aber nicht nachweisbar, dass Jugendliche, die aus Familien mit einem geringen Einkommen stammen, krimineller wären als andere Jugendliche.

Seit Längerem verknüpfen empirische Untersuchungen zumeist persönlichkeitsorientierte Faktoren mit sozialstrukturellen Faktoren, wobei in der Regel davon ausgegangen wird, dass die sozialstrukturellen Bedingungen die Ausprägung von Faktoren auf der individuellen Ebene beeinflussen, jedoch nicht singulär wirken, sondern im Kontext betrachtet werden müssen. Zum Teil wird ein zirkuläres Modell angelegt, welches in Anlehnung an die Rational-Choice-Theorie davon ausgeht, dass nicht nur die sozialstrukturellen Bedingungen einen Einfluss auf das Individuum haben, sondern das Individuum die sozialstrukturellen Bedingungen ebenfalls beeinflusst (Kunadt 2011, 124ff.), bzw. sozialstrukturelle Bedingungen generellen Änderungsprozessen unterliegen. Beispielhaft sei hier das strukturdynamische Modell erwähnt, das der Duisburger und Münsteraner Schülerbefragung zugrunde liegt und individuelle Faktoren wie Verhalten und Einstellungen sowie sozialstrukturelle Faktoren wie Milieus, Lebensstile und soziale Kontrolle einbezieht und miteinander verknüpft (Boers/Pöge 2003, 1f.).

Sowohl die 2011 in Berlin umgesetzte Schülerbefragung des KFN als auch die in Münster und Duisburg durchgeführte Panelbefragung beziehen sich auf Faktoren, die in unterschiedlicher Form in Bezug auf das Auftreten von Jugendgewalt diskutiert werden.

Hierzu gehören:

- Ethnische Zugehörigkeit,
- Lebenssituation (familiäres Zusammenleben, Transferabhängigkeit, Bildungshintergrund),
- Wohnumfeld,
- Freundeskreis und Freizeitverhalten,
- Medienkonsum,

- Schule und Schulklima,
- Werte und Normakzeptanz,
- Alkohol- und Drogenkonsum,
- Individuelle Problembelastung,
- Präventionsmaßnahmen und Projekte.

Ethnische Zugehörigkeit

Die Befragung von Berliner Jugendlichen durch das KFN führt zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger Gewalt ausüben als deutschstämmige Jugendliche, wenn auch weniger häufig, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist (Baier/Pfeiffer 2011, 80). Jedoch wird festgestellt, dass die ethnische Zugehörigkeit nur deshalb relevant wird, weil sie mit verschiedenen anderen Risikofaktoren korreliert, die wiederum für eine höhere Gewaltbereitschaft verantwortlich gemacht werden können. Ähnliches gilt für andere Faktoren, die entweder ebenso bestimmte Risiken bündeln oder aber erst dann relevant werden, wenn sie mit bestimmten anderen Faktoren zusammenspielen: „Weder das Geschlecht, noch die ethnische Herkunft oder die besuchte Schulform tragen damit für sich genommen zur Erklärung der Gewaltbereitschaft bei; es sind vielmehr die mit diesen Faktoren verbundenen familien- und persönlichkeitsbezogenen Bedingungen, die für [diese] gefundenen Zusammenhänge verantwortlich sind (Baier/Pfeiffer 2011, 141); ähnlich bereits (Baier/Wetzels 2007, 89)“. Während das KFN und verschiedene andere Untersuchungen bei migrantischen Jugendlichen regelmäßig eine höhere Belastung mit selbstberichteter Gewaltdelinquenz feststellen, berichten türkischstämmige männliche Jugendliche in Duisburg kaum häufiger von ausgeübter Gewalt als ihre deutschen Mitschüler/innen (Boers et al. 2006), obwohl sie in besonderem Maße mit negativen sozialstrukturellen Bedingungen konfrontiert sind (Boers et al. 2006; Boers/Reinecke 2007), während migrantische Jugendliche in Münster häufiger von Gewaltdelikten berichten (Walburg 2007, 253ff., 2013, 55ff.). Als Erklärung für diese unterschiedlichen Befunde werden präventive Faktoren benannt wie z. B. eine funktionierende informelle Sozialkontrolle in der Nachbarschaft (Boers et al. 2006; ausführlich Kunadt 2011).

Problematisch ist die Definition und somit auch die Abfrage der ethnischen Zugehörigkeit: In Münster und Duisburg wurden hierfür die Staatsangehörigkeit der Jugendlichen, die Staatsangehörigkeit der Eltern, das Geburtsland der Jugendlichen sowie die in der Familie gesprochene/n Sprache/n erfasst. Als migrantisch gelten Jugendliche dann, wenn ein Merkmal auf nichtdeutsch schließen ließ (Boers et al. 2006). Das KFN erfasste 2011 in Berlin die Staatsangehörigkeit der Jugendlichen und der

Eltern sowie das Geburtsland der Eltern. Auch hier wird auf migrantisch geschlossen, wenn eine dieser Angaben nichtdeutsch ist (Baier/Pfeiffer 2011, 41).

Beide Vorgehensweisen ignorieren u. E. die Migrationsgeschichte in Deutschland. Gerade Kinder der dritten und vierten Einwanderergeneration haben oft in Deutschland geborene Eltern, die wie ihre Kinder auch die deutsche Staatsbürgerschaft haben können, und können gleichwohl in homogene ethnische Kontexte eingebunden sein. Letztlich handelt es sich hier um formale Kategorien, die die Lebenswirklichkeit so nicht wiederspiegeln. Relevanter ist aus unserer Sicht die individuelle Einbindung in kulturelle Zusammenhänge und Strukturen. Gefragt wird deswegen danach, welcher Nationalität sich die Jugendlichen *selbst zugehörig fühlen.* Als kontrollierende Variablen werden die in der Familie überwiegend gesprochene Sprache sowie die Staatsangehörigkeit der Jugendlichen erfasst. Differenzen in diesen Punkten könnten auf besondere Problemlagen der Jugendlichen verweisen, die sich in unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten und Wertesystemen orientieren und zurechtfinden müssen.

Sowohl die Befragung der Münsteraner und Duisburger Schüler/innen als auch die der Berliner Schüler/innen kommt zu dem Schluss, dass Religiosität keinen Einfluss auf gewalttätiges Verhalten bei Jugendlichen hat, dass die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft – gleich ob christlich oder muslimisch – jedoch einen gewaltpräventiven Effekt zu haben scheint (Walburg 2013, 64; Baier/Pfeiffer 2011, 97f.). Insofern wird danach gefragt, ob die Jugendlichen einer Religionsgemeinschaft angehören und welche individuelle Bedeutung der Glauben für sie hat.

Lebenssituation: familiäres Zusammenleben, Transferabhängigkeit und Bildungshintergrund

In der Befragung der Berliner Schüler/innen durch das KFN zeigt sich, dass es einen Zusammenhang zwischen gewalttätigem Verhalten und dem Erleben von Gewalt in der Familie gibt. Insbesondere Jugendliche, die schwere Gewalt durch ihre Eltern erfahren haben, geben deutlich öfter an, bereits eine Gewalttat ausgeübt zu haben, als Jugendliche ohne solche Erfahrungen, bzw. solche, die nur leichten Formen elterlicher Gewalt ausgesetzt waren (Baier/Pfeiffer 2011, 85). Als weiteren gewaltfördernden Faktor identifiziert das KFN den Erziehungsstil der Eltern. Sowohl das Fehlen von Zuwendung als auch das Fehlen von Kontrolle befördern ein gewalttätiges Verhalten der Jugendlichen. Umgekehrt wird entsprechend festgestellt, dass ein zugewandter oder kontrollierender Erziehungsstil einen schützenden Effekt habe (Baier/Pfeiffer 2011, 86f.). Auch in der Münsteraner Schülerbefragung wird festgestellt, dass Gewalt in der Erziehung ein gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen befördert (Kanz 2007, 294). Beide Untersuchungen stellen fest, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger von elterlicher Gewalt betroffen sind (Baier/Pfeiffer 2011, 86; Walburg 2007, 257).

Beide Faktoren, elterliche Gewalt und Erziehungsstil, werden im Fragebogen berücksichtigt. Verwendet werden die Items der Münsteraner und Duisburger Befragung, die in leicht abgeänderter Form auch durch das KFN genutzt wurden.

Die Transferabhängigkeit, der Bildungshintergrund, die Familienstruktur und das Wohnumfeld werden als ergänzende Variablen abgefragt. Sie können zur Beschreibung der Lebenssituation der Jugendlichen genutzt werden. Aus diesen Angaben lassen sich bspw. – unter Bezugnahme auf unterschiedliche Forschungsbefunde – Schlüsse zu Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ziehen. So können Kinder aus transferabhängigen Familien kaum kostenpflichtige Freizeitangebote nutzen. Verfügen Kinder über kein eigenes Zimmer, halten sie sich zwangsläufig im öffentlichen Raum auf und sind somit (möglicherweise) zusätzlichen Gefährdungsfaktoren ausgesetzt.

Wohnumfeld

Neben den konkreten Lebensbedingungen in der Familie haben auch die Gegebenheiten des Wohnumfeldes einen Einfluss auf das Phänomen Jugendgewalt. Hierzu gehören das Sicherheitsempfinden im Wohnumfeld, der nachbarschaftliche Zusammenhalt sowie sozialräumliche Desorganisation (Incivilities) (Kunadt 2011, 152ff.). Die Befragung der Münsteraner und Duisburger Schüler/innen kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltfaktoren, wie beispielsweise ein hoher nachbarschaftlicher Zusammenhalt und eine damit einhergehende informelle Sozialkontrolle, gewaltpräventiv wirken, dass aber eine sozialräumliche Desorganisation diesen Zusammenhalt schwächt (Kunadt 2011, 266ff.). Die durch das KFN durchgeführte Berliner Befragung berücksichtigt diese Aspekte zwar im Fragebogen, in der Analyse wird aber lediglich ein Zusammenhang zwischen sozialstrukturell benachteiligten Stadtteilen und Unsicherheitsgefühl hergestellt, wobei festgestellt wird, dass eine sozialstrukturell benachteiligte Region nicht automatisch auch einen geringeren Zusammenhalt in der Nachbarschaft aufweist, auch wenn dieser mit zunehmender Problemlage deutlich seltener gegeben ist (Baier/Pfeiffer 2011, 199).

Der unsererseits entwickelte Fragebogen nutzt hier die Items der Münsteraner und Duisburger Schülerbefragung und erfasst so externale Kontrolle, nachbarschaftlichen Zusammenhalt und Incivilities (Kunadt 2011, 152ff.).

Freundeskreis und Freizeitverhalten

Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Zeit mit Gleichaltrigen und zwar sowohl innerhalb der Schule als auch in ihrer Freizeit. Entsprechend wird den gleichaltrigen Bezugsgruppen ein großer Einfluss auf die Entwicklung von Jugendlichen zugeschrieben. Dies betrifft das Erlernen von Verhaltensweisen und die Entwicklung und Akzeptanz von Normen.

Baier und Pfeiffer stellen fest, dass einer der am besten gesicherten kriminologischen Befunde darin besteht, dass delinquente Freunde die eigene Delinquenzbereitschaft erhöhen (Baier/Pfeiffer 2011, 124). Die Ergebnisse der KFN-Schülerbefragung zeigen deutlich, dass dies nicht nur allgemein für delinquentes Verhalten gilt, sondern auch für Gewaltverhalten. Haben Jugendliche Freunde, die bereits eine Gewalttat begangen haben, berichten sie deutlich häufiger ebenfalls von begangener Gewalt (Baier/Pfeiffer 2011, 26).

Die Analyse der Münsteraner und Duisburger Daten zeigt, dass „die Partizipation in gewaltorientierten Gruppen zur Akzeptanz gewaltbefürwortender Normen [führt]“ und dies wiederum einen Einfluss auf das eigene Gewaltverhalten hat (Seddig 2011, 78). Deutlich wird hier, dass es nicht die Delinquenz der Gruppe ist, sondern vielmehr die in gruppendynamischen Prozessen vermittelten Normen und Werte, die zu einer erhöhten Gewaltdelinquenz führen.

Entsprechend wird in dem entwickelten Fragebogen die Freundesgruppe hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihrer Normen beschrieben. Weiterhin wird erfasst, ob Mitglieder der Gruppe bereits delinquent waren. Verwendet werden die in der Münsteraner und Duisburger Befragung eingesetzten Items.

Da Präventionsprojekte dort stattfinden müssen, wo die Jugendlichen auch erreichbar sind, wird ergänzend danach gefragt, an welchen Orten sich Jugendliche mit ihren Freunden aufhalten und welchen Beschäftigungen sie nachgehen.

Medienkonsum

Während Baier/Pfeiffer davon ausgehen, dass es einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Medienkonsum und Gewaltbereitschaft gibt, stellt die Münsteraner und Duisburger Schülerbefragung hier allenfalls einen schwachen Zusammenhang fest, der zudem erst zeitverzögert auftritt (Baier/Pfeiffer 2011, 102,107; Kanz 2007, 199). Allerdings schränken auch Baier und Pfeiffer ein, dass aufgrund des Querschnittsdesigns ihrer Untersuchung keine Ursache-Wirkungs-Analyse möglich ist und somit lediglich festgestellt werden kann, dass jugendliche Gewalttäter/innen häufiger gewalthaltige Medien nutzen, nicht aber, ob umgekehrt die Nutzung gewalthaltiger Medien zu gewalttätigem Handeln führt. Aufgrund dieser widersprüchlichen Befunde, aber auch weil die Nutzung gewalthaltiger Medien in der Diskussion um Ursachen von Jugendgewalt und deren Prävention in der öffentlichen und fachlichen Diskussion immer wieder problematisiert wird, wird sie in dem Fragebogen berücksichtigt. Es wird erfasst, welche Medientypen und Spiele in welcher Häufigkeit genutzt werden.

Schule und Schulklima

Sowohl in Münster als auch in Duisburg geben Haupt- und Sonderschüler/innen häufiger an, innerhalb des letzten Jahres eine Gewalttat begangen zu haben, als

dies bei Schüler/innen von Realschulen und Gymnasien der Fall ist (Brondies 2007, 307). Auch das KFN benennt die besuchte Schulform als einen relevanten Faktor für das Auftreten von Gewaltdelinquenz (Baier/Pfeiffer 2011, 80).

Aufgrund der Berliner Schulreform und des Untersuchungsdesigns wird sich dieser Befund so nicht nachvollziehen lassen: Zum einen wurden die Berliner Haupt- und Realschulen zu Integrierten Sekundarschulen zusammengeführt, zum anderen werden in der Erhebung die Förderschulen nicht berücksichtigt[37]. Eine Unterscheidung zwischen Integrierten Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ist jedoch möglich. Um zu überprüfen, ob möglicher Weise das schulische Leistungsvermögen in einem Zusammenhang mit dem Auftreten von Jugendgewalt steht, wird durch die Erfassung des Notendurchschnitts sowie des angestrebten Schulabschlusses eine leistungsorientierte Binnendifferenzierung der befragten Schüler/innen möglich.

Neben dem Schultyp stellt auch das Schulklima einen relevanten Faktor dar. Baier und Pfeiffer kommen zu dem Ergebnis, dass eine starke Bindung an die Schule in Bezug auf Gewalttäterschaft einen schützenden Effekt hat, ebenso wie eine klare Positionierung der Lehrer/innen gegen Gewalt (2011, 116).

Begründungen für diesen Effekt liefert die Münsteraner/Duisburger Befragung: Schule spielt, ebenso wie die Gleichaltrigengruppen, eine wesentliche Rolle in der Normsozialisation von Kindern und Jugendlichen. Ist das Schulklima gut, verläuft diese erfolgreicher und die Normakzeptanz, die in einem direkten Zusammenhang zu einem gewalttätigen Verhalten steht, wird erhöht (Seddig 2011, 82).

Angesichts der Bedeutung des Schulklimas als gewaltpräventivem Faktor und der Bedeutung der Schule für präventive Maßnahmen berücksichtigt der Fragebogen Items, die die Wahrnehmung des Schulklimas aus Sicht der Schüler/innen auf unterschiedlichen Ebenen reflektieren. Relevant sind die Schule allgemein, die eigene Klasse und das Verhältnis zur Lehrerschaft; verwendet wurden die Items der Münsteraner und Duisburger Befragung.

Ein weiterer in Bezug auf die Schule relevanter Faktor ist die Schulabstinenz. Baier und Pfeiffer kommen zu dem Schluss, dass Jugendliche umso öfter Gewaltdelikte begehen, je häufiger sie die Schule schwänzen (2011, 139).

Der Fragebogen berücksichtigt nicht nur, ob Schüler/innen die Schule geschwänzt haben, sondern auch, ob sie dies möglicherweise tun, weil sie sich in der Schule unsicher fühlen oder Mitglied in einer Gruppe sind, in der auch andere die Schule schwänzen.

---

[37] Wie die Erfahrungen der ausgewerteten Befragungen zeigen, wäre aufgrund der Besonderheit der Schülerschaft an Förderschulen lediglich der Einsatz eines stark verkürzten Fragebogens möglich. Damit wäre aber kaum eine empirische Datenbasis gegeben, die eine Erklärung der Höherbelastung ermöglichen würde.

Werte und Normen

Aufwachsen bedeutet immer auch die Auseinandersetzung mit Werten und das Erlernen von sozialen und rechtlichen Normen.

Während die Analyse der Münsteraner und Duisburger Schülerbefragung in der Erhebung und Analyse die Wertekonstruktion sozialer Milieus berücksichtigt (Boers/Pöge 2003, 255ff.) und damit an die Arbeit Bourdieus anknüpft[38], konzentriert sich die Befragung der Berliner Schüler/innen durch das KFN vor allem auf gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen. Hier wird an ein von Enzmann, Brettfeld und Wetzels entwickeltes Konzept angeknüpft, das auf der Basis der Auswertung einer Vielzahl von Daten zu dem Ergebnis kommt, dass sich eine solche Einstellung im Ergebnis einer mehrfachen Benachteiligung und Marginalisierung entwickelt und häufig mit einem Migrationshintergrund korreliert (Enzmann et al. 2004, 269). Während 30,3 % der Berliner männlichen Jugendlichen, die solche Normen befürworten, innerhalb eines Jahres eine Gewalttat verübten, traf dies lediglich auf 9,1 % der Jungen zu, die diese Normen ablehnen (Baier/Pfeiffer 2011, 92). Es werden unterschiedliche Aspekte angeführt, die die Ausprägung von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen verstärken, wie beispielsweise innerfamiliäre Gewalt und der Konsum gewalthaltiger Medien (Baier/Pfeiffer 2011, 92).

Zusätzlich wurde in der Berliner Befragung auch die Geschlechterrollenorientierung in Bezug auf die Rolle der Frau in der Familie erfasst. Anders als bei den gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen fallen die Zusammenhänge zu einem gewalttätigen Verhalten hier aber nur sehr gering aus.

Für den erstellten Fragebogen wurde deshalb die Befragungsskala „gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen“ übernommen, während auf die Skala „Geschlechterrollenorientierung“ verzichtet wurde.

Die Analyse von Wertekonstruktionen sozialer Milieus (Pöge 2007, 219ff.) ist im Gegensatz zu den gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen nur bedingt aussagefähig in Bezug auf die Frage, welche Faktoren Gewaltdelinquenz befördern. Solche Wertekonstruktionen beeinflussen die Normsozialisation lediglich als *ein* relevanter Faktor unter mehreren. Außerdem sind Milieus im hier beschriebenen Sinn nur sehr eingeschränkt, wenn überhaupt, über Präventionsmaßnahmen veränderbar. Entsprechend erfolgte keine Berücksichtigung im Fragebogen.

Stattdessen wird direkt auf die Normakzeptanz Bezug genommen: Es werden Items aus der in Münster und Duisburg durchgeführten Befragung berücksichtigt, die Aus-

[38] Soziale Milieus beschreiben Gruppen, die gleiche/ähnliche soziale Lagen, Lebensziele und Lebensstile aufweisen und eine ähnliche, relativ stabile Werteorientierung haben (Bourdieu 1987).

sagen dazu erlauben, ob und warum Normen akzeptiert werden bzw. welche Konfliktlösungsstrategien verfolgt werden.

Alkohol- und Drogenkonsum

Sowohl in der Berliner als auch der Münsteraner und Duisburger Befragung wird ein enger Zusammenhang zwischen Alkohol- und Drogenkonsum und selbstberichteter Gewalt konstatiert (Boers et al. 2010, 61; Baier/Pfeiffer 2011, 133).

Entsprechend wird dieser Faktor auch im Fragebogen berücksichtigt. Es wird nach der Häufigkeit des Konsums gefragt und, um Möglichkeiten von Präventionsprojekten sichtbar zu machen, auch danach, in welchem Kontext und aus welchem Anlass Alkohol oder Drogen konsumiert werden.

Problembelastung

Inwieweit die Beschäftigung mit individuellen Problemen und individuelle Problemlösungsstrategien die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen erhöhen, wird durch die KFN-Befragung nicht erfasst. Pollich zeigt jedoch in der Analyse der Münsteraner Daten in Bezug auf Intensivtäter/innen, dass stark problembelastete Jugendliche eher zu gewalttätigen Problemlösungsstrategien neigen (Pollich 2011, 67).

Erhoben werden deshalb jugendtypische Probleme, wie bspw. Ärger mit den Eltern oder in der Schule.

Präventionsmaßnahmen und Projekte

In der Befragung der Berliner Schüler/innen wurden nur schwache Zusammenhänge zwischen der Teilnahme an einer Präventionsmaßnahme und dem Gewaltverhalten festgestellt (Baier/Pfeiffer 2011, 121). Da die Untersuchung als Querschnittsuntersuchung umgesetzt wurde, ist sie allerdings diesbezüglich nur begrenzt aussagefähig.

In Münster und Duisburg wurden insbesondere kommunikativ ausgerichtete Angebote positiv bewertet, ein in Münster durchgeführter Kontrollgruppenvergleich zeigte zumindest, dass Selbstbehauptungskurse die Viktimisierungsrate senken können (Boers et al. 2010, 62).

Entsprechend der Zielsetzung und der Fragestellung des Monitorings und der Dunkelfeldbefragung berücksichtigt der Fragebogen trotz der bisher schwachen Befunde unterschiedliche Maßnahmen und Projekte, die typischerweise an Schulen durchgeführt werden. Dabei interessiert zum einen, ob die Jugendlichen daran teilgenommen haben, zum anderen, welche Bedeutung sie solchen Maßnahmen und Projekten zuschreiben. Darüber hinaus wird danach gefragt, welche eigenen Ideen die Schüler/innen zur Gewaltprävention haben.

3.2.4. Abstimmungsprozesse

Die Inhalte des Fragebogens wurden in zwei Schritten mit der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt abgestimmt. Zunächst wurden die Themenfelder vorgestellt und ergänzende Wünsche aufgenommen (z. B. Gewalt gegen die Polizei), im zweiten Schritt wurde der Geschäftsstelle ein Fragebogenentwurf zur Kenntnis gegeben. Darauffolgende Anregungen der Geschäftsstelle der Landekommission Berlin gegen Gewalt wurden eingearbeitet.

Aufgrund der Schwierigkeiten, mit denen die 2011 durch das KFN durchgeführte Befragung (Baier/Pfeiffer 2011, 21) war es unser Ziel, über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als genehmigende Behörde und den Landesbeauftragten für Datenschutz hinaus auch andere relevante Akteure in die Vorbereitung der Befragung einzubeziehen. Diese sollten die inhaltliche Ausrichtung der Befragung reflektieren, um die Umsetzung für die Schüler/innen und Eltern so verträglich wie möglich zu gestalten. Dabei ging es zum einen darum, mögliche Bedenken hinsichtlich der Gewährleistung der Anonymität der Schüler/innen zu berücksichtigen. Da die Befragung des KFN insbesondere dahingehend kritisiert wurde, dass sie kulturelle Vorurteile festschreiben würde (Weinbender 2011, 20; Yigit/Utlu 2010), war uns zum anderen eine kritische Reflexion des Fragebogens wichtig, insbesondere mit Blick darauf, ob einzelne Fragen möglicherweise als diskriminierend empfundenen werden könnten.

Um dies zu erreichen, wurden folgende Personen/Gremien angesprochen:

- die Vorsitzende des Landeselternausschusses,
- die Beauftragte für Integration und Migration in Berlin,
- die Grundsatzreferentin für interkulturelle Angelegenheiten im Stab der Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
- der Migrationsrat Berlin-Brandenburg.

Den angesprochenen Personen wurde der Fragebogen zugestellt mit der Bitte, entsprechende Kommentare abzugeben.

Thematisiert wurde beispielsweise, ob die Frage nach dem Zugehörigkeitsgefühl zu einer Nationalität nicht bestimmte Differenzierungen übersähe (z. B. asiatische Deutsche), aber auch, ob die Frage nach der Bedeutung einer Religion für den einzelnen Jugendlichen selbst tatsächlich wahrheitsgemäß beantwortet werden würde.

Aspekte, die in den Gesprächen benannt wurden, werden – soweit dies aus fachlicher Sicht möglich ist – berücksichtigt und fließen gemeinsam mit den Überarbeitungserfordernissen, die sich aus der Umsetzung des Pretests ergeben, in den Fragebogen für die Dunkelfeldbefragung ein.

3.2.5. Pre- und Feldtest der Dunkelfeldbefragung

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung sind Pre- und Feldtest der Dunkelfeldbefragung noch nicht abgeschlossen.

Mit Pre- und Feldtest der Dunkelfeldbefragung sollen Vorschläge zur Verbesserung der Verständlichkeit und Durchführbarkeit der Befragung erarbeitet werden. Beide Tests werden mit Schüler/innen der siebten Klassen an einer integrierten Sekundarschule durchgeführt, die nicht Teil des Samples der Dunkelfeldbefragung ist und in einer Bezirksregion liegt, die einen niedrigen Entwicklungsindex, einen überdurchschnittlichen Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund und im Jahr 2012 eine überdurchschnittliche Anzahl von Fällen schwerer und gefährlicher Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie Raub mit Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 18 Jahren aufweist.

3.2.5.1. Pretest

Der Pretest besteht aus acht Einzelinterviews mit Schüler/innen. In vier Einzelinterviews wird der Fragebogen durch die Befragten vollständig ausgefüllt. Dabei werden die Zeiten für die Beantwortung der einzelnen Fragen gestoppt. Sollte beim nachfolgenden Feldtest festgestellt werden, dass der Fragebogen zu lang ist, kann durch die gestoppten Zeiten abgeschätzt werden, welche Fragen gestrichen werden müssten, um die Beantwortung des Fragebogens in der vorgegebenen Zeit zu ermöglichen. In vier weiteren Einzelinterviews wird auf ausgewählte Fragen des Fragebogens eingegangen. Es werden dafür Fragen ausgewählt, die die Befragten aufgrund der Komplexität der verwendeten Begrifflichkeiten und/oder des Aufbaus der Frage vor besondere Schwierigkeiten stellen könnten. Die Teilnehmenden werden für jede dieser Fragen gebeten, die Fragestellung in eigenen Worten wiederzugeben, sie zunächst frei zu beantworten und dann eine der vorgegebenen Antwortoptionen zu wählen. Schließlich wird auf einzelne in den Fragestellungen verwendete Konzepte eingegangen. Damit wird es möglich, einzuschätzen, ob die ausgewählten Fragen im Sinne der Fragesteller beantworten werden. Um die Privatsphäre der Befragten zu wahren, werden die am Pretest teilnehmenden Schüler/innen gebeten, die Fragen anstelle einer ihnen vertrauten Person zu beantworten.

Wir nehmen an, dass sich Migrationshintergrund und Geschlecht besonders darauf auswirken, wie verständlich und zutreffend die Fragen und Antwortoptionen für die Befragten sind. Die je vier Befragten für einen Interviewtyp werden daher so ausgewählt, dass Geschlecht und Migrationshintergrund variieren. Es wird somit ein Interview jeden Typs jeweils mit einem Schüler und einer Schülerin mit eigener Migrationserfahrung, sowie ein Interview jeden Typs jeweils mit einem Schüler und einer Schülerin, die in Deutschland geboren wurden, durchgeführt.

3.2.5.2. Feldtest

Für den Feldtest wird die Befragung mit zwei siebten Klassen durchgeführt. Für die Beantwortung des Fragebogens wird eine Doppelstunde angesetzt. Bei beiden Befragungen wird das Vorhaben zunächst der Klasse vorgestellt. Sodann werden die Fragebögen ausgeteilt und die Schüler/innen gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Nachfragen zu einzelnen Fragen werden nicht zugelassen, da dies die Beantwortung durch verschiedene Klassen verzerren würde. Stattdessen sollen die Befragten ihnen unverständliche Fragen auslassen. Das Lehrpersonal wird bei der Befragung voraussichtlich nicht anwesend sein, weil Schüler/innen, die keine Einverständniserklärung der Eltern mitgebracht haben, getrennt betreut werden müssen.

Die Kontextbedingungen für die Befragung werden zwischen den beiden Klassen variiert. In einer Klasse wird die Befragung mit möglichst geringem Aufwand durchgeführt: Eine Person wird die Befragung im Klassenraum vornehmen. In der zweiten Klasse wird ein aufwendigeres Konzept getestet: Die Klasse wird in einen anderen, größeren Raum gebeten und die Befragung dort durch zwei Personen durchgeführt. Damit werden die Schüler/innen aus dem gewohnten Umfeld herausgenommen und ihnen durch größere Räumlichkeiten eine größere Privatsphäre bei der Beantwortung ermöglicht. Der größere Personalaufwand soll zusätzlich zu einer ruhigeren Atmosphäre bei der Beantwortung führen. Die spätere Analyse der Vollständigkeit der Beantwortung der Fragebogen soll zeigen, ob sich dieser Mehraufwand lohnt.

3.2.6. Datenschutz

Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt unter strikter Berücksichtigung des § 40 BDSG. Der Fragebogen wurde dem Berliner Beauftragten für Datenschutz vorgelegt und das künftige Vorgehen der Datenerhebung und -auswertung wurde abgestimmt.

Da es sich um Schüler/innen der siebten Klasse handelt, die überwiegend noch keine 14 Jahre alt sind, wird die Zustimmung der Eltern eingeholt. Dabei wird explizit auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen. An der Befragung werden ausschließlich Schüler/innen teilnehmen, deren Eltern dem mittels Unterschrift zugestimmt haben.

3.2.7. Zusammenfassung zur Dunkelfeldbefragung

Die Dunkelfeldbefragung soll ergänzende und vertiefende Informationen liefern, die es ermöglichen, Befunde des Monitorings zu interpretieren und zu spezifizieren. Dies gilt sowohl für die Bedingungsfaktoren von Jugendgewaltdelinquenz als auch für den Einfluss von gewaltpräventiven Maßnahmen.

Die Dunkelfeldbefragung wird als Panel in vier Wellen in ausgewählten Bezirksregionen umgesetzt und hat einen explorativen Charakter. Die ausgewählten Bezirksregionen weisen eine größtmögliche Heterogenität auf.

Die Befragung erfolgt schriftlich. Sie orientiert sich an anderen in Deutschland durchgeführten Dunkelfeldbefragungen, insbesondere an der durch das KFN 2011 umgesetzten Schülerbefragung (Baier/Pfeiffer 2011) sowie der in Münster und Duisburg seit 2000 bzw. 2002 durchgeführte Panelbefragung (Boers/Reinecke 2007).

Das Gewalterleben wird bezogen auf die

- Opferwerdung und
- selbst verübte Gewalt

erfasst. Sowohl bei Opferwerdung als auch bei Täterschaft interessieren der Tatkontext, die Reaktionen auf das Geschehen und die Beziehung zwischen Täter/in und Opfer.

Um einerseits Aussagen über mögliche Ursachen von Gewalt treffen zu können, andererseits aber auch Ansatzpunkte für Präventionsprojekte zu identifizieren und deren Relevanz zu überprüfen, werden verschiedene diesem Kontext diskutierte Faktoren erhoben:

- Ethnische Zugehörigkeit,
- Lebenssituation (familiäres Zusammenleben, Transferabhängigkeit, Bildungshintergrund),
- Wohnumfeld,
- Freundeskreis und Freizeitverhalten,
- Medienkonsum,
- Schule und Schulklima,
- Werte und Normakzeptanz,
- Alkohol- und Drogenkonsum,
- Individuelle Problembelastung,
- Präventionsmaßnahmen und Projekte.

Um die Akzeptanz der Befragung zu erhöhen, fanden im Vorfeld Gespräche mit relevanten Akteuren statt, die sich auch in der Entwicklung des Befragungsinstrumentes niederschlugen.

4. Koordinierung und Controlling

4.1. Die Koordinierungsgruppe

Entscheidendes Gremium für die Koordinierung der Aufgaben der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention ist die Koordinierungsgruppe, deren konstituierende Sitzung am 11.12.2013 stattfand. In der Koordinierungsgruppe sind vertreten:

- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Bereich Frauen,
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bereiche Jugend und Schule,
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales,
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz,
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Polizeipräsident in Berlin,
- Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration,
- Bezirke,
- Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

Ab 2014 wird die Koordinierungsgruppe zweimal jährlich tagen.

Die Koordinierungsgruppe begleitet die Arbeit der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, diskutiert die Ergebnisse der Arbeitsstelle, beispielsweise in Bezug auf das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz, und stimmt sich über zentrale Aufgaben der Arbeitsstelle ab, beispielsweise über die Projektauswahl für die externen Evaluationen. Diese Abstimmung ist insbesondere dann von hoher Bedeutung, wenn Konsequenzen für die Arbeit der Träger und Projekte deutlich werden, wie es beispielsweise bei der Umsetzung des Konzepts zur Selbstevaluation oder bei der Entwicklung von Qualitätsstandards der Fall ist. Weiterhin unterstützt die Koordinierungsgruppe die Tätigkeit der Arbeitsstelle auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise durch das Zur-Verfügung-Stellen von Informationen, das Benennen von Expert/innen oder die Rückkopplung in die eigenen Verwaltungsressorts. Um dies zu erreichen, wird auf umfassende regelmäßige Kommunikation und Transparenz großer Wert gelegt.

4.2. Das Logische Modell als Controlling-Modell

Das Controlling in Bezug auf die Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewalt umfasst neben der Überwachung und Kontrolle auch Aspekte des Steuerns und Regulierens. Controlling ist somit ein kontinuierlich mitlaufender Prozess der Planung, Überwachung und Steuerung. Das Controlling wird mit Hilfe eines Logischen Modells umgesetzt.

Logische Modelle sind Modellierungen von Prozessen der Projektumsetzung entlang definierter Kategorien. Mit Hilfe Logischer Modelle sollen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen eines Projekts, Programms oder anderen Gegenstands visualisiert werden, sodass komplexe Zusammenhänge in einer übersichtlichen Form beschrieben werden können. Die Kategorien, die im Rahmen Logischer Modelle Anwendung finden, erfassen den Kontext, die Ziele, die Aktivitäten, mit Hilfe derer die Ziele erreicht werden sollen, sowie deren Ergebnisse und Wirkungen. Je nach Bedarf können weitere Kategorien ergänzt werden.

Logische Modelle ermöglichen eine kontinuierliche Fehleranalyse und bieten eine Grundlage für die Qualitätssicherung und für die Verbesserung und Weiterentwicklung von Arbeitsstrategien. Mit dem Logischen Modell erfolgt eine Beschränkung auf ausgewählte Kategorien. Dies hat den Vorteil, dass durch eine Reduktion der Blick auf Wesentliches gelenkt wird und Diskussionen über Qualität und Änderungsbedarfe so erleichtert werden.

Um ein Controlling im oben beschriebenen Sinne durchzuführen, entwickelt die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention ein Controlling-Konzept auf Basis eines Logischen Modells. Es stellt die Mittler- bzw. Planungsziele, die die unterschiedlichen Verwaltungsbereiche formulieren, um das Leitziel der Reduzierung von Jugendgewalt zu erreichen, dar und ordnet ihnen die Maßnahmen und Projekte zu, die bereits umgesetzt werden. Dies ermöglicht eine strukturierte Übersicht darüber, inwieweit die einzelnen Ziele durch Projekte bzw. Maßnahmen abgedeckt sind bzw. welche Ziele (noch) nicht durch Maßnahmen abgedeckt werden, wo also Handlungsbedarf besteht. Im Laufe der Tätigkeit der Arbeitsstelle wird das Modell kontinuierlich ergänzt.

Das Logische Modell macht auf übersichtliche Art und Weise deutlich, wie sich der jeweils aktuelle Stand der Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewalt zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Der Übersichtlichkeit halber werden die formulierten Ziele nach den Bereichen primäre Prävention, sekundäre Prävention sowie tertiäre Prävention/Intervention bei Straffälligkeit gegliedert.[39]

Abbildung 5: Logisches Modell zum Controlling der Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewalt

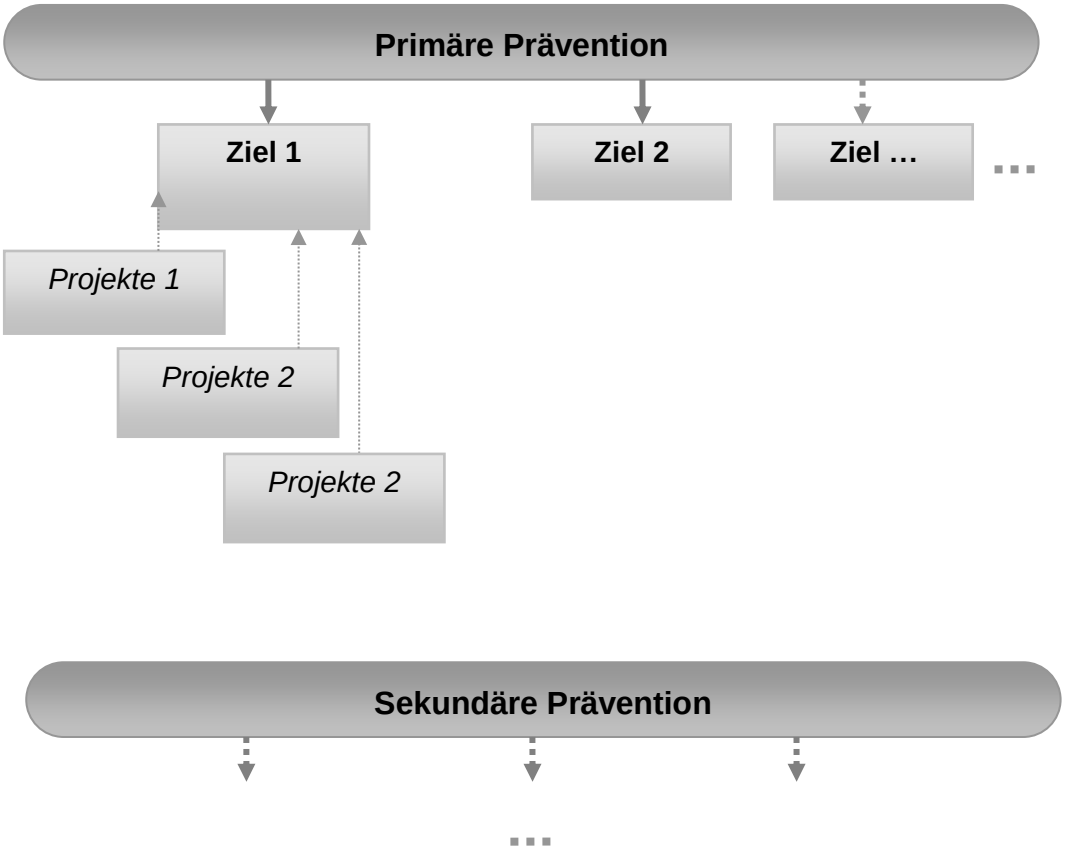

[39] Ursprünglich war vorgesehen, die Ziele im Logischen Modell nach Handlungsfeldern zu gliedern. Aufgrund der in manchen Fällen auftretenden Schwierigkeit einer eindeutigen Zuordnung von Projekten zu den Handlungsfeldern haben wir uns für die Zuordnung nach Präventionsebenen entschlossen.

5. Bewertungskriterien und Empfehlungen

5.1. Kriterien für die zusammenfassende Bewertung

Im Ergebnis der Umsetzung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention sollen die verschiedenen Säulen der Umsetzung zusammengeführt werden, um so die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewalt zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist zunächst zu überprüfen, ob die Projekte und Maßnahmen die Ziele erreichen, die für die Reduzierung von Jugendgewalt relevant sind. In einem ersten Schritt ist abzuwägen, ob die Zielsetzungen der Projekte auf jene Faktoren abzielen, denen ein Einfluss auf Jugendgewalt zugeschrieben wird. Entlang der für die Evaluation entwickelten Kriterien ist in einem weiteren Schritt zu kontrollieren, ob diese Ziele erreicht werden.

Weiterhin ist zu überprüfen, ob die Struktur der in einer Region umgesetzten Projekte und Maßnahmen adäquat ist in Bezug auf die dort feststellbaren Probleme, die als relevant für das Auftreten von Jugendgewalt gelten. Zunächst werden hierfür die in einer Region vorgefundenen Problemlagen entlang folgender Indikatoren beschrieben:

- Soziostrukturelle Merkmale, wie etwa Arbeitslosigkeit
- Analyse hinsichtlich des Auftretens ausgewählter Deliktformen
- Analyse der Altersverteilung der Tatverdächtigen

Die in einer Region umgesetzten Projekte werden hinsichtlich folgender Indikatoren beschrieben:

- Analyse der angesprochen Zielgruppen (z. B. Altersgruppen)
- Verteilung spezifischer Zielsetzungen
- Analyse der Präventionsansätze (z. B. Jugendliche vor oder nach Straffälligkeit)
- Analyse der Kontinuität der Angebote (z. B. Regel- und Modellprojekte)

Entlang der vorliegenden Befunde wird bewertet, inwieweit die Verteilung und Ausrichtung der Projekte zu den in einer Region vorgefundenen Problemlagen passt. Mithilfe dieser Indikatoren kann weiterhin beschrieben werden, inwiefern sich Regionen hinsichtlich der Struktur der Projekte und der regionalen Probleme unterscheiden. Dies ermöglicht Aussagen darüber, ob bestimmte Projektformen in bestimmten Regionen stärker vertreten sind, ob bestimmte Angebote fehlen, ob es regionale Schwerpunktsetzungen gibt.

Anhand der Ergebnisse der Evaluationssynthese und der externen Evaluationen wird weiterhin bewertet, inwiefern nicht nur die Ausrichtung der Projekte für die Problemlage relevant ist, also eine Passgenauigkeit gegeben ist, sondern ebenso, inwiefern die Auswahl der Projektansätze erfolgversprechend ist. Bewertet wird hier, ob Projektansätze zum Tragen kommen, die in Bezug auf die jeweilige Zielsetzung als positiv evaluiert worden sind.

Die geschilderten Bewertungsschritte erlauben es auch, zu bewerten, ob Projekte und Maßnahmen einer Region sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Insbesondere Veränderungen in den Monitoring-Befunden lassen Schlüsse auf positive oder weniger positive Präventionskonzepte in einer Region mit einer bestimmten Problemlage zu.

5.2. Empfehlungen

Auftrag der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention ist es, eine Struktur zu erarbeiten, an der sich jährliche Empfehlungen ausrichten, die sich aus der Umsetzung des Monitorings, des Evaluationskonzepts und des Controllings ergeben.

Die Empfehlungen werden sich an folgenden Bereichen ausrichten:

1. Empfehlungen zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen der Jugendgewaltprävention und -intervention: Hier wird es insbesondere darum gehen, anhand der Bewertungen der unterschiedlichen Evaluationsbereiche und der Ergebnisse des Monitorings steuerungsrelevante Aussagen darüber zu treffen, welche Präventionsbereiche eine stärkere Berücksichtigung finden sollten, welche Projekte und Projektformate sich besonders bewährt haben und deshalb übertragen werden sollten, und darum, welche Formen der Kooperation zwischen Projekten besonders unterstützenswert sind.

2. Empfehlungen bezogen auf externe Evaluationen und Selbstevaluationen von Projekten und Maßnahmen: Es sollen Vorschläge dazu formuliert werden, welche Handlungsfelder einen besonderen Evaluations- und Selbstevaluationsbedarf haben, wie man diesem Bedarf gerecht werden kann und wie Evaluationsergebnisse auch für nicht evaluierte Maßnahmen und Projekte nutzbar gemacht werden können.

3. Empfehlungen bezogen auf das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz: Diese Empfehlungen werden Hinweise geben, in welcher Form eine Zusammenführung von Daten unterschiedlicher Bereiche und eine zukünftige Nachverfolgung der Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen ermöglicht werden kann.

4. Empfehlungen für Fort- und Weiterbildung: Die Umsetzung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention erfolgt in einem engen Kontakt mit der Praxis. Insofern ist es

möglich, Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Praktiker/innen zu identifizieren sowie im Ergebnis der Evaluation ggf. vorhandene Defizite aufzugreifen und entsprechende Themenvorschläge für die Fort- und Weiterbildung zu geben.

5. Empfehlungen bezogen auf die Öffentlichkeitsarbeit: Hier werden Vorschläge unterbreitet, wie die Ergebnisse der Evaluationen und des Monitorings der Öffentlichkeit kommuniziert werden können und wie Veränderungen bzw. Erfolge in der Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewalt sichtbar gemacht werden können.

Die jährlichen Empfehlungen durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention werden die genannten Punkte entsprechend des Arbeitsstands berücksichtigen; bei Bedarf werden zusätzliche Bereiche aufgenommen. In diesem Jahr werden sich die Empfehlungen auf die Punkte 2 (externe Evaluationen) und 3 (Monitoring) beziehen.

5.2.1. Empfehlungen zu externen Evaluationen

Im Rahmen der Datenzusammenfassung des Monitorings wurden durch die Senatsverwaltungen insgesamt 140 Projekte und Maßnahmen der Jugendgewaltprävention und -intervention gemeldet. Lediglich für neun Projekte wurde angegeben, dass eine Evaluation vorliegt, vier weitere Projekte werden derzeit extern evaluiert.

Unabhängig von den Rückmeldungen der Senatsverwaltungen wurde im Rahmen der Recherche zur Evaluationssynthese festgestellt, dass nur sehr wenige Evaluationen von Berliner Projekten öffentlich zugänglich sind.

Zwar können derzeit noch keine verlässlichen Aussagen zum Evaluierungsgrad der Berliner Projekte und Maßnahmen getroffen werden, gleichwohl ist (mit Ausnahme des Handlungsfelds Schule) von einer Unterversorgung auszugehen. Deshalb sollten

- die Bemühungen, einzelne Projekte und Maßnahmen zu evaluieren, beibehalten und verstärkt werden;
- vorhandene Evaluationen öffentlich zugänglich gemacht werden, da Evaluationen nicht nur für das evaluierte Projekt selbst, sondern auch für andere Projekte hilfreich sind und wichtige Handlungsanregungen geben sowie für die Entwicklung neuer Projekte genutzt werden können. Empfohlen wird die Einrichtung einer Berliner Evaluationsdatenbank. Hier könnten Evaluationsbefunde gesammelt werden, aber auch unterschiedliche Präventionsansätze dokumentiert werden und Weiterbildungs- und Praxismaterial verfügbar gemacht werden.

5.2.2. Empfehlungen für das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz:

Die Angaben zu Präventions- und Interventionsmaßnahmen liegen nach dem aktuellen Erhebungsstand nicht auf der kleinräumigen Ebene vor, die wünschenswert wäre, um Aussagen zur Passgenauigkeit von Projekten und Maßnahmen machen zu können. Dies liegt einerseits daran, dass viele Projekte und Präventionsansätze an mehreren unterschiedlichen Standorten operieren, sodass für eine Zuordnung die Angabe aller Umsetzungsorte erforderlich wäre. Einige der genannten Maßnahmen werden tatsächlich berlinweit umgesetzt, wie etwa Kampagnen und Wettbewerbe.

Die Vielzahl der Akteure (die unterschiedlichen Fachressorts der Senatsverwaltungen, die Berliner Bezirke, unterschiedliche Bundesprogramme, aber auch einzelne Schulen, um nur einige zu nennen), die Projekte und Maßnahmen umsetzen, erschwert es darüber hinaus zusätzlich, einen Überblick über die Lage in den einzelnen Bezirksregionen zu bekommen.

Gleichwohl wäre eine Übersicht, die über das Monitoring hinausgeht, wünschenswert. Dadurch würde es beispielsweise ermöglicht, dass interessierte Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrer/innen oder Sozialarbeiter/innen feststellen könnten, welche Angebote es in ihrer Region gibt. Das Monitoring der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention kann zwar einen ersten Überblick geben. Die geschilderten Probleme der Projekterfassung schränken diesen jedoch ein. Auch hier wäre eine Datenbanklösung empfehlenswert. Diese könnte so strukturiert sein, dass Angebote sowohl entsprechend der unterschiedlichen Themenbereiche, aber auch entsprechend der unterschiedlichen Regionen auffindbar wären. Ein interaktiver Aufbau, also die Möglichkeit, dass Institutionen und Träger eigenständig ihre Angebote eintragen, könnte die Aktualität einer solchen Datenbank gewährleisten.

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2013): Drucksache 17/12780. Kleine Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrink (SPD) und Antwort. Gewaltvorfälle in den Berliner Schulen im Schuljahr 2012/2013. http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-12780.pdf, 12.03.2014.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2012): Open Data. Einwohnerregisterstatistik. Beschreibung. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/regionales /kleinraumdaten/beschreibungen/Beschreibung_EWR_Open_Data.pdf, 13.12.2013.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2013a): Basisdaten. Schulstatistik 2012/13. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Schulen.asp?Ptyp=300&Sageb=21001&creg=BBB&anzwer=4, 24.09.2013.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2013b): Einwohnerregister in Berlin. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/grundlagen /Einwohnerregister.asp?Ptyp=50&Sageb=12041&creg=BBB&anzwer=11, 05.12.2013.

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2011): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 45: Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt in Berlin. Berlin, S. 5–217.

Baier, Dirk/Wetzels, Peter (2007): Freizeitverhalten, Cliquenzugehörigkeit und Gewaltkriminalität: Ergebnisse und Folgerungen aus Schülerbefragungen. In: Dessecker, Axel (Hg.): Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität. Wiesbaden, S. 69–97.

Baumgartner, Peter/Häfele, Hartmut/Maier-Häfele, Kornelia (2002): E-Learning Praxishandbuch. Auswahl von Lernplattformen. Marktübersicht – Funktionen – Fachbegriffe. Innsbruck/Wien/Bozen.

Bechmann, Armin (1982): Nutzwertanalyse. In: Albers, Willi (Hg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft. Stuttgart/New York, S. 799–811.

Beywl, Wolfgang/Speer, Sandra/Kehr, Jochen (2004): Wirkungsorientierte Evaluation im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Eine Perspektivstudie. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen /forschungsprojekt-a323_wirkungsorientierte_evaluation_im_rahmen_der_ armutsberichterstattung.pdf?__blob=publicationFile, 17.12.2013.

Bliesener, Thomas/Kindlein, Andrea/Riesner, Lars/Schulz, Jan Felix/Thomas, Jana (2010): Eine Prozess- und Wirkungsevaluation polizeilicher Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/Intensivtätern in NRW. Abschlussbericht. http://www.polizei-

nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/CAU_Internet_%20Abschlussbericht_MIT_lang.pdf, zuletzt aktualisiert am 2010, 17.12.13.

Boers, Klaus/Pöge, Andreas (2003): Werteorientierung und Jugenddelinquenz. In: Lamnek, Siegfried/Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen, S. 246–268.

Boers, Klaus/Reinecke, Jost (Hg.) (2007): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Münster/New York/München/Berlin.

Boers, Klaus/Reinecke, Jost/Bentrup Christina/Kanz, Kristina/Kunadt, Susann/Mariotti, Luca et al. (2010): Jugendkriminalität: Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge. Ergebnisse der Duisburger Verlaufsstudie Kriminalität in der modernen Stadt. In: Neue Kriminalpolitik. Forum für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften, H. 2, S. 58–66.

Boers, Klaus/Walburg, Christian/Reinecke, Jost (2006): Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, H. 2, S. 63–87.

Bömermann, Hartmut/Jahn, Susanne/Nelius, Kurt (2006): Lebensweltlich orientierte Räume im Regionalen Bezugssystem (Teil 1). Werkstattbericht zum Projekt "Vereinheitlichung von Planungsräumen". http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/de/download.shtml, 5.12.13.

Borković, Vladimir (2010): Evaluation kommunaler Sportprojekte zur sozialen Integration von Heranwachsenden. Potsdam.

Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main.

Bowi, Ulrike/Ott, Gudrun/Tress, Wolfgang (2008): Faustlos – Gewaltprävention in der Grundschule. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychatrie, H. 7, S. 509–520.

Brondies, Marc (2007): Schule als Sozialisations- und Präventionsraum. In: Boers, Klaus/Reinecke, Jost (Hg.): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Münster/New York/München/Berlin, S. 299–335.

Bundesministerium des Inneren (Hg.) (2013): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung. www.orghandbuch.de, 17.12.2013.

Caspari, Alexandra (2010): Lernen aus Evaluierungen. Meta-Evaluation & Evaluationssynthese von InWEnt-Abschlussevaluierungen 2009.

http://www.giz.de/de/downloads/giz2010-de-meta-evaluation-synthese-lernen-aus-evaluierungen.pdf, 11.12.2013.

Cooksy, Leslie/Caracelli, Valerie J. (2005): Quality, Context and Use. Issues in Achieving the Goals of Meta-Evaluation. In: American Journal of Evaluation, H. 1, S. 31–43.

Cooper, Harris/Hedges, Larry V. (2009): Research Synthesis as a Scientific Process. In: Cooper, Harris, Hedges, Larry V./Valentine, Jeffrey C. (Hg.): The Handbook of Research Synthesis and Meta-Analysis. New York, S. 3–16.

DeGEval (2008): Standards für Evaluation. http://www.alt.degeval.de/calimero/tools/proxy.php?id=19074, 11.12.2013.

Der Polizeipräsident in Berlin (2011): Kriminalitätsbelastung in öffentlichen Räumen (Kriminalitätsatlas Berlin 2011). Karten zur Kriminalitätsverteilung in Berlin. Berlin.

Der Polizeipräsident in Berlin (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2012. www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/pks/jahrbuch_2012.pdf?start&ts=1366028057&file=jahrbuch_2012.pdf, 10.02.2014.

Der Polizeipräsident in Berlin (2013): Anzahl Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren. Gesamtjahr 2012. Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Berlin.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2012): Statistik. Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2010. http://www.dguv.de/de/Pr%C3%A4vention/Themen-A-Z/Gewalt-an-Schulen/index.jsp, 05.12.2013.

Enzmann, Dirk/Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter (2004): Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. Empirische Prüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenzraten jugendlicher Migranten. In: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.): Soziologie der Kriminalität. Wiesbaden, S. 264–287.

Giel, Susanne (2013): Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen. Münster/New York/München/Berlin.

Grieger, Katja/Schroer, Miriam (2002): GAG – Was ist geiler als Gewalt? Anti-Aggressions-Trainings für gewaltbereite Jugendliche. Evaluation eines Modellprojekts. Berlin.

Harth, Michael (2006): Multikriterielle Bewertungsverfahren als Beitrag zur Entscheidungsfindung in der Landnutzungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Adaptiven Conjoint-Analyse und der Discrete Choice Experimentes. Dissertation, Halle an der Saale.

Häußermann, Hartmut/Werwatz, Axel/Glock, Birgit/Dohnke, Jan/Hausmann, Patrick (2012): Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2011. Fortschreibung für den Zeitraum 2009-2010. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2011/MonitoringSozialeStadtentwicklung2011.pdf, 16.12.2013.

Hermann, Dieter (2008): Zur Wirkung Kommunaler Kriminalprävention. Eine Evaluation des Heidelberger Modells. In: Trauma & Gewalt, H. 3, S. 220–233.

Hermann, Dieter/Dölling, Dieter/Fischer, Sabine/Haffner, Johann/Parzer, Petra/Resch, Franz (2011): Schulsozialarbeit contra Gewalt – eine Evaluationsstudie. In: Bannenberg, Britta/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. Mönchengladbach, S. 129–146.

Holthusen, Bernd (2008): Straffällige männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund – eine pädagogische Herausforderung. In: Bundesministerium der Justiz (Hg.): Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Mönchengladbach, S. 203–233.

Jungbluth, Thomas (1989): Beurteilung nicht quantifizierbarer Verfahrensparameter von Feuchtgetreidekonservierungsverfahren mit der Nutzwertanalyse. In: Grundlagen der Landtechnik, H. 2, S. 48–51.

Kanz, Kristina-Maria (2007): Mediengewalt und familiäre Gewalterfahrungen. In: Boers, Klaus/Reinecke, Jost (Hg.): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Münster/New York/München/Berlin, S. 269–299.

Kirchner, Andreas/Sing, Dorit (2012): Die Nutzwertanalyse als Instrument für die Sozialplanung. Vortrag in Stuttgart auf der Tagung des Vereins für Sozialplanung (VSOP). http://www.vsop.de/files/RG_S_2012_06_22_Nutzweranalyse_Instrument_Sozialplanung.pdf, 11.12.2013.

Körner, Jürgen (2006): Wirksamkeit ambulanter Arbeit mit delinquenten Jugendlichen: Erste Ergebnisse einer vergleichenden Studie. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, H. 3, S. 267–275.

Krems, Burkhard (o.J.): Stichwort Nutzwertanalyse. Online Verwaltungslexikon. http://www.olev.de/n/nwa-kurz.htm, 11.12.2013.

Kunadt, Susann (2011): Sozialer Raum und Jugendkriminalität. Zum Einfluss der Wohnumgebung auf delinquentes Handeln. Eine empirische Untersuchung in Duisburg. Münster/New York/München/Berlin.

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2009): Mobbing in der Schule. Evaluationsbericht.

http://li.hamburg.de/contentblob/3852762/data/pdf-mobbing-evaluationsbericht.pdf, 17.12.2013.

Mayring, Philipp (2001): Kombination und Integration qualitativer und quantitativer Analyse. http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/967/2110, 17.12.2013.

Müller-Herbers, Sabine (2007): Methoden zur Beurteilung von Varianten. Arbeitspapier der Fakultät Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart. http://www.igp.uni-stuttgart.de/lehre/1_Vorlesung/download/Reader/Methoden.pdf, 18.12.2013.

Palloks, Kerstin (2004): Cool sein auf Kommando? Konfrontative Pädagogik in der Praxis. Evaluierung einer Umsetzung des Projekt-Formates „Coolness-Training“. In: Unsere Jugend, H. 4, S. 158–170.

Patton, Michael Quinn (2002): Qualitative Research & Evaluation Methods. Thousand Oaks/London/New Delhi.

Peters, Malte/Zelewski, Stephan (2004): Möglichkeiten und Grenzen des „Analytical Hierarchy Process“ als Verfahren der Wirtschaftlichkeitsanalyse. In: Zeitschrift für Planung und Unternehmenssteuerung, H. 03, S. 295–324.

Pöge, Andreas (2007): Soziale Jugendmilieus und Delinquenz. In: Boers, Klaus/Reinecke, Jost (Hg.): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Münster/New York/München/Berlin, S. 201–241.

Polizeipräsidium Köln (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik 2012. Auswertebericht für das Polizeipräsidium Köln. http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/Koeln/pks-2012-gesamt.pdf, 12.03.2014.

Pollich, Daniela (2011): Zur variablen Rationalität jugendlicher Gewalttäter – Klassifikation und Erklärung von Gewalthandeln. In: Bannenberg, Britta/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. Mönchengladbach, S. 53–71.

Pruin, Ineke (2013): Übergangsmanagement im Jugendstrafvollzug: Die Evaluation des Projekts BASIS in der JVA Adelsheim. In: Dölling, Dieter/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach, S. 691–714.

Scheithauer, Herbert/Hess, Markus (2010): fairplayer.sport – Soziale Kompetenzen spielerisch fördern. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Nr. 41: Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Berlin, S. 76–84.

Schenkel, Kerstin/Schwenzer, Victoria (2010): Evaluation der Modellprojekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zur Steigerung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund und zur Steigerung der Konfliktlösungskompetenz von männlichen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 43. Berlin, S. 4–64.

Schwenzer, Victoria (2010): TESYA family. Tandem-Trainings für aggressiv auffällige Jugendliche und ihre Eltern. Berlin.

Seddig, Daniel (2011): Jugendliche Gewaltdelinquenz: Ein ätiologisches Erklärungsmodell. In: Bannenberg, Britta/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. Mönchengladbach, S. 71–85.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2012a): Zahlen, Daten, Fakten. Berufliche Schulen 2012/2013. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik /zahlen_daten_fakten_bs_2012_13.pdf?start&ts=1361866471&file=zahlen_daten_fakten_bs_2012_13.pdf, 13.12.2013.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2012b): Zahlen. Daten. Fakten. Ausgewählte Eckdaten. Allgemeinbildende Schulen 2012/2013. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik /eckdaten_allgemeinbildende_schulen_2012_13.pdf?start&ts=1353409228&file=eckdaten_allgemeinbildende_schulen_2012_13.pdf, 13.12.2013.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2013): Gewaltprävention und Krisenintervention an Berliner Schulen. Schuljahr 2011/2012. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/hilfe_und_praevention /gewaltpraevention/praevbericht_2011_2012.pdf, 05.12.2013.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung/Unfallkasse Berlin (2011): Notfallpläne für Berliner Schulen. http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe_und_praevention/gewaltpraevention/, 05.12.2013.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (2009): Gesundheitsberichterstattung Berlin. Spezialbericht. Sozialstrukturatlas 2008. http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp?seite=2&cbfest= Kontext&kontext=Sozialstrukturatlas%20Berlin%202008, 05.12.2013.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2013): Schlüssel- und Namensverzeichnis der lebensweltlich orientierten Räume. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/download/LOR-Schluesselsystematik.xls, 12.03.2014.

Spiel, Christiane/Strohmeier, Dagmar/Schiller, Eva Maria/Stefanek, Elisabeth/Schultes, Marie Therese/Hoffmann, Christine et al. (2011): WiSK Programm: Förderung sozialer und interkultureller Kompetenzen in der Schule. WiSK Evaluationsstudie. http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/resources/files/812/wisk-evaluation-endversion.pdf, 18.12.2013.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2009): Qualitätsbericht: Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, 05.12.2013.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013): Qualitätsbericht der Statistik der BA. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html, 05.12.2013.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) (2006): Die Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsstandards.pdf?__blob=publicationFile, 13.12.2013.

Stockmann, Reinhard (2006): Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement. Münster/New York/München/Berlin.

Stockmann, Reinhard (2010): Rolle der Evaluation in der Gesellschaft. In: Stockmann, Reinhard/Meyer, Wolfgang (Hg.): Evaluation. Eine Einführung. Stuttgart, S. 15–53.

Stufflebeam, Daniel L. (1999): Program Evaluations Metaevaluation Checklist. Western Michigan University. http://www.wmich.edu/evalctr/archive_checklists/program_metaeval.pdf, 11.12.2013.

Stufflebeam, Daniel L. (2001): The Metaevalution Imperative. In: American Journal of Evaluation, H. 2, S. 183–209.

Stufflebeam, Daniel L. (2007): CIPP Evaluation Model Checklist. Second Edition. http://www.wmich.edu/evalctr/archive_checklists/cippchecklist_mar07.pdf, 11.12.2013.

U.S. General Accounting Office (1992): The Evaluation Synthesis. http://www.gao.gov/special.pubs/pemd1012.pdf, 17.12.2013.

Unfallkasse Berlin (2013): Statistik der gewaltbedingten Schülerunfälle der Unfallkasse Berlin (25.08.2010 bis 31.12.2012). Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

UNIFEM Evaluation Unit (2009): Meta-Evaluation. UNIFEM Evaluations 2004–2008. http://gate.unwomen.org/unifem/evaluationadmin/manageevaluation/viewevaluationdetail.html?evalid=4592, 11.12.2013.

Walburg, Christian (2007): Migration und selbstberichtete Delinquenz. In: Boers, Klaus/Reinecke, Jost (Hg.): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Münster/New York/München/Berlin, S. 241–269.

Walburg, Christian (2013): Wenn Integration gelingt. Delinquenzmindernde Faktoren bei jungen Migranten. In: Dölling, Dieter/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach, S. 53–68.

Walter, Michael/Neubacher, Frank (2011): Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. Stuttgart.

Weinbender, Angelina (2011): Der Unterschied zwischen Äpfel und Birnen. Zur KFN-Studie. In: Newsletter des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e.V., H. 10, S. 2–3. http://www.mrbb.de/dokumente/pressemitteilungen/MRBB-NL-2011-10-Leben%20nach%20Migration-1.pdf, 10.12.2013.

Widmer, Thomas (1996): Meta-Evaluation. Kriterien für die Bewertung von Evaluationen. Bern/Stuttgart/Wien.

Wustmann, Cornelia/Stiehler, Steve/Seyfarth, Petra/Wendt, Daniel (2007): Evaluierung des Interventions- und Präventionsprojektes für straffällig gewordene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende der Jugendgerichtshilfe Dresden (IPP). http://jugendgerichtshilfe.dresden.de/media/pdf/jgh/Gg7_Ergebnisbericht_Evaluierung.pdf, 13.15.2013.

Yigit, Nuran/Utlu, Deniz (2010): Die Ethnisierung von Gewaltphänomenen diskriminiert – Jugendliche of Color. In: Newsletter des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e.V., H. 7, S. 1–2. http://www.mrbb.de/dokumente/pressemitteilungen/MRBB-NL-2010-07-Leben%20nach%20Migration.pdf, 10.12.2013.

Links

Amt für Statistik Berlin Brandenburg: www.statistik-berlin-brandenburg.de

Lebensweltlich Orientierte Räume: www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/

Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg: www.statistik-berlin-brandenburg.de/statis/login.do?guest=guest&db=BevBBBE

6. Anhang

6.1. Übersicht über die untersuchten Evaluationen

Abler, Andreas (2006): Sport als Medium in der Arbeit mit straffällig gewordenen/aggressiven Jugendlichen: Sitzt Du noch oder läufst Du schon? In: Fröhlich-Gildoff, Klaus (Hg.): Gewalt begegnen. Konzepte und Projekte zur Prävention und Intervention. Stuttgart, S. 190–214.

Bliesener, Thomas/Kindlein, Andrea/Riesner, Lars/Schulz, Jan Felix/Thomas, Jana (2010): Eine Prozess- und Wirkungsevaluation polizeilicher Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/Intensivtätern in NRW. Abschlussbericht. http://www.polizei-nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/CAU_Internet_%20Abschlussbericht_MIT_lang.pdf, zuletzt aktualisiert am 2010, 17.12.13.

Borković, Vladimir (2010): Evaluation kommunaler Sportprojekte zur sozialen Integration von Heranwachsenden. Potsdam.

Bowi, Ulrike/Ott, Gudrun/Tress, Wolfgang (2008): Faustlos – Gewaltprävention in der Grundschule. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychatrie, H. 7, S. 509–520.

Grieger, Katja/Schroer, Miriam (2002): GAG – Was ist geiler als Gewalt? Anti-Aggressions-Trainings für gewaltbereite Jugendliche. Evaluation eines Modellprojekts. Berlin.

Hermann, Dieter (2008): Zur Wirkung Kommunaler Kriminalprävention. Eine Evaluation des Heidelberger Modells. In: Trauma & Gewalt, H. 3, S. 220–233.

Hermann, Dieter/Dölling, Dieter/Fischer, Sabine/Haffner, Johann/Parzer, Petra/Resch, Franz (2011): Schulsozialarbeit contra Gewalt – eine Evaluationsstudie. In: Bannenberg, Britta/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. Mönchengladbach, S. 129–146.

Holthusen, Bernd (2011): Projekt: Polizeilich mehrfach auffällige Strafunmündige. Ergebnisbericht für die Fachpraxis. München.

Kavemann, Barbara (2012): Heroes - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Berichtszeitraum 2009 bis 2012. Studie im Auftrag der World Childhood Foundation.

Koch, Liv-Berit (2009): Evaluation des Pilotprojektes "Stadtteilmütter in Neukölln". Abschlussbericht. Berlin.

Körner, Jürgen (2006): Wirksamkeit ambulanter Arbeit mit delinquenten Jugendlichen: Erste Ergebnisse einer vergleichenden Studie. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, H. 3, S. 267–275.

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2009): Mobbing in der Schule. Evaluationsbericht. http://li.hamburg.de/contentblob/3852762/data/pdf-mobbing-evaluationsbericht.pdf, 17.12.2013.

Lesmeister, Daniela (2008): Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität: Dargestellt am tatsächlichen Beispiel des Projekts "Gefährderansprache" des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen. Hamburg.

Lukas, Helmut (2012): Untersuchung zur Legalbewährung der Teilnehmer an VPN-Trainingskursen im Jugendstrafvollzug. Berlin.

Lustig, Sylvia/Peyk, Sonja/Struck-Soboleva, Julia/Würtz, Stefanie (2009): Wir kümmern uns selbst – Konflikte mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum. Ein Praxisbuch zur Konfliktbearbeitung. Teil 2 Empirische Ergebnisse aus dem Modellprogramm. München.

Palloks, Kerstin (2004): Cool sein auf Kommando? Konfrontative Pädagogik in der Praxis. Evaluierung einer Umsetzung des Projekt-Formates „Coolness-Training“. In: Unsere Jugend, H. 4, S. 158–170.

Pruin, Ineke (2013): Übergangsmanagement im Jugendstrafvollzug: Die Evaluation des Projekts BASIS in der JVA Adelsheim. In: Dölling, Dieter/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach, S. 691–714.

Schanzenbächer, Stefan (2004): 'Und was passiert in Brandenburg?' Umsetzung von AAT/CT und konfrontative Pädagogik durch Boxenstopp. In: Schanzenbächer, Stefan (Hg.): Gewalt ohne Ende. Neue Perspektiven durch Anti-Aggressivitätstraining und konfrontative Pädagogik in Brandenburg. Freiburg im Breisgau, S. 125–142.

Scheithauer, Herbert/Hess, Markus (2010): fairplayer.sport – Soziale Kompetenzen spielerisch fördern. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Nr. 41: Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Berlin, S. 76–84.

Schenkel, Kerstin/Schwenzer, Victoria (2010): Evaluation der Modellprojekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zur Steigerung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund und zur Steigerung der Konfliktlösungskompetenz von männlichen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Lan-

deskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 43. Berlin, S. 4–64.

Schubert, Herbert/Veil, Katja/Spieckermann, Holger/Abels, Stephanie (2009): Evaluation von städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen in zwei deutschen Großsiedlungen. Köln: Verlag Sozial Raum Management.

Schwenzer, Victoria (2010): TESYA family. Tandem-Trainings für aggressiv auffällige Jugendliche und ihre Eltern. Berlin.

Spiel, Christiane/Strohmeier, Dagmar/Schiller, Eva Maria/Stefanek, Elisabeth/Schultes, Marie Therese/Hoffmann, Christine et al. (2011): WiSK Programm: Förderung sozialer und interkultureller Kompetenzen in der Schule. WiSK Evaluationsstudie. http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/resources/files/812/wisk-evaluation-endversion.pdf, 18.12.2013.

Toprak, Ahmet (2003): Anti-Aggressions-Kurse mit Jugendlichen türkischer Herkunft. In: Weidner, Jens, Kilb, Jens/Jehn, Otto (Hg.): Gewalt im Griff - Band 3: Weiterentwicklung des Coolness- und Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim, S. 162–182.

Wustmann, Cornelia/Stiehler, Steve/Seyfarth, Petra/Wendt, Daniel (2007): Evaluierung des Interventions- und Präventionsprojektes für straffällig gewordene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende der Jugendgerichtshilfe Dresden (IPP). http://jugendgerichtshilfe.dresden.de/media/pdf/jgh/Gg7_Ergebnisbericht_Evaluierung.pdf, 13.15.2013.

6.2 Dokumentation der Qualitätszirkel

Qualitätszirkel der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im November 2013: Kurzdokumentation für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Berlin 2014

Impressum

Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung
im sozialen Bereich gGmbH
Scharnhorststraße 5
10115 Berlin
Telefon (030) 786 29 84
Fax (030) 785 00 91
mail@camino-werkstatt.de
www.camino-werkstatt.de

Inhalt

Einleitung **111**
Ziel und Ablauf 111
Aufbau der Dokumentation 112

Kinder- und Jugendhilfe **113**
Abgrenzung des Handlungsfeldes 113
Inhaltliche Kriterien für die Evaluation 114
Nächstes Treffen 115

Schule **116**
Abgrenzung des Handlungsfeldes 116
Inhaltliche Kriterien für die Evaluation 117
Nächstes Treffen 118

Polizei **119**
Abgrenzung des Handlungsfeldes 119
Inhaltliche Kriterien für die Evaluation 120
Nächstes Treffen 121

Justiz **122**
Abgrenzung des Handlungsfeldes 122
Inhaltliche Kriterien für die Evaluation 123
Nächstes Treffen 124

Sport **125**
Abgrenzung des Handlungsfeldes 126
Inhaltliche Kriterien für die Evaluation 126
Nächstes Treffen 127

Stadt **128**
Abgrenzung des Handlungsfeldes 128
Inhaltliche Kriterien für die Evaluation 128
Nächstes Treffen 130

Zusammenfassung **131**
Handlungsfelder 131
Kriterien für die Evaluation von gewaltpräventiven Maßnahmen 132

Ausblick auf die Qualitätszirkel 2014 **134**
Ziele und Inhalte 134
Termine im Frühjahr 2014 134

Einleitung

Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention initiierte im Jahr 2013 Qualitätszirkel analog zu den Handlungsfeldern der Jugendgewaltdelinquenz, die im Rahmen des Angebotes der Arbeitsstelle spezifiziert wurden. Dies sind: Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, Sport, Stadt sowie Integration/Migration.

Zu den Qualitätszirkeln wurden Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis eingeladen, die während der Projektlaufzeit regelmäßig zusammenkommen sollen. Ziel der Qualitätszirkel ist es, Bewertungskriterien für die Evaluation von Projekten der Jugendgewaltprävention und -intervention zu erarbeiten, Befunde der Arbeitsstelle kritisch zu reflektieren sowie Qualitätsstandards für die Umsetzung von Projekten zu entwickeln. Im November 2013 wurden sechs der sieben Qualitätszirkel umgesetzt. Die erste Sitzung des Qualitätszirkels Integration/Migration wurde aufgrund kurzfristiger Absagen auf das Frühjahr 2014 verschoben.

Die wesentlichen Ergebnisse des Austauschs zwischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sollen in der folgenden Dokumentation dargestellt werden. Bevor auf die jeweiligen handlungsfeldspezifischen Qualitätszirkel näher eingegangen wird, sollen einleitend sowohl das Ziel als auch der Ablauf der Veranstaltungen knapp skizziert werden.

Ziel und Ablauf

Die Aufgabe des ersten Qualitätszirkels war es, Bewertungskriterien für die Evaluation von Projekten in den einzelnen Handlungsfeldern zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt stellte die Leiterin Frau Dr. Karliczek die Vorhaben der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention vor. In einem zweiten Schritt wurde in einem gemeinsamen Austausch das jeweilige Handlungsfeld begrifflich genauer gefasst bzw. abgegrenzt, daran anschließend wurden methodische Kriterien für die Evaluation von gewaltpräventiven Projekten durch eine Mitarbeiterin der Arbeitsstelle vorgestellt. Schließlich wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, inhaltliche Kriterien für die Evaluation von gewaltpräventiven Projekten zu entwickeln.

Methodisch erfolgte dies im Rahmen einer Kartenabfrage. Die an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen dieser Kartenabfrage gestellte Frage war: Was sollte aus Ihrer Sicht im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts inhaltlich überprüft werden? Dabei wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, jeweils ein bis zwei Kriterien zu formulieren, die sich einerseits auf die Analyse des Prozesses, andererseits auf die Evaluation der Wirkungen eines gewaltpräventiven Projekts bezogen. Die Karten wurden auf einer Pinnwand thematisch nach Prozess und Wirkung zusammengestellt.

Aufbau der Dokumentation

Die Dokumentation zielt darauf, die wichtigsten inhaltlichen Ergebnisse der Treffen in den einzelnen Handlungsfeldern darzustellen. Der Bericht konzentriert sich zum einen auf Ergebnisse der Abgrenzung des Handlungsfeldes und zweitens auf die Nennung der inhaltlichen Kriterien für Evaluationen. Eine Liste zu Beginn der einzelnen Veranstaltungen informiert über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des jeweiligen Qualitätszirkels. Nach der Darstellung der einzelnen Qualitätszirkel folgt eine handlungsfeldübergreifende Zusammenfassung. Ein Ausblick auf die kommenden Treffen schließt den Bericht ab.

Kinder- und Jugendhilfe

Am 20. November 2013 von 9:00 bis 13:30 Uhr fand das erste Treffen des Qualitätszirkels Kinder- und Jugendhilfe in der Kaiserin-Friedrich-Stiftung am Robert-Koch-Platz 7 in 10115 Berlin statt. Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an dem Treffen teil:

- Elvira Berndt, Gangway e.V., Berlin
- Willy Essmann, Outreach – Mobile Jugendarbeit Berlin
- Dr. Susanne Giel, Univation – Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH, Berlin
- Dr. Sabrina Hoops, DJI – Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München
- Andrea Kuner, familie e.V., Berlin
- Dr. Dagmar Ohl, Landeskommission Berlin gegen Gewalt
- Michael Piekara, Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk, Berlin
- Eik Schmiljun, Haus der Begegnung M3 e.V., Berlin
- Uli Streib-Brzič, ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention, Berlin

Camino:

- Sabine Behn
- Michael Bergert, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Dr. Kari-Maria Karliczek, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Kinga Hazay, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

An dem Qualitätszirkel nehmen weitere Personen teil, die beim ersten Treffen nicht anwesend sein konnten: Susanne Blome, Jugendbildungsstätte Kaubstraße, Berlin, Kerstin Palloks, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, sowie Peter Tossmann, Delphi – Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH.

Abgrenzung des Handlungsfeldes

Der grundlegende Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist, zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen, nicht die Gewaltprävention. Jedoch können viele ihrer Angebote auch gewaltpräventive Wirkung haben.

Vor diesem Hintergrund umfasst das Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. In erster Linie ist allerdings zu unterscheiden zwischen

Angeboten, die sich an *alle* Kinder und Jugendlichen richten, die eher struktureller Art sind und freiwillig genutzt werden – dies ist der Bereich der primären Prävention –, und zielgruppenspezifischen Angeboten, die sich an bestimmte Zielgruppen richten und deren Nutzung nicht immer völlig freiwillig erfolgt (sekundäre und tertiäre Prävention).

Primäre Prävention ist in diesem Sinne positiv definiert, während die sekundäre und tertiäre auch die Probleme der Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt und somit der Zugang defizitorientierter ist.

Bei der primären Prävention spielt auch frühe Prävention über positive Angebote, z.B. zur Stärkung von Eltern, eine wichtige Rolle. Primäre Prävention macht einen Großteil der Arbeit aus, wird aber nicht unbedingt/immer zu den Präventionsmaßnahmen gezählt.

Weiterhin umfasst das Handlungsfeld sowohl strukturelle (Regel-)Angebote als auch Projekte und Maßnahmen, die eine zeitliche Begrenzung haben. Die Unterteilung hier ist nicht immer trennscharf, denn auch im Rahmen von Regelangeboten können beispielsweise zeitlich begrenzte Projekte stattfinden.

Inhaltliche Kriterien für die Evaluation

Im Rahmen einer Kartenabfrage wurde die folgende Frage bearbeitet:

Was sollte aus Ihrer Sicht in einer Evaluation im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe inhaltlich überprüft werden? Welche sind die beiden wichtigsten Aspekte?

Als übergreifende Aspekte und Fragestellungen benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende:

- Evaluation muss sich am Gegenstand orientieren, d.h. Orientierung am Ziel des Projekts/der Maßnahme etc. und den Zielen der Adressaten
- Gewalt-/Kriminalitätsprävention in der Einwanderungsgesellschaft
- Mediale Einflüsse auf gewalttätiges Verhalten (Internet, Musik)

Eine besondere Rolle nahm der Aspekt der Genderorientierung ein:

- Zusammenhang von Geschlechtsidentität und Gewalt beachten
- Selbstbild (Gender) und Perspektive auf/im Gewalthandeln
- Geschlechtsspezifik der Angebote und Maßnahmen
- genderhomogene Settings

Mit Blick auf die *Wirkfaktoren* benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien:

- Einfluss der Beziehungsqualität und -stabilität auf die erwünschten gewaltpräventiven Wirkungen
- Welche grundlegende Haltung sollten die Gruppe und der Pädagoge für ein Gelingen einnehmen?
- Woher kommt die Motivation zur Änderung?
- Was hat zu Haltungsänderungen geführt?
- Resilienz auf individueller Ebene
- Einbeziehung von Familie/Eltern?
- Wirkung von Gruppen und/oder Eltern
- Lebensentwurf > was war unterstützend?

Mit Blick auf die *Wirkungen* eines Projekts benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien:

- These: Während in der Primärprävention das „Training" erwünschten Sozialverhaltens zur gewaltpräventiven Wirkung führen kann, braucht es im sekundären und tertiären Bereich auch den anschließenden Erfolg des entsprechenden Verhaltens. Stellt sich dieser nicht ein, wird zur (bekannten) Alternative gegriffen.
- Es gilt, langfristige Wirkungen in den Blick nehmen (Follow-ups), wichtig ist die Rückführbarkeit der Ergebnisse auf die Maßnahme
- Welche Faktoren tragen zur Nachhaltigkeit auf der Verhaltensebene bei?
- Selbstwirksamkeit auf individueller Ebene

In der Diskussion wurde betont, dass bei der Evaluation von Strukturen, Angeboten und Projekten im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Frage die nach Motivation, Freiwilligkeit und Zugang zu Angeboten ist: Wer kommt wann (und wie) wo an?

Bei der Bewertung spielen Wirkfaktoren – ohne Reduktion auf Gewalt – eine wichtige Rolle. Bei der Analyse der Wirkfaktoren gilt es, auch nach situativen Faktoren zu schauen (z.B. Umfeld, Schule, Zeit etc.) und zu unterscheiden zwischen Wirkfaktoren, auf die die Praxis Einfluss nehmen kann, und denjenigen, wo dies nicht möglich ist

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen des Qualitätszirkels Kinder- und Jugendhilfe findet am 20. Mai 2014 von 13:30 bis 18.00 Uhr im Tagungshaus Alte Feuerwache e.V. in der Axel-Springer-Straße 40/41 in 10969 Berlin statt.

Schule

Das erste Treffen des Qualitätszirkels Schule fand am 15. November 2013 von 13.00 bis 18.00 Uhr in der GLS Berlin, Kastanienallee 82 statt. Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an dem Treffen teil:

- Katharina Debus, Dissens e.V., Berlin
- Yüksel Gök, Einfach beraten, Berlin
- Ingrid Luzie Haller, Landeskommission Berlin gegen Gewalt
- Heike Kachur, Elbe-Schule, Berlin
- Sanem Kleff, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage", Berlin
- Prof. Dr. Wilfried Schubarth, Universität Potsdam

Camino:

- Dr. Birgit Glock, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Dr. Kari-Maria Karliczek, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Kinga Hazay, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

An dem Qualitätszirkel nehmen weitere Personen teil, die beim ersten Treffen nicht anwesend sein konnten: Judith Becker, Stützrad e.V., Berlin, Nora Fiedler, Freie Universität Berlin, Kerstin Lück, Konflikthaus e.V., Marion Lange, Jean-Piaget-Schule, Berlin, Dr. Jan Pfetsch, Technische Universität Berlin sowie Arno Winther, Schulpsychologisches Beratungszentrum Berlin-Spandau.

Abgrenzung des Handlungsfeldes

Dem Handlungsfeld Schule werden alle Maßnahmen und Projekte der Gewaltprävention zugerechnet, die im Kontext von Schule stattfinden, die also entweder im Unterricht stattfinden oder in den Schulalltag integriert sind. Die Projekte und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld werden entweder durch Schulangehörige oder durch externe Anbieter durchgeführt. Ausgenommen sind solche Maßnahmen, die durch die Polizei in der Schule umgesetzt werden. Diese rechnen wir dem Handlungsfeld Polizei zu.

In diesem Handlungsfeld wird einerseits eine Vielfalt von Themen bearbeitet, wie z.B. die sozial-emotionale und Konfliktlösekompetenz, die Sensibilisierung für Gewalt, Deeskalation und Zivilcourage oder auch Mediation bzw. die Ausbildung von Konfliktlotsen. Andererseits kommt eine Vielfalt von Verfahren zum Einsatz, wie z.B. erfahrungsbezogenes Lernen, konfrontative Pädagogik, erlebnis- und sportpädagogische Verfahren oder theaterpädagogische

Ansätze. Allen gemeinsam ist, dass sie sich an den besonderen Bedingungen, von denen der Schulalltag geprägt ist, ausrichten müssen.

Inhaltliche Kriterien für die Evaluation

Die Abfrage wichtiger Kriterien, die bei einer Evaluation in dem Handlungsfeld Schule berücksichtigt werden sollen, erfolgte nicht mittels Kartenabfrage, sondern die Kriterien wurden in einer Diskussion zusammengetragen.

Mit Blick auf die *Prozesse* der Projektumsetzung benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien, die im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts im Handlungsfeld Schule überprüft werden sollten:

- Partizipation von Lehrer/innen und Schüler/innen
- Wird das Projekt im Schulprogramm integriert?
- Kontinuität des Projektes, der Elternarbeit, der pädagogischen Arbeit
- Schnittstellen zwischen Schulen und Projekten
- Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit der Umsetzung
- Unterstützung durch Kollegium/Akzeptanz des Projektes
- Flexibilität der Umsetzung/Berücksichtigung der Strukturen des Schulalltags
- Anknüpfung an die Lebenswirklichkeit der Kinder

Mit Blick auf die *Wirkungen* eines Projekts benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien, die im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts im Handlungsfeld Schule überprüft werden sollten:

- Selbsteingeschätzte Gewaltreduktion
- Ausrichtung auf verschiedene Formen von Gewalt
- Berücksichtigung von Ursachen von Gewalt
- Stärkung von Nichtgewalttätern/-täterinnen
- Verändert sich die Haltung der Lehrer/innen?
- Erhöht sich die Motivation der Lehrer/innen und der Schüler/innen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen?
- Entstehung von Netzwerken
- Nachhaltigkeit in Bezug auf die Institution Schule und auf die Teilnehmer/innen
- Verändert sich das Schulklima?

In der Diskussion wurde weiterhin problematisiert, dass von Lehrer/innen oft erwartet wird, dass sie als Multiplikator/innen und Expert/innen für eine Vielzahl von Themenfeldern – von Gesundheitsprophylaxe über Rechtsextremismus bis Gewaltprävention – zuständig sind. Hilfreich wären multiprofessionelle Teams. Für einzelne Multiplikator/innen ist es oft schwer, ihre Anliegen in der Schule zu transportieren bzw. Projekte umzusetzen. Leichter wird es dann, wenn wenigstens die Hälfte des Kollegiums hinter dem Projekt steht.

Es wurden an den Schulen erkennbare strukturelle Probleme angesprochen, die zu Kapazitätsengpässen führen. Ein weiteres Problem sei es, Kontinuität herzustellen. So würden Projekte, die sich auf Elternarbeit stützen, immer dann enden, wenn die Kinder und damit auch die Eltern die Schule verlassen. Hilfreich wären hier selbstverpflichtende Schulprogramme.

Für die Schulen ist es wichtig, die Entscheidung für die Umsetzung eines Projektes bzw. Programmes autonom zu treffen. Dadurch könnten Doppelungen mit bereits umgesetzten ähnlichen Projekten/Programmen vermieden werden. Außerdem sollte ein Projekt bei der Einführung mit bereits Vorhandenem verknüpft werden. Dies erhöht die Nachhaltigkeit ebenso wie ein gutes Zusammenspiel zwischen schulischen und außerschulischen Organisationen.

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen des Qualitätszirkels Schule findet am 16. Mai 2014 von 13:30 bis 18:00 Uhr im Tagungshaus Alte Feuerwache e.V. in der Axel-Springer-Straße 40/41 in 10969 Berlin statt.

Polizei

Das erste Treffen des Qualitätszirkels Polizei fand am 8. November 2013 von 13.00 bis 17.30 Uhr im Institut für demokratische Entwicklung (IDE) in der Barfusstraße 13 in 13349 Berlin statt. Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an dem Treffen teil:

- Konstanze Fritsch, Stiftung SPI, Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz, Berlin
- Oliver Heide, Landeskriminalamt, Prävention 2, Berlin
- Helmut Heitmann, Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ), Berlin
- Andreas Kaminski, Polizeidirektion 6, Berlin
- Benjamin Kraus, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
- Michael Lisowski, Polizeidirektion 5, Berlin
- Alexandra Nerger, Polizeidirektion 6, Berlin
- Bernd Rosenplänter, Polizeidirektion 2, Berlin

Camino:

- Dr. Birgit Glock, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Dr. Kari-Maria Karliczek, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Kinga Hazay, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

An dem Qualitätszirkel nehmen weitere Personen teil, die beim ersten Treffen nicht anwesend sein konnten: Stefan Bonikowski, Polizeidirektion 2, Berlin, und Heike Kurzer, Landespolizeischule Berlin.

Abgrenzung des Handlungsfeldes

Dem Handlungsfeld Polizei werden alle primären, sekundären und tertiären Maßnahmen der Prävention von Jugendgewalt zugerechnet, die durch Mitarbeiter/innen der Polizei oder in enger Kooperation mit anderen Akteuren und Institutionen an verschiedenen Orten eigenverantwortlich durchgeführt werden. Eine solche Abgrenzung wurde gewählt, um zu verdeutlichen, dass Prävention im Handlungsfeld Polizei durch eine Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren geprägt ist und an sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Orten stattfinden kann (so bspw. an Schulen).

Inhaltliche Kriterien für die Evaluation

Mit Blick auf die *Prozesse* benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien, die im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts im Handlungsfeld Polizei überprüft werden sollten:

- Kompetenz bzw. Qualifikation der Durchführenden
- Zielgruppenerreichung (mehrere Nennungen)
- Wie wirkt sich die Auswahl der Zielgruppe auf das Ergebnis aus?
- Wie sucht z.B. die Polizei den Ort aus, an dem eine Präventionsmaßnahme stattfindet?
- Wie groß ist die Gruppe der Teilnehmenden, kennen sie sich untereinander?
- Umfeld
- Wird das richtige Mittel oder Methode für die Zielgruppe angewandt?
- Entsteht ein Netzwerk?
- Qualität der Umsetzung
- Ansprache/Methoden: ob das Thema im Rahmen eines Frontalunterrichts an einer Schule vermittelt wird oder ob man in Arbeitsgruppen arbeitet, anders gesagt, ob man Beziehungsarbeit leistet

Mit Blick auf die *Wirkungen* eines Projekts benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien, die im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts im Handlungsfeld Polizei überprüft werden sollten:

- Förderung von Kompetenzen/Handlungsressourcen
- Erweiterung der Kompetenzen der Zielgruppe zur Inanspruchnahme von Hilfen
- Ergebnis
- Wissen, was mit einer Maßnahme auch an kleinen Veränderungen bei der Zielgruppe erreicht wird
- Ist Polizei in jedem Fall die richtige Institution für Durchführung von bestimmten Projekten oder wird sie nur „ausgenutzt" wegen ihrer Ressourcen?
- Aufwand und Nutzen
- Nachhaltigkeit
- Änderung von Verhalten
- Nicht geplante Nebenfolgen
- Langfristigkeit von Wirkungen (auch wenn letztere nur indirekt gemessen werden können)

- Ausstrahlungseffekte von Projekten

In der sich an die Kartenabfrage anschließenden Diskussion wurde unter anderem problematisiert, dass die Polizei inzwischen viele Aufgaben der Gewaltprävention übernommen hat, die andere Akteure und Organisationen aufgrund von Mittelkürzungen nicht mehr wahrnehmen können, die aber streng genommen nicht in ihren Aufgabenbereich fallen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das wichtigste inhaltliche Kriterium, das bei gewaltpräventiven Projekten in Bezug auf den Prozess evaluiert werden sollte, die Erreichung der Zielgruppe ist. Hingegen sollte eine Wirkungsevaluation untersuchen, ob und – wenn ja – inwieweit ein Projekt auch nachhaltig bzw. langfristig präventiv wirkt. Das ist zwar tendenziell schwer zu messen, sollte aber angesichts eines weiteren von den Teilnehmer/innen genannten Kriteriums für eine Ergebnisevaluation, nämlich der Analyse des Verhältnisses von Kosten und Nutzen eines Projekts, beachtet werden.

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen des Qualitätszirkels Polizei findet am 23. Mai 2014 von 13:30 bis 18:00 Uhr im Tagungshaus Alte Feuerwache e.V. in der Axel-Springer-Straße 40/41 in 10969 Berlin statt.

Justiz

- Tilmann Adolph, Universalstiftung Helmut Ziegler, Berlin
- Dr. Steffen Bieneck, Kriminologischer Dienst für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz bei der JVA Plötzensee
- Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice Salomon Hochschule, Berlin
- OStA Rudolf Hausmann, Staatsanwaltschaft Berlin
- Eva Knapp, EJF, Berlin
- Matthias Niestroj, Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
- Silke Postler, Jugendstrafanstalt Berlin
- Holm Weinhold, Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH, Berlin (Vertretung Torsten Rauhut)

Camino:

- Dr. Birgit Glock, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Dr. Kari-Maria Karliczek, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Kinga Hazay, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

An dem Qualitätszirkel nimmt weiterhin Frau Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, Freie Universität Berlin teil, die bei dem ersten Treffen nicht anwesend sein konnte.

Abgrenzung des Handlungsfeldes

Dem Handlungsfeld Justiz werden alle Maßnahmen und Projekte zugerechnet, die in Folge bzw. im Kontext einer strafrechtlichen Reaktion erfolgen. Es handelt sich deshalb primär um Interventionen bzw. um tertiäre Prävention. Gleichzeitig haben aber Projekte und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld den Anspruch, dass Jugendliche künftig nicht mehr durch Gewalt auffällig sein werden. Sie verfolgen also auch einen präventiven Ansatz.

Das Handlungsfeld ist von einer Überschneidung von Zuständigkeitsbereichen gekennzeichnet. Während die Institutionen der Strafverfolgung dafür zuständig sind, auf Normübertritte (formal) zu reagieren, setzen die Jugendstrafanstalten und Träger der Kinder- und Jugendhilfe diese Reaktionen um. Des Weiteren werden diesem Handlungsfeld jene Projekte und Maßnahmen zugerechnet, die zwar nicht auf Basis des JGG jedoch durch Träger der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden, sich aber gleichwohl erst in Folge von Straffälligkeit an Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern wenden.

Inhaltliche Kriterien für die Evaluation

Mit Blick auf die *Prozesse* benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien, die im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts im Handlungsfeld Justiz überprüft werden sollten:

- Grad der Partizipation
- Zugangswege, Überweisungskontext
- Wie gelingt ein Motivationsaufbau und so trotz des Zwangskontextes eine Form von Freiwilligkeit? (wurde mehrfach genannt)
- Beziehungsqualität
- Kooperationen
- Bezug zur Lebenswelt: Kann das Gelernte im Alltag genutzt werden?
- Übergangsbegleitung von Strafgefangenen, bei denen Führungsaufsicht angeordnet wurde
- Erreichung und Motivation von jungen Männern, die durch schwere Gewaltdelikte auffällig wurden
- Berücksichtigung der Bedarfe der Zielgruppe

Mit Blick auf die *Wirkungen* benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien, die im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts im Handlungsfeld Justiz überprüft werden sollten:

- Verhaltensänderung (wurde mehrfach genannt)
- Veränderung von Einstellung?
- Veränderung der protektiven Faktoren
- Erweiterung von Handlungsalternativen
- Gelingt es, bei den Täter/innen einen Perspektivwechsel zu erreichen?
- Welche Maßnahmen sind als Hilfe bei welchem jungen Gewalttäter im Bereich ambulante Maßnahmen effektiv? (wurde mehrfach genannt)
- Vermindert sich das Rückfallrisiko?
- Gewaltreduktion durch Lebenslagenverbesserung
- Krisenbegleitung und Erhöhung von Frustrationstoleranz
- Relation zwischen Zielsetzung und Ergebnis
- Nachhaltigkeit

Nachfolgend wurden folgende Themen diskutiert:

In welchem Maße können Projekte in diesem Handlungsfeld überhaupt als Prävention verstanden werden? Die Meinungen gingen hier auseinander: Während einige Teilnehmer/innen insbesondere eine Form der Repression erkennen, sehen andere durchaus auch die Möglichkeit, präventiv wirksam zu werden.

Verschiedene gewaltpräventive Methoden wie z.B. der heiße Stuhl sollten auf den Prüfstand gestellt werden. Werden sie tatsächlich dem Konzept entsprechend umgesetzt? Für wen sind sie möglicherweise nicht geeignet? Es wird eingewendet, dass bestimmte Maßnahmen für bestimmte Täter/innen nicht funktionieren, da diese zwar wissen, was von ihnen erwartet wird, und dies auch bedienen, es aber zu keiner Wirkung kommt.

Da der Einfluss der Bezugsperson in einem Projekt in diesem Handlungsfeld groß ist, ist zu überlegen, wie gleichwohl eine Übertragbarkeit des Projektes in andere Kontexte gelingen kann. Es wird als wichtig angesehen, dass Projekte eine konzeptionelle Übertragbarkeit aufweisen.

In Bezug auf die Wirksamkeit von Projekten wird über mögliche Indikatoren diskutiert: Sollte nach einem Jahr keine weitere einschlägige Straftat erfolgen, ist das zwar ein Indikator. Dieser darf aber nicht mit der Wirksamkeit eines Projektes gleichgesetzt werden.

Des Weiteren werden Probleme der Metaevaluation und der Evaluationssynthese angesprochen. Setzt man eine klassische Evidenzbasierung voraus, werden nur etwa 2% aller Evaluationen übrigbleiben.

Eine Evaluation sollte folgende Erhebungsoptionen berücksichtigen: Aktenanalysen und Interviews mit Betroffenen und Anbietern. Der Befragungszeitraum sollte festgelegt werden. Außerdem sollte eine Überprüfung der Wirkungen in Intervallen stattfinden.

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen des Qualitätszirkels findet am 22. Mai 2014 von 13:30 bis 18:30 Uhr im Tagungshaus Alte Feuerwache e.V. in der Axel-Springer-Straße 40/41 in 10969 Berlin statt.

Sport

Am 19. November 2013 von 13:00 bis 17:30 Uhr fand das erste Treffen des Qualitätszirkels Sport im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in der Michaelkirchstraße 17/18 in 10179 Berlin statt. Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an dem Treffen teil:

- Ralf Busch, Fan-Projekt der Sportjugend Berlin
- Holger Grysczyk, Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ), Berlin
- Stefan Kahle, Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ), Berlin
- Boris Knoblich, Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V.
- Eckhardt Lazai, Landespolizeischule Berlin
- Dr. Esther Lehnert, Fachstelle Gender und Rechtsextremismus, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin
- Gerd Liesegang, Berliner Fußball-Verband e.V.
- Hubert Müller, Der Polizeipräsident in Berlin, Landesinformationsstelle Sporteinsätze
- Ismail Öner, Mitternachtssport e.V., Berlin
- Prof. Dr. Gunter Pilz, Leibniz Universität, Hannover
- Victoria Schwenzer, Camino gGmbH, Berlin
- Prof. Dr. Silvester Stahl, Fachhochschule für Sport und Management, Potsdam
- Sylvia Tromsdorf, Sportjugend im Landessportbund Berlin e. V.

Camino:

- Sabine Behn
- Dr. Birgit Glock, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Kinga Hazay, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

An dem Qualitätszirkel nehmen weitere Personen teil, die beim ersten Treffen nicht anwesend sein konnten: Itong Ehrke, Seitenwechsel – Sportverein für FrauenLesbenTrans* und Mädchen e.V., Berlin, und Christian Rudolph, Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg.

Abgrenzung des Handlungsfeldes

Eine begriffliche Erweiterung der ursprünglich durch die Arbeitsstelle vorgeschlagenen Abgrenzung, die als Zusammenfassung einer längeren Plenumsdiskussion um die verschiedenen Bereiche der Gewaltprävention von Prof. Dr. Gunter Pilz vorgeschlagen wurde, lautet: Dem Handlungsfeld Sport werden alle primären, sekundären und tertiären Maßnahmen der Prävention zugerechnet, die – vermittelt über ein qualifiziertes pädagogisches Handlungskonzept – darauf zielen, Gewaltprävention im, durch, mit und um den Sport zu betreiben. Um eine gewaltpräventive Wirkung zu entfalten, das verdeutlicht diese begriffliche Klärung, muss Sport durch ein pädagogisches Konzept gerahmt sein, gleichzeitig sind die präventiven Projekte in diesem Bereich sehr heterogen.

Inhaltliche Kriterien für die Evaluation

Mit Blick auf die *Prozesse* benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien, die im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts im Handlungsfeld Sport überprüft werden sollten:

- Konzepttreue
- Lebensweltorientierung (mehrere Nennungen)
- Problemorientierung
- Werden Veränderungen in der Lebenswelt der Beteiligten berücksichtigt?
- Kontinuität bezüglich der Zielgruppe
- Sozialraumorientierung
- Auf welchen Ebenen werden sportpädagogische Projekte wirksam (individuell, sozial, körperlich)?
- Werden Mädchen und junge Frauen mit in den Blick genommen?
- Problemeingrenzung/-definition (geht es ausschließlich um körperliche Gewalt?)
- Transfer in den Alltag?
- Erreichen wir im/während der eigentlichen Durchführung die richtige Zielgruppe?

In Bezug auf die *Wirkungen* eines Projekts benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien, die im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts überprüft werden sollten:

- Nachhaltigkeit (mehrere Nennungen)
- Nachhaltigkeit – Ergänzung: Die Projekte sollten sich von Anfang an Gedanken machen, wie nachhaltig sie sein wollen

- Wie ist das Verhältnis von Bildungsstand und Sprache und der Neigung zur Gewalt?
- Personalqualifizierung
- Welche Wirkungen können welche Sportarten erzielen (primär, sekundär, tertiär)? Ergänzung: Nicht auf der Sportart, sondern auf der Sinnorientierung sollte der Schwerpunkt liegen
- Werden Zusammenhänge von Gewalt und männlicher Sozialisation reflektiert?
- Wirkung des Netzwerks
- Netzwerkeinbindung
- Methodenwirkung
- Wie „gut" (=mittelfristig/langfristig bei der Zielgruppe wirklich funktionierend) ist das Peer-Prinzip?

Problematisiert wurde in der anschließenden Diskussion unter anderem, dass Anträge zunehmend überfrachtet werden, was die Zielsetzung der Projekte anbetrifft. Das liegt aber nur zum Teil an den Antragstellern selbst, oftmals sind diese zu dieser „Antragslyrik" gezwungen. Deshalb sollten auch die Projektvergabekriterien kritisch evaluiert werden.

Zusammenfassend lässt sich für das Handlungsfeld Sport feststellen, dass im Rahmen einer Prozessevaluation überprüft werden sollte, ob die Projekte einen Lebensweltbezug haben bzw. eine ausreichende Sozialraumorientierung aufweisen. Wird – anders gewendet – die jugendspezifische Lebenswelt in der Gestaltung der Projekte angemessen berücksichtigt? Darüber hinaus sollte evaluiert werden, inwieweit es den Projekten gelingt, eine realistische Problemeingrenzung vorzunehmen. Was die Evaluation der Ergebnisse gewaltpräventiver Projekte angeht, sollte vornehmlich nach der Nachhaltigkeit der Projekte gefragt werden. Dazu zählt auch, ob der Transfer in den Alltag gelingt oder misslingt.

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen des Qualitätszirkels Sport findet am 17. Juni 2014 von 10:00 bis 14:30 Uhr im Tagungshaus Alte Feuerwache e.V. in der Axel-Springer-Straße 40/41 in 10969 Berlin statt.

Stadt

Das erste Treffen des Qualitätszirkels Stadt fand am 29. November 2013 von 13:00 bis 17:30 Uhr an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen (KHSB) in der Köpenicker Allee 39-57 in 10318 Berlin statt. Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an der Veranstaltung teil:

- Silvia Chafei, Berliner Verkehrsbetriebe
- Michael Cramer, klären&lösen. Agentur für Mediation und Kommunikation, Berlin
- Dr. Holger Floeting, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin
- Ingrid Hermannsdörfer, Landeskriminalamt, Prävention 1, Berlin
- Rainer Paul, Berliner Verkehrsbetriebe
- Silka Riedel, Konfliktagentur Sprengelkiez e.V., Berlin
- Dr. Helmut Tausendteufel, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin
- Prof. Dr. Jens Wurtzbacher, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin

Camino:

- Dr. Birgit Glock, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Dr. Kari-Maria Karliczek, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
- Kinga Hazay, Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

An dem Qualitätszirkel nehmen weitere Personen teil, die beim ersten Treffen nicht anwesend sein konnten: Dr. Michael Kohlstruck, Technische Universität Berlin, Christian Miesner, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, und Fadi Saad, Quartiersmanagement Moabit Ost, Berlin.

Abgrenzung des Handlungsfeldes

Dem Handlungsfeld Stadt werden alle Maßnahmen der Prävention zugerechnet, die einen expliziten Bezug zum öffentlichen Raum bzw. zum städtischen Quartier aufweisen.

Inhaltliche Kriterien für die Evaluation

Mit Blick auf die *Prozesse* benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien, die im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts im Handlungsfeld Stadt überprüft werden sollten:

- Zielgruppe: Werden die Jugendlichen selbst oder die Mittler gestärkt?

- Gelingt die Vernetzung bzw. Einbindung verschiedener Akteure?
- Bekanntmachung des Projekts im Quartier
- Wer initiiert das Projekt?
- Wer sind die Hauptakteure?
- Sind Jugendliche eingebunden, wenn ja wie?
- Wachsen oder schrumpfen die Ankerpunkte sozialen Kapitals (Treffpunkte, Kirche, Klubs)?

In Bezug auf die *Wirkungen* eines Projekts benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende inhaltliche Kriterien, die im Rahmen einer Evaluation eines gewaltpräventiven Projekts überprüft werden sollten:

- Veränderung der öffentlichen Meinung
- Übertragbarkeit
- Nachhaltigkeit
- Ergänzung Nachhaltigkeit: Wie wird sie erreicht?
- Verstetigung der Wahrnehmung
- Anschlussfähigkeit (im Sinne einer Konstanz der Inhalte) von Projekten
- Synergieeffekte
- Gesprächsbereitschaft
- soziale Kontrolle als sozialer Zusammenhalt
- unterschiedliche Ansprüche unterschiedlicher Nutzer an die Qualität des öffentlichen Raums (Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum)
- Wie nutzen Bewohner den öffentlichen Raum?

In der sich an die Kartenabfrage anschließenden Diskussion wurde unter anderem problematisiert, dass Projekte, die beispielsweise im Rahmen des Quartiersmanagements stattfinden, oftmals nicht sofort sichtbare Wirkungen erzielen können. Das sollte auch im Rahmen einer Evaluation berücksichtig werden, wenn diese die Nachhaltigkeit eines Projektes untersucht. Darüber hinaus wird zunehmend ein „innovatives" Projekt gefordert, auch wenn offen ist, ob ein Projekt innovativ sein muss, um zu wirken. Die Förder- bzw. Antragslogik sollte aus diesem Grund ebenfalls evaluiert werden.

Zusammenfassend lässt sich für Evaluationen im Handlungsfeld Stadt feststellen, dass in Bezug auf den Prozess insbesondere nach der Erreichung der Zielgruppe sowie nach der Vernetzung und Einbindung verschiedener Akteure gefragt werden sollte. Was die Wirkungen eines gewaltpräventiven Projekts anbetrifft, sollte insbesondere evaluiert werden, ob –

und wenn ja – wie der öffentliche Raum durch (verschiedene) Bewohner/innen (anders) genutzt wird.

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen des Qualitätszirkels Stadt findet am 20. Juni 2014 von 13:30 bis 18:00 Uhr im Tagungshaus Alte Feuerwache e.V. in der Axel-Springer-Straße 40/41 in 10969 Berlin statt.

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung beginnt mit der Abgrenzung der Handlungsfelder und wirft dann Schlaglichter auf die Diskussionen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Handlungsfelder

Das Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe ist durch den gesetzlichen Auftrag geprägt, zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Viele ihrer Angebote können gewaltpräventiv wirken, werden aber nicht unbedingt so bezeichnet. Den Großteil der Arbeit machen Angebote der primären Prävention aus. Sie sind freiwillig und richten sich an *alle* Kinder und Jugendliche bzw. *alle* Eltern. Ansätze der sekundären und tertiären Prävention sind auf bestimmte Zielgruppen und Problemlagen zugeschnitten. Die Nutzung erfolgt nicht immer völlig freiwillig.

Dem Handlungsfeld Schule werden alle Maßnahmen und Projekte der Gewaltprävention zugerechnet, die im Kontext von Schulen stattfinden, sei es im Unterricht oder als Bestandteil des Schulalltags, und die von Schulangehörigen oder externen Anbietern umgesetzt werden. Aus dieser Abgrenzung ausgenommen sind Maßnahmen der Polizei an Schulen, die wir dem Handlungsfeld Polizei zuordnen. Die vielfältigen inhaltlichen und methodischen Ansätze zur Gewaltprävention an Schulen müssen sich dabei an den spezifischen strukturellen Bedingungen der Schulen ausrichten.

Zum Handlungsfeld Polizei zählen alle primären, sekundären und tertiären Maßnahmen der Prävention, die durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei oder in enger Kooperation mit anderen Akteuren und Institutionen an verschiedenen Orten eigenverantwortlich durchgeführt werden. Diese Abgrenzung soll verdeutlichen, dass polizeiliche Prävention durch die Kooperation mit vielfältigen Akteuren geprägt ist.

Das Handlungsfeld Justiz umfasst alle Maßnahmen und Projekte, die in Folge bzw. im Kontext einer strafrechtlichen Reaktion erfolgen. Es handelt sich deshalb primär um Interventionen bzw. um tertiäre Prävention. Dabei sind die Institutionen der Strafverfolgung für die formalen Reaktionen zuständig, die Jugendstrafanstalten und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe für deren Umsetzung. Dem Handlungsfeld werden zudem Projekte und Maßnahmen zugerechnet, die zwar nicht auf Basis des JGG jedoch durch Träger der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden, sich aber gleichwohl erst in Folge von Straffälligkeit an Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern wenden.

Zum Handlungsfeld Sport zählen alle primären, sekundären und tertiären Maßnahmen der Prävention, die – vermittelt über ein qualifiziertes pädagogisches Handlungskonzept – darauf zielen, Gewaltprävention im, durch, mit und um den Sport zu betreiben. Um eine gewaltpräventive Wirkung zu entfalten, das verdeutlicht die begriffliche Klärung, die im

Rahmen des Qualitätszirkels diskutiert wurde, muss Sport durch ein pädagogisches Konzept gerahmt sein; gleichzeitig sind die präventiven Projekte in diesem Bereich sehr heterogen.

Dem Handlungsfeld Stadt werden alle Maßnahmen der Gewaltprävention zugerechnet, die einen expliziten Bezug zum öffentlichen Raum bzw. zum städtischen Quartier aufweisen.

Dem Handlungsfeld Integration/Migration werden Maßnahmen und Projekte der Gewaltprävention zugerechnet, die Zuwanderungsgeschichte zu einem zentralen konzeptuellen Ausgangspunkt machen oder die sich spezifisch an Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund richten.

Kriterien für die Evaluation von gewaltpräventiven Maßnahmen

Die Diskussionen in den Qualitätszirkeln gingen von der Fragestellung aus, was aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen einer Evaluation von gewaltpräventiven Projekten bzw. Maßnahmen inhaltlich überprüft werden sollte.

Handlungsfeldübergreifende Themen

Evaluation der Prozesse

- Knüpfen sie an die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendliche an? (Zum Beispiel: Kann das Erlernte im Alltag genutzt werden? Stellen sich Erfolgserlebnisse mit verändertem Verhalten ein?)
- Sind die Angebote passgenau? (Zum Beispiel: Wird die richtige Zielgruppe erreicht? Sind sie auf die Zielgruppe zugeschnitten?)
- Werden Geschlechterdimensionen berücksichtigt, zum Beispiel bei der Problemanalyse und bei der Konzeption von Projekten?
- Müssen bewährte Ansätze auf den Prüfstand gestellt werden, zum Beispiel der „heiße Stuhl" in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen?
- Die Themen Motivation, Freiwilligkeit und Zugang sind insbesondere in den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendhilfe und Justiz bedeutsam. Zu prüfen ist: Wie sind die Zugangswege? Inwieweit werden die Zielgruppen partizipativ in die Gestaltung der Angebote einbezogen?
- Die Kontinuität der Angebote ist zu beachten.

Evaluation der Wirkungen gewaltpräventiver Maßnahmen

- Sind die Projekte nachhaltig?
- Kommt es zu Veränderungen von Kompetenzen, Handlungsressourcen, Verhalten?

- Kommt es zu einer Veränderung protektiver Faktoren/Resilienz?
- Werden im Rahmen der Projekte Netzwerke gebildet?
- Wie kann der Transfer in den Alltag gesichert werden?

Die Ergebnisse der Qualitätszirkel werden im weiteren Projektverlauf in die Evaluationskonzepte aufgenommen.

Ausblick auf die Qualitätszirkel 2014

Ziele und Inhalte

In den nächsten Qualitätszirkeln werden die ersten Befunde der empirischen Erhebung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention präsentiert und aus der Sicht der Spezifik der jeweiligen Handlungsfelder diskutiert.

Des Weiteren wird das Thema Selbstevaluation auf der Agenda der Qualitätszirkel stehen. Während in einigen Bereichen Selbstevaluation bereits ein regelmäßig eingesetztes Mittel der Qualitätssicherung ist, ist sie in anderen Bereichen weniger üblich. Uns interessiert, welche handlungsfeldspezifischen Besonderheiten Konzepte für eine Selbstevaluation berücksichtigen müssen, wie ein Transfer in die jeweiligen Bereiche gelingen kann und wie die Ergebnisse durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention nutzbar gemacht werden können.

Termine im Frühjahr 2014

Bitte merken Sie sich den folgenden Termin für Ihren Qualitätszirkel vor. Alle Veranstaltungen finden im Tagungshaus Alte Feuerwache e.V. in der Axel-Springer-Straße 40/41 in 10969 Berlin statt.

Integration und Migration	10. April 2014	13:30 bis 18:00 Uhr
Schule	16. Mai 2014	13:30 bis 18:00 Uhr
Kinder- und Jugendhilfe	20. Mai 2014	13:30 bis 18:00 Uhr
Justiz	22. Mai 2014	13:30 bis 18:00 Uhr
Polizei	23. Mai 2014	13:30 bis 18:00 Uhr
Sport	17. Juni 2014	10:00 bis 14:30 Uhr
Stadt	20. Juni 2014	13:30 bis 18:00 Uhr